

Rechnungsabschluss des Landes Niederösterreich

**für das Jahr
2014**



**Bericht
Antrag
Erläuterungen**

I N H A L T

	Seite
Bericht	5
Antrag	17
Erläuterungen zu den Abweichungen der Einnahmen und Ausgaben der veranschlagten Gebarung vom Voranschlage	19
* Ordentliche Einnahmen	21
* Ordentliche Ausgaben	44
Bericht gemäß § 5 NÖ GFRG	106

B E R I C H T U N D A N T R A G
Z U M
RECHNUNGSABSCHLUSS DES LANDES NIEDERÖSTERREICH
FÜR DAS JAHR 2014

HOHER LANDTAG!

Die Niederösterreichische Landesregierung legt dem Hohen Landtag den Rechnungsabschluss des Landes Niederösterreich für das Jahr 2014 zur Genehmigung vor.

Die Grundlage für den Landeshaushalt des Jahres 2014 bildet der Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 2014, welcher vom Hohen Landtag in den am 19. Juni und 20. Juni 2013 (Ltg.-43/V-1-2013) abgehaltenen Sitzungen genehmigt wurde.

Der Aufbau und die Gliederung des Voranschlages sind auch dem vorliegenden Rechnungsabschluss zu Grunde gelegt. Er enthält im Hauptteil die sich aus dem Voranschlag ergebende veranschlagte Gebarung in nachstehender Gliederung:

- * Haushaltsrechnung 2014 - Gesamt
- * Haushaltsrechnung 2014 - Gliederung nach Gruppen
- * Haushaltsrechnung 2014 - Rechnungsquerschnitt
- * Haushaltsrechnung 2014 - Gliederung nach Abschnitten
- * Haushaltsrechnung 2014 - Gliederung nach Ansätzen in der Reihenfolge
 > Ordentliche Ausgaben und Ordentliche Einnahmen.

Der Haushaltsrechnung vorangestellt ist entsprechend den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) der

- * Kassenabschluss.

Der zweite Teil enthält die Rechnungsabschlüsse für die Untervoranschläge.

In einem dritten Teilheft sind die gemäß § 17 Abs. 2 VRV geforderten Nachweise sowie sonstige Aufgliederungen enthalten.

Ein eigenes Teilheft ist für den Bericht, den Antrag und die Erläuterungen vorgesehen.

Nunmehr wird über das Gebarungsergebnis im Rechnungsjahr 2014 berichtet:

1. Gesamtgebarung

1.1. Gesamteinnahmen

Ordentliche Einnahmen	€	8.193.945.496,44
-----------------------------	---	------------------

1.2. Gesamtausgaben

Ordentliche Ausgaben	€	9.049.854.814,65
----------------------------	---	------------------

1.3. Gesamtbruttoabgang	€	855.909.318,21
-------------------------------	---	----------------

Dieser Abgang wurde durch die Aufnahme von

Darlehen in Höhe von	€	497.176.568,91
----------------------------	---	----------------

Anleihen in Höhe von	€	328.000.000,00
----------------------------	---	----------------

sowie von „Inneren Anleihen“ in Höhe von	€	30.732.749,30
--	---	---------------

abgedeckt.

1.4. Gesamtnettoabgang

Nach Abzug von Darlehenstilgungen in Höhe von	€	718.604.505,88
---	---	----------------

von Tilgungen von Anleihen in Höhe von	€	6.000.000,00
--	---	--------------

sowie von Tilgungen von „Inneren Anleihen“ in Höhe von	€	34.723.508,18
--	---	---------------

errechnet sich ein Gesamtnettoabgang in Höhe von	€	96.581.304,15
--	---	---------------

1.5. Ergebnis nach Maastricht-Kriterien

Der Rechnungsquerschnitt ergibt einen Finanzierungssaldo (Maastricht-Ergebnis) in Höhe von	€	- 37.666.770,49
--	---	-----------------

Der im Voranschlag 2014 vorgesehene Finanzierungssaldo (Maastricht-Ergebnis) beträgt	€	27.846.400,00
--	---	---------------

1.6. Finanzierungssaldo gemäß ESVG

Die Überleitungstabelle vom Ergebnis laut Rechnungsquerschnitt zum Finanzierungssaldo laut ESVG weist für das Land Niederösterreich einen Betrag von

aus.	€	- 109.000.000,00
------	---	------------------

Die Vorgabe laut Österreichischem Stabilitätspakt für das Jahr 2014 beträgt	€	- 204.000.000,00
---	---	------------------

Gemäß Punkt 5.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2014 war die Landesregierung ermächtigt, zur Einhaltung des Voranschlags allgemeine oder auf Gliederungselemente der Voranschlagsstellen abgestellte, gleichmäßig prozentuelle Bindungen aller Voranschlagsstellen mit Ausnahme gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen des Landes vorzunehmen.

Weiters war die Landesregierung gemäß Punkt 2.3. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2014 ermächtigt, zur Bedeckung des (Brutto-)Abganges des Landesvoranschlags in Höhe von€ 489.140.700,00 Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite bis zur selben Höhe aufzunehmen oder in der gleichen Höhe kurzfristige Finanzierungen durchzuführen.

Bei Berücksichtigung der vorgesehenen Darlehenstilgungen sowie von Tilgungen von Inneren Anleihen in Höhe von€ 639.140.700,00 verändert sich der veranschlagte Bruttoabgang auf einen Nettoüberschuss in Höhe von€ 150.000.000,00

=====

Die Abweichungen der Einnahmen und Ausgaben vom Voranschlag sind, nach den einzelnen Voranschlagsansätzen geordnet, in den „Erläuterungen“ näher begründet.

Erläutert werden

- * in jedem Fall:
 - die durch Verstärkungsmittel bedeckten MEHRAUSGABEN
 - sowie die unbedeckten MEHRAUSGABEN einzeln ohne Rücksicht auf ihre Höhe,
- * wenn der Betrag von €170.000,00 überschritten wird:
 - ABWEICHUNGEN, die sich aus der Rücklagengebarung, aus der zweckgebundenen Gebarung oder im Rahmen von Deckungsfähigkeiten ergeben haben,
 - MINDERAUSGABEN,
 - MEHR- und MINDEREINNAHMEN.

Von der Landesbuchhaltung wurde für die gesamte Landesverrechnung folgende Anzahl von Konten geführt:

	2014	2013	Unterschied
- Konten für die voranschlagswirksame Verrechnung (VWV).....	30.110	29.964	+ 0,49 %
- Konten für die Bestands- und Erfolgsverrechnung (BEV).....	20.694	20.419	+ 1,35 %
- Kostenstellenkonten.....	7.296	7.252	+ 0,61 %
- Personenkonten.....	31.590	29.143	+ 8,40 %

Bei einem kassenmäßigen Jahresumsatz der gesamten Haushaltsgebarung in Höhe von €55.326.813.456,27 bei den Einnahmen und €55.354.602.878,19 bei den Ausgaben wurden über EDV-Bildschirme 985.954 Buchungen bzw. Tagebuchzeilen geschrieben.

„Regionalförderung“:

Im Voranschlag für das Jahr 2014 wurden beim Teilabschnitt 1/02241... € 29.069.200,00
vorgesehen. =====

Im Rechnungsabschluss dürfen gemäß Punkt 3.6. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2014 die Ausgaben der Regionalförderung, die bei 1/02240 und 1/02241 veranschlagt sind, bei den entsprechenden Voranschlagsstellen mit projektbezogener Bestimmung nach den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) haushaltsmäßig und funktionell zugeordnet ausgewiesen werden. Es scheinen daher im Teilabschnitt 1/02241 nur der veranschlagte Betrag von €29.069.200,00 und gleich hohe Minderausgaben auf, bei den haushaltsmäßig und funktionell zutreffenden Ansätzen die jeweiligen Ausgaben ohne kreditmäßige Bedeckung und folglich mit gleich hohen Mehrausgaben. Jedoch in ihrer Gesamtheit ist eine gemeinsame Deckung gegeben.

Gemäß Punkt 6. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2014 können bis zum Ende des Haushaltsjahres nicht in Anspruch genommene Mittel für die Regionalförderung (1/02241) den Rücklagen zugeführt und ohne neuerliche Genehmigung des Landtages für gleiche Zwecke verwendet werden. Die Rücklagengebarung der „Regionalförderung“ wird zentral in der Gruppe 9 „Finanzwirtschaft“ abgewickelt.

Die im Rechnungsabschluss dargestellte Gebarung der „Regionalförderung“ ist in der Überschrift des Teilabschnittes mit dem Zusatz **(REG)** gekennzeichnet und wird außerdem zur besseren Übersicht im Nachweisteil des Rechnungsabschlusses ab Seite 315 zusammengefasst. In dieser Auswertung sind auch die Gebarungsinhalte für die bei den Teilabschnitten 02240 „Regionalförderung (ZG)“ und 02243 „EU, EFRE - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (ZG)“ verrechneten Projekte aus der „Regionalförderung“ dargestellt.

2. Ordentliche Gebarung

Im Rechnungsabschluss 2014 wird nachstehende ordentliche Gebarung ausgewiesen:

2.1. Ordentliche Einnahmen	€	8.193.945.496,44
2.2. Ordentliche Ausgaben	€	<u>9.049.854.814,65</u>
2.3. Abgang in der ordentlichen Gebarung.....	€	855.909.318,21
		=====

Dieser Abgang wurde durch die Aufnahme von		
Darlehen in Höhe von.....	€	497.176.568,91
Anleihen in Höhe von.....	€	328.000.000,00
sowie von „Inneren Anleihen“ in Höhe von.....	€	30.732.749,30
abgedeckt.		

Von den ordentlichen Einnahmen entfallen auf folgende Hauptposten:

	2014	%	2013	%
Ertragsanteile an gemeinschaftlichen				
Bundesabgaben.....	€ 2.818.199.274,00	31,14	2.726.720.234,00	31,31
Bedarfszuweisungen.....	€ 194.116.054,00	2,15	187.188.477,00	2,15
Ausschließliche Landesabgaben und Zuschlagsabgaben zu Bundesabgaben	€ 91.016.415,55	1,01	88.597.919,46	1,02
Ersatz der Besoldungskosten für die Landeslehrer nach dem FAG.....	€ 1.017.847.934,52	11,25	968.695.543,54	11,12
Pensionsbeiträge Verwaltung und Landeslehrer nach dem FAG.....	€ 96.637.906,84	1,07	97.276.244,13	1,11
Investitions- und Tilgungszuschüsse für marktbestimmte Betriebe.....	€ 225.446.172,77	2,49	137.544.948,75	1,58
Sonstige Zuschüsse, Beiträge und Kostenersätze von Gebietskörperschaften, Fonds und Trägern öffentlichen Rechts	€ 917.936.637,48	10,14	881.271.004,23	10,12
Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken, Gebäuden und sonstigem Vermögen.....	€ 8.448.832,49	0,09	147.604.094,15	1,70
Erlöse aus der Rückzahlung von gegebenen Darlehen (Genussrechtsforderung).....	€ 152.700.000,00	1,69	338.000.239,43	3,88
Erlöse aus der Rückzahlung von sonstigen gegebenen Darlehen	€ 15.049.944,19	0,16	32.147.499,24	0,37
Erlöse aus der Verzinsung von gegebenen Darlehen	€ 92.802.703,05	1,02	121.205.689,70	1,39
Erlöse aus Schuldaufnahmen zur Abgangdeckung	€ 855.909.318,21	9,46	476.808.183,52	5,48
Schuldendienstersatz.....	€ 24.371.374,14	0,27	17.073.074,79	0,20
Rücklagenentnahmen u. -abschreibungen... ..	€ 120.182.878,82	1,33	70.484.267,24	0,81
Sonstige Verwaltungseinnahmen.....	€ 2.419.189.368,59	26,73	2.417.048.209,38	27,76
Gesamtsumme.....	€ 9.049.854.814,65	100,00	8.707.665.628,56	100,00

Von den ordentlichen Ausgaben entfallen auf folgende Hauptposten:

	2014	%	2013	%
Leistungen für Personal (Verwaltung)	€ 723.399.376,53	7,99	713.698.774,55	8,20
Leistungen für Personal (marktbest. Betr.)..	€ 1.269.299.839,85	14,02	1.252.436.854,63	14,38
Leistungen für Personal (Landeslehrer)	€ 776.186.626,28	8,58	763.642.912,72	8,77
Ruhe- und Versorgungsgenüsse (Verwaltung, Landeslehrer und sonstige Ruhebezüge)	€ 567.255.087,59	6,27	542.290.388,26	6,23
Amtssachausgaben.....	€ 70.769.483,75	0,78	75.460.113,20	0,87
Ausgaben für Anlagen.....	€ 197.344.634,64	2,18	247.411.200,73	2,84
Förderungsausgaben (nicht rückzahlbar).....	€ 1.660.217.200,47	18,35	1.629.821.818,21	18,72
Förderungsausgaben (rückzahlbar).....	€ 252.566.060,31	2,79	189.171.235,18	2,17
Rücklagenzuführungen.....	€ 24.069.780,33	0,27	38.291.109,33	0,44
Schuldentilgungen	€ 759.328.014,06	8,39	530.367.087,17	6,09
Zinsaufwand zu Schuldendienst	€ 121.937.204,64	1,35	108.261.777,71	1,24
Sonstige Sachausgaben.....	€ 2.627.481.506,20	29,03	2.616.812.356,87	30,05
Gesamtsumme.....	€ 9.049.854.814,65	100,00	8.707.665.628,56	100,00

2.1. Die ordentlichen Einnahmen waren veranschlagt mit.....	€	8.529.876.100,00
Die Einnahmen ergeben nach Abdeckung des Abganges laut Rechnungsabschluss.....	€	<u>9.049.854.814,65</u>
Es ergeben sich daher Mehreinnahmen von.....	€	<u>519.978.714,65</u>

Ein Großteil der Mehreinnahmen hat sich im Bereich der zweckgebundenen, bzw. kostendeckenden Gebarung ergeben. Die größte Position betrifft dabei die ab dem Rechnungsjahr 2014 entsprechend eines Landtagsbeschlusses neue Darstellung des zweckgebundenen Generationenfonds (Mehreinnahmen von rund €238 Millionen), welchen jedoch abgangswirksame Mindereinnahmen betreffend die veranschlagten Erlöse aus der Genussrechtsforderung sowie deren Verzinsung (insgesamt rund €426 Millionen) gegenüberstehen.

Im Bereich der zweckgebundenen und kostendeckenden Gebarung wurden auch höhere Einnahmen aus Investitionszuschüssen, Tilgungs- und Zinszuschüssen zum Ausgleich der Landeskliniken (rund €45 Millionen), aus den Strukturmitteln für Sozialhilfe und andere Bereiche (rund €45 Millionen), aus den Ersätzen des Bundes für die allgemeinbildenden Pflichtschulen (rund €34 Millionen) und für die Pensionen der Landeslehrer (rund €14 Millionen), aus Bedarfszuweisungen (rund €9 Millionen) sowie aus Zuschüssen für Katastrophenschäden (rund €9 Millionen) erreicht.

Die Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben erbrachten Mehreinnahmen von €10 Millionen. Höhere Einnahmen waren auch aus einem Zuschuss des Bundes für Kinderbetreuungsplätze (rund €16 Millionen) sowie für den Ausbau ganztägiger Schulformen (rund €5 Millionen) zu verzeichnen. Im Bereich der Sozialhilfe haben die Beiträge der Gemeinden Mehreinnahmen von rund €10 Millionen erbracht. Der Großteil der abgangswirksamen Mehreinnahmen ergab sich mit rund €66 Millionen aus der Verrechnung von nicht veranschlagten oder zu niedrig veranschlagten Rücklagenentnahmen bzw. Rücklagenabschreibungen.

Da sich der Bruttoabgang um rund €367 Millionen gegenüber dem Voranschlag erhöhte, weist die Inanspruchnahme von Schuldaufnahmen zur Abgangsdeckung Mehreinnahmen in derselben Höhe aus.

2.2. Die ordentlichen Ausgaben waren mit	€	8.529.876.100,00
veranschlagt. Die Ausgaben laut Rechnungsabschluss betragen	€	<u>9.049.854.814,65</u>
Es ergeben sich daher Mehrausgaben von	€	<u>519.978.714,65</u>

Ein Großteil der Mehrausgaben hat sich im Bereich der zweckgebundenen, bzw. kostendeckenden Gebarung ergeben. Die größte Position betrifft dabei die ab dem Rechnungsjahr 2014 entsprechend eines Landtagsbeschlusses neue Darstellung des zweckgebundenen Generationenfonds (Mehrausgaben von rund €238 Millionen), welchen jedoch abgangswirksame Minderausgaben für Maßnahmen in privaten Pflegeheimen, in NÖ Landes-Pflegeheimen und betreffend die soziale Eingliederung in gleicher Höhe gegenüberstehen.

Im Bereich der zweckgebundenen und kostendeckenden Gebarung entstanden auch durch die Verwendung von höheren Einnahmen aus Strukturmitteln für Sozialhilfe und andere Bereiche (rund €45 Millionen) und durch die Überweisungen von Bedarfszuweisungen (rund €9 Millionen) Mehrausgaben.

Einen wesentlichen Teil der Mehrausgaben betreffen über den Voranschlag hinausgehende vorzeitige Tilgungen von Darlehen (rund €104 Millionen). Da auch im Bereich der Landeskliniken über den Voranschlag hinausgehende Darlehenstilgungen bzw. Tilgungen von Inneren Anleihen durchgeführt wurden (rund €14 Millionen), waren auch für die Überrechnung der Tilgungszuschüsse für marktbestimmte Betriebe Mehrausgaben zu verzeichnen.

Abgangswirksame Mehrausgaben wurden vor allem mit rund €132 Millionen bei der Wohnbauförderung getätigt, wobei diesen Mehrausgaben Mehreinnahmen aus einer nicht veranschlagten Rücklagenentnahme von rund €53 Millionen gegenüberstehen.

Gemäß Punkt 5.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2014, mit welchem die Landesregierung ermächtigt wurde, zur Einhaltung des Voranschlages allgemeine oder auf Gliederungselemente der Voranschlagsstellen abgestellte, gleichmäßig prozentuelle Bindungen aller Voranschlagsstellen mit Ausnahme gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen des Landes vorzunehmen, konnten aus den vorgenommenen Ausgabenbindungen rund €42 Millionen an Einsparungen zur Abdeckung von Mehrausgaben erzielt werden.

Die Einnahmenrückstände haben sich von rund €85 Millionen zu Anfang des Jahres auf rund €49 Millionen mit Ende des Jahres vermindert. Die schließlichen Einnahmenrückstände betreffen in der Hauptsache noch offene Schulerhaltsbeiträge für die Landesberufsschulen sowie noch offene Beiträge der Gemeinden für Sozialhilfeangelegenheiten und für die Jugendwohlfahrt.

Die Ausgabenrückstände haben sich von rund €609 Millionen zu Anfang des Jahres auf rund €575 Millionen mit Ende des Jahres vermindert. Sie betreffen hauptsächlich noch nicht getätigte Auszahlungen für den Bau von Landesstraßen - B, noch nicht ausbezahlte Bedarfszuweisungen an Gemeinden sowie die Landeshauptstadtfinanzierung.

3. Änderung von Deckungsfähigkeiten von Ausgabenkrediten, Änderung der Zweckwidmung von Ausgabenkrediten und Rücklagenumwidmungen

3.1. Änderung von der Zweckwidmung von Ausgabenkrediten

Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2014 wird berichtet, dass gegen nachträgliche Zustimmung durch den Landtag nachstehende Deckungsfähigkeit im Rahmen der Aufgabenverteilung der Geschäftsordnung der Landesregierung erweitert wurde:

Die Deckungsklasse 405 mit den Teilabschnitten 1/77110 „Donauländen, Instandhaltung“, 1/77118 „Tourismuswerbung“, 1/77119 „NÖ-Werbung“, 1/77143 „NÖ Beteiligungsmodell, Landeshaftung (Tourismus)“, 1/78100 „WIFI, Ausbau“ , 1/78200 „Gewerbliche Wirtschaft“, 1/78207 „Wirtschafts- und Tourismusfonds, Beitrag“, 1/78210 „NÖ Beteiligungsmodell, Landeshaftung“, 1/78213 „Konjunkturmaßnahmen, Landeshaftung“, 1/78220 „Technologieförderung, Kompetenzzentren“ und 1/78221 „Geschäftsstelle für Energiewirtschaft“ wurde um den Teilabschnitt 1/77146 „Tourismusgesetz, Ersatzzahlungen Gemeinden“ erweitert.

3.2. Änderung der Zweckwidmung von Ausgabenkrediten

Gemäß Punkt 5.3. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2014 wird berichtet, dass gegen nachträgliche Zustimmung durch den Landtag nachstehende Ausgabenkredite in der angeführten Höhe für nachstehende Verwendungszwecke im jeweils angegebenen Betrag in Anspruch genommen werden durften:

Die Voranschlagsstelle 21002 „Allgemeinbildende Pflichtschulen, Sonstiges (ZG) wurde auf Grund der Änderung des NÖ Landeslehrpersonen-Diensthoheitsgesetzes 2014 von der Abteilung Personalangelegenheiten A auf die Abteilung Gebäudeverwaltung übertragen. Die Einnahmen dieser Voranschlagsstelle waren ab dem 1. August 2014 für Zwecke des Bedienstetenschutzes der Landeslehrpersonen an Pflichtschulen zu verwenden.

Beschluss der Landesregierung

1/24013	Kindergartenversuche und -projekte	€	200.000,00
für			
1/23101	Projekte, Lehrerfortbildung	€	200.000,00

Beschluss der Landesregierung

1/61160	Landesstraßen, Instandsetzung	€	508.948,96
für			
1/69003	NÖVOG – NÖ Verkehrsorganisationsgesellschaft	€	508.948,96

Beschluss der Landesregierung

Übertragung der Voranschlagsbeträge von

1/63103	Donau-Hochwasserschutz-Konkurrenz	€	250.000,00
1/63106	Gewässerinstandhaltung, Betrieb HW-Schutzanlagen, Strategie.....	€	1.900.000,00
1/63300	Wildbachverbauung, Konkurrenzen	€	1.080.000,00
auf			
1/63120	Hochwasserschutz und Flussraumentwicklung	€	3.230.000,00

Beschluss der Landesregierung

1/74911	Maßnahmen der ländlichen Entwicklung	€	500.000,00
für			
1/71025	Landwirtschaftliche Wegebauten, Erhaltung	€	500.000,00

Beschluss der Landesregierung

1/74912	Nationale und sonstige Maßnahmen.....	€	625.000,00
für			
1/71025	Landwirtschaftliche Wegebauten, Erhaltung	€	625.000,00

Beschluss der Landesregierung

1/74911	Maßnahmen der ländlichen Entwicklung	€	95.280,00
für			
1/74700	Jagd und Fischerei	€	35.640,00
für			
1/71220	Bodenschutz.....	€	59.640,00

3.3. RücklagenumwidmungenBeschluss der Landesregierung

Ein Teil der zweckgebundenen Rücklage bei			
Post 9420/606	Bundesstraßen-ASFINAG (ZG)	€	336.164,22
darf vorbehaltlich der Genehmigung des Landtages zugunsten			
Post 9420/602	Landesstraßen, Instandsetzung (ZG)	€	336.164,22
verwendet werden.			

4. Vorschüsse und Verwahrgelder (Voranschlagsunwirksame Gebarung)

4.1. Die Forderungen

betragen mit Ende des Jahres 2014.....	€	1.815.366.640,36
Davon betreffen die Vorschüsse.....	€	162.215.118,76
die Forderungen aus Lieferungen und		
Leistungen	€	177.521.371,77
die „Inneren Anleihen“	€	1.261.142.803,64
die Verläge.....	€	3.346.612,62
die Vorschüsse-Auslaufmonatsgebarung ..	€	21.015.559,61
und die Aktive Rechnungsabgrenzung	€	190.125.173,96

4.2. Die Verbindlichkeiten

betragen per 31.12.2014	€	747.720.116,25
Davon betreffen die Fremden Gelder	€	260.801.571,68
die Verbindlichkeiten aus Lieferungen		
und Leistungen	€	69.056.216,48
die Fremden Gelder-Auslaufmonatsgeb....	€	366.773.807,99
und die Passive Rechnungsabgrenzung	€	51.088.520,10

4.3. Die Rücklagen

weisen mit Ende des Jahres 2014 eine Höhe von..... € 215.280.051,67
auf.

Es entfallen auf die Rücklagen
des ordentlichen Haushaltes € 121.880.155,63

Davon sind die größeren Hauptposten:

€ 16.271.436,65 Regionalförderung (ZG)
 € 12.692.154,24 Bundesstraßen - ASFINAG (ZG)
 € 10.037.304,86 Sonderfinanzierung für hochwassergefährdete Gebiete
 € 6.266.849,60 Landes-Finanzsonderaktion
 € 5.262.705,21 Tierseuchenvorsorge (ZG)
 € 4.677.627,75 NÖ Fonds für Ökostromanlagen (ZG)
 € 4.539.475,68 EU, EFRE – Europ. Fonds f. reg. Entwicklung (ZG)
 € 4.264.808,36 Zuschuss für Katastrophenschäden, Gemeinden (ZG)
 € 4.077.829,71 Landesstraßen, Erhaltung (ZG)
 € 3.587.159,54 NÖ Landschaftsfonds (ZG)
 € 3.508.500,61 Baurechtsaktion (ZG)
 € 3.281.743,34 Schlachttier- und Fleischuntersuchung (ZG)
 € 2.958.742,14 Pandemievorsorge (ZG)
 € 2.807.581,67 Elementarschäden und Notstände (ZG)

Es entfallen auf die Rücklagen
für Investitionen..... € 37.291.921,92

davon hauptsächlich

€ 13.916.678,86 Landeskliniken, Investitionen
 € 4.740.853,02 Struktur-Sonderaktion (ZG)
 € 2.130.626,94 Öko-Sonderaktion (ZG)

Auf weitere Rücklagen entfallen € 56.107.974,12

€ 45.466.276,43 Haushaltsrücklage
 € 2.523.711,01 Haushaltsrücklage (REG)
 € 8.117.986,68 Investitionsrücklage, Landes-Pflegeheime

Die detaillierten Aufgliederungen und die Veränderungen gegenüber dem Stand zu
Anfang des Jahres sind dem Teilheft „Nachweise“ ab Seite 133 zu entnehmen.

5. Kassengebarung

Die Kassengebarung (Abstattungsverrechnung) ergibt in der voranschlagswirksamen Gebarung

Einnahmen von	€	9.085.731.865,11	
und Ausgaben in Höhe von.....	€	<u>9.084.196.572,71</u>	
einen kassenmäßigen Überschuss von.....	€		1.535.292,40

und in der voranschlagsunwirksamen Gebarung

Einnahmen im Betrag von	€	46.241.081.591,16	
und Ausgaben in Höhe von.....	€	<u>46.270.406.305,48</u>	
einen kassenmäßigen Abgang von.....	€		- 29.324.714,32

Um den sich ergebenden Abgang von insgesamt	€		- 27.789.421,92
verändert sich der anfängl. Kassenbestand (1. Jänner 2014) von....	€		- 298.730.036,71
auf den schließlichen Kassenbestand (31. Dezember 2014) von	€		- 326.519.458,63

=====

Der Kassenabschluss der gesamten Haushaltsrechnung ist entsprechend der VRV dem eigentlichen Rechnungsabschluss vorangestellt (siehe Teilheft „Hauptteil“ Seite 5).

6. Schuldenstand und Schuldendienst

6.1. Finanzschulden (Äußere Schulden)

6.1.a Finanzschulden für den eigenen Haushalt:

Stand zu Anfang des Jahres 2014	€	2.665.551.193,82	
zuzüglich Schuldaufnahmen zur Abgangsdeckung	€	825.176.568,91	
zuzüglich Umwandlung von Darlehen in Anleihen.....	€	187.780.247,07	
abzüglich geleisteter Tilgungszahlungen.....	€	- 617.945.184,24	
abzüglich Umwandlung von Darlehen in Anleihen.....	€	<u>- 187.780.247,07</u>	
Stand mit 31. Dezember 2014.....	€		2.872.782.578,49

=====

6.1.b Finanzschulden für auf den Abschnitten 85 bis 89 verrechnete Betriebe und Unternehmungen:

Stand zu Anfang des Jahres 2014	€	623.067.014,55	
abzüglich geleisteter Tilgungszahlungen.....	€	<u>- 106.659.321,64</u>	
Stand mit 31. Dezember 2014.....	€		516.407.692,91

=====

Die gesamten Finanzschulden (Summe aus 6.1.a und 6.1.b)

haben sich vom 1. Jänner 2014 von einem Betrag von	€	3.288.618.208,37	
um insgesamt	€	<u>100.572.063,03</u>	
auf einen Stand mit 31. Dezember 2014 in Höhe von.....	€		3.389.190.271,40

=====

Den Finanzschulden stehen per 31. Dezember 2014

gegebene Darlehen in Höhe von.....	€	5.718.056.926,86	
------------------------------------	---	------------------	--

=====

gegenüber.

Der gesamte Nettoaufwand für Finanzschulden,
das sind Zinsen und Spesen abzüglich

Schuldendienstsätze	€	97.565.830,50
sowie die erfolgten Tilgungen	€	724.604.505,88
erforderte im Jahr 2014 einen Betrag von	€	822.170.336,38

=====

6.2. Innere Anleihen (Innere Schulden)

Stand zu Anfang des Jahres 2014	€	1.265.133.562,52
zuzüglich Neuaufnahmen für Abgangsdeckung (Haushalt)	€	764.886,90
zuzüglich Neuaufnahmen für Abgangsdeckung (Betriebe)	€	29.967.862,40
abzüglich geleisteter Tilgungen für Betriebsfinanzierung	€	- 34.723.508,18
Stand mit 31. Dezember 2014	€	1.261.142.803,64

=====

Der gesamte Nettoaufwand für Innere Anleihen,
das sind die erfolgten Tilgungen

erforderte im Jahr 2014 einen Betrag von	€	34.723.508,18
--	---	---------------

=====

Aus der Erhöhung bei den Finanzschulden von	€	100.572.063,03
sowie der Verminderung bei den Inneren Anleihen von	€	- 3.990.758,88
errechnet sich der Gesamtnettoabgang von	€	96.581.304,15

=====

(siehe auch Teilheft „Nachweise“ ab Seite 151).

7. Antrag

7.1. Der Rechnungsabschluss des Landes Niederösterreich für das Jahr 2014 wird mit folgenden im Hauptteil und in den Untervoranschlägen aufgegliederten Gesamtbeträgen genehmigt:

Ausgaben

im ordentlichen Haushalt von..... € 9.049.854.814,65

und

Einnahmen

im ordentlichen Haushalt von..... € 9.049.854.814,65

7.2. Der Bericht, die Erläuterungen sowie die Nachweise werden genehmigend zur Kenntnis genommen.

7.3. Die bei den einzelnen Voranschlagsstellen ausgewiesenen Abweichungen zum Voranschlag werden genehmigt.

St. Pölten, im Juni 2015
Niederösterreichische Landesregierung
Mag. Wolfgang Sobotka
Landeshauptmannstellvertreter

RECHNUNGSABSCHLUSS
DES
LANDES NIEDERÖSTERREICH
FÜR DAS JAHR
2014

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN ABWEICHUNGEN DER
EINNAHMEN UND AUSGABEN VOM VORANSCHLAGE

Erläutert werden

* in jedem Fall:

- die durch Verstärkungsmittel bedeckten MEHRAUSGABEN
- sowie die unbedeckten MEHRAUSGABEN einzeln ohne Rücksicht auf ihre Höhe,

* wenn der Betrag von €170.000,00 überschritten wird:

- ABWEICHUNGEN, die sich aus der Rücklagengebarung,
aus der zweckgebundenen Gebarung
oder im Rahmen von Deckungsfähigkeiten ergeben haben,
- MINDERAUSGABEN,
- MEHR- und MINDEREINNAHMEN.

EINNAHMEN H/ANSATZ	BEZEICHNUNG E R L Ä U T E R U N G	+MEHR/-WENIGER €
-----------------------	--------------------------------------	---------------------

Ordentlicher Haushalt:

2/020005	Amt der Landesregierung, Personal (LAD2-A)	+ 595.840,69
2/020008	Mehreinnahmen ergaben sich vor allem bei Refundierungen für überlassene Bedienstete.	+ 105.834,35
2/020015	Amt der Landesregierung, Amtsgebäude	+ 581.478,95
	Höhere Mieteinnahmen ergaben sich auf Grund von Neumieter sowie Mietindexierungen sowie durch Bruttoverbuchung von einlangenden Betriebskostenzahlungen (Mehrausgaben bei 1/020011).	
2/020065	Amt der Landesregierung, Amtsgebäude; Investitionen	+ 508.288,04
2/020068	Mehreinnahmen in Höhe von 600.269,55 aus Untervermietung und Unterverpachtung wurden zur teilweisen Abdeckung der Mehrausgaben bei 1/020065/7670/900 verwendet. Die Mehreinnahmen bei 2/020068 betreffen mit 770.375,62 Rücklagenentnahmen zur Bedeckung der Ausgaben für das Wirtschaftszentrum NÖ und für Kleinprojekte. Die Rücklagenabschreibung in Höhe von 86.274,43 bei 2/020068/2985 dient zur teilweisen Abdeckung der Mehrausgaben bei 1/030049 für das Projekt BH Mödling, Neubau mit der Untergliederung 785.	+ 880.668,45
2/022165	Europäische territoriale Zusammenarbeit	+ 143.895,23
2/022168	Die Mindereinnahmen in Höhe von insgesamt 513.756,20 betreffen EU-Mittel aus dem EFRE – Europäischen Fonds für regionale Entwicklung für die Kofinanzierung von ETZ-Projekten in Niederösterreich. Sie entsprechen den Minderausgaben bei 1/02216.	- 657.651,43
2/022401	Regionalförderung (ZG)	+ 3.105.310,72
2/022403	Die zweckgebundenen Einnahmen entsprechen den zweckgebundenen Ausgaben in der Deckungsklasse 151. Ein nicht in Anspruch genommener Betrag von 4.039.006,67 wurde bei 1/022409/2980 der Rücklage zugeführt.	- 924.712,15
2/022431	EU, EFRE - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (ZG)	+ 3.666.396,95
2/022433	Zweckgebundene Mehreinnahmen ergaben sich aus höheren Mittelrückflüssen von der Europäischen Union, die Rücklagenentnahme ergab einen um 307.926,96 höheren Betrag als im Voranschlag vorgesehen.	+ 307.926,96

2/030005	Bezirkshauptmannschaften, Personal	+ 307.284,02
2/030008		+ 191.154,49
	Mehreinnahmen ergaben sich bei den Überweisungen mit Gegenverrechnung für die Refundierungen für überlassene Bedienstete und bei den Transfers von Gemeindeverbänden Mindereinnahmen bei den Transferzahlungen vom Bund.	
2/030035	Bezirkshauptmannschaften, Amtsbetrieb	+ 253.528,35
	Mehreinnahmen durch vermehrte Ausstellung von Führerscheinen und Reisepässen, aus Kommissionsgebühren, sowie aus Mahnspesen. Die Mehreinnahmen dienen zur teilweisen Abdeckung der Mehrausgaben beim Teilabschnitt 1/03003.	
2/030045	Bezirkshauptmannschaften, Amtsgebäude; Investitionen	+ 1.643.106,62
2/030048		+ 3.269.738,61
	Mehreinnahmen aus Untervermietung und Unterverpachtung von Gebäuden an die Polizei Amstetten, an das Landeskriminalamt Mödling und an die Facility-Management-Plus (FM-Plus) GmbH infolge von laufenden Mietindexierungen. Die zusätzlichen Einnahmen aus der Auflösung von Rücklagenbeträgen bei 2/030048/2985 dienen mit 2.983.477,20 zur teilweisen Bedeckung von Mehrausgaben in der Deckungsklasse 007 und mit 16.522,80 zur teilweisen Bedeckung von Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/03004.	
2/052120	Fahrprüfungen (ZG)	-57.304,70
2/052122		+ 900.000,00
	Mindereinnahmen aus den Gebühren für Verwaltungsleistungen stehen Mehreinnahmen in Höhe von 900.000,00 aus einer teilweisen Rücklagenauflösung gegenüber.	
2/059271	NÖ Landschaftsfonds (ZG)	+ 199.320,39
2/059273		+ 273.828,67
	Zweckgebundene Mehreinnahmen aus Überweisungen mit Gegenverrechnung und aus Rückersätzen von Ausgaben der Vorjahre. Da weniger Ausgaben anfielen, musste die veranschlagte Rücklagenentnahme von 403.000,00 nicht durchgeführt werden. Die zweckgebundenen Mehreinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Mehrausgaben bei 1/05927.	
2/059525	Gebührengesetz – Pauschalbeträge Land (B)	- 1.874.794,81
	Werden Dokumente (Reisepässe, Führerscheine etc.) von einer Landesbehörde ausgestellt, geändert oder ergänzt, so verbleibt ein den früheren Bundesverwaltungsabgaben entsprechender Pauschalbetrag beim Rechtsträger dieser Behörde. Diese Einnahmen konnten nur schätzungsweise budgetiert werden und erzielten im Jahr 2014 nicht die geplanten Erwartungen.	

2/059561	Informations- und Kommunikationstechnologie, Leistungen für Externe (ZG)	+ 567.334,51
2/059563		- 176.000,00
	Seit dem Jahr 2014 werden alle Rechenzentrumsdienstleistungen für die NÖ Landesheime erbracht. Die Statutarstädte nutzen den elektronischen Akt und Anwendungen des Landes für zusätzliche Bereiche, u.a. die Abwicklung der Verwaltungsstrafen. Die Anwendung „DILRAP“ in Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie der EU wird von insgesamt fünf Bundesländern genutzt. Weiters werden Leistungen gegen Verrechnung für die NÖ Familienland GmbH erbracht. Dadurch kam es zu zweckgebundenen Mehreinnahmen, welche die zweckgebundenen Mehrausgaben bei 1/059569 bedecken. Bedingt durch diese Mehreinnahmen war die veranschlagte Rücklagenentnahme nicht notwendig.	
2/059805	Projektvorbereitung	+ 8.431.905,01
	Mehreinnahmen aus Rückersätzen von Ausgaben für bereits vorbereitete Leasingprojekte bedecken die Mehrausgaben für die Vorbereitung von neuen Projekten (Beschluss der Landesregierung).	
2/080005	Pensionen (Verwaltung)	- 2.695.910,27
	Mindereinnahmen ergaben sich durch niedrigere Überweisungsbeträge von der Pensionsversicherungsanstalt und durch geringere Pensionsbeiträge auf Grund einer rückläufigen Anzahl an pragmatischen Bediensteten.	
2/208005	Pensionen der Landeslehrer	+ 13.515.952,07
	Mehreinnahmen entsprechen den Mehrausgaben gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2014.	
2/210005	Allgemeinbildende Pflichtschulen, Bezüge	+ 31.108.504,03
2/210008		+ 2.563.355,20
	Mehreinnahmen von rund 33,7 Millionen entstanden wegen der gesetzlichen Änderung betreffend die erstmalige Verrechnung des Dienstgeberbeitrages zu Pensionen. Im Gegenzug ergaben sich Mindereinnahmen aus den Überweisungen des Bundes infolge von höheren als vom Bund im Stellenplan genehmigten Dienstposten. Gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2014 können die Ausgaben um die Mehreinnahmen überschritten werden. Bei Mindereinnahmen sind die Ausgaben entsprechend zu kürzen. Die Gegenüberstellung ergab eine um 7.699.948,22 geringere Bedeckung für das Erfordernis.	
2/210018	Allgemeinbildende Pflichtschulen, Vorschüsse	- 271.642,69
	Infolge einer geringeren Inanspruchnahme von Vorschüssen verringerten sich auch die Rückzahlungen.	

2/210031	Allgemeinbildende Pflichtschulen, Ersätze (ZG)	+ 363.355,20
	Höhere Kostenersätze entstanden dadurch, dass mehr Schulen die ganztägige Schulform bewilligt wurde. Den Mehreinnahmen stehen zweckgebundene Mehrausgaben in gleicher Höhe gegenüber.	
2/220005	Gewerbliche Pflichtschulen, Bezüge	- 726.478,21
	Mindereinnahmen gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2014.	
2/220205	Landesberufsschulen	+ 380.292,40
2/220208		+ 11.650,00
	Die Mehreinnahmen betreffen in der Hauptsache einen höheren Schulerhaltungsbeitrag von Gemeinden. Sie dienen zur Abdeckung von Mehrausgaben betreffend den Sachaufwand der Landesberufsschulen.	
2/220585	Landesberufsschulen, Ausbauprogramm; Investitionen	+ 192.796,17
2/220588		+ 126.073,63
	Die Mehreinnahmen entstanden aufgrund einer Reduzierung der Zusatzmiete für die Landesberufsschule Amstetten infolge der Endabrechnung sowie aus Kautionserlösen.	
2/221611	Lw. Fachschule Edelfhof (ZG)	+ 272.998,09
2/221613		- 1.410,88
2/221671	Lw. Fachschule Krems an der Donau (ZG)	+ 187.911,88
2/221673		- 6.900,00
2/221711	Lw. Fachschule Obersiebenbrunn (ZG)	+ 182.457,13
2/221713		+ 18.915,09
	Die Mehreinnahmen aus außerschulischen Aufgaben sowie Rücklagenentnahmen dienen zur Bedeckung der zweckgebundenen Mehrausgaben in der zweckgebundenen Gebarung der landwirtschaftlichen Fachschulen. Die postenweise Darstellung der Abweichungen ist im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 140 dargestellt.	
2/229005	Land- und forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen, Bezüge	- 2.338.000,00
	Gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2014 können die Ausgaben um das Doppelte der Mehreinnahmen überschritten werden. Bei Mindereinnahmen sind die Ausgaben entsprechend zu kürzen. Die Gegenüberstellung ergab infolge der Überweisung eines Fixbetrages durch den Bund eine um 3.963.882,42 geringere Bedeckung für das Erfordernis.	

2/229388	Lw. Fachschule Warth, Investitionen	+ 900.518,38
	Rücklagenentnahmen sowie Rücklagenabschreibungen dienen zur teilweisen Bedeckung der Mehrausgaben für den Ausbau, für Hochwasserschäden sowie für die Generalsanierung in der landwirtschaftlichen Fachschule in Warth (Beschluss der Landesregierung)	
2/230600	NÖ Medienzentrum, Erhaltung (ZG)	+ 238.113,60
	Mehreinnahmen entstanden durch die nicht veranschlagte Reprographievergütung an die Verwertungsgesellschaften für die Schuljahre 2010/2011 bis 2012/2013, die den Schulerhaltern vorgeschrieben wurde. Die gesamten zweckgebundenen Mehreinnahmen von 238.113,60 dienen zur Abdeckung der Mehrausgaben bei 1/23060.	
2/269302	Sportförderung (ZG)	+ 2.161.207,72
	Rücklagenentnahmen bedecken die Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/26930 für Programme, wie z.B. SPORT.LAND.Niederösterreich-Spitzensponsoring bzw. für vermehrte Auszahlungen von im Jahr 2013 bewilligten Sportstättenbauprojekten. Bei der Rücklagenbildung waren auch Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/92245 zu berücksichtigen.	
2/289605	Donau-Universität Krems/Campus Krems	+ 523.295,89
	Mehreinnahmen aus Vermietung und Verpachtung.	
2/289623	Wissenschaftsbereich, Investitionen	- 99.000,00
2/289625		+ 263.926,81
2/289628		+ 128.896,91
	Die Mehreinnahmen stammen aus Rückersätzen von Ausgaben der Vorjahre sowie aus Leasingentgelten für die IMC Krems. Da bei den Investitionen im Wissenschaftsbereich Minderausgaben zu verzeichnen waren, war die Inanspruchnahme der veranschlagten Rücklagenentnahme nicht erforderlich.	
2/312301	Kunst im öffentlichen Raum (ZG)	+ 11.949,10
2/312303		- 144.204,53
	Von den Bereichen Wohnbauförderung, Straßenbau und Kindergärten wurden vom Land geringere Pauschalbeträge für die Förderung originärer Kunst im öffentlichen Raum bereitgestellt. Die zweckgebundenen Mindereinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Minderausgaben im Teilabschnitt 1/31230.	
2/381000	Kulturförderung (ZG)	- 22.110,58
2/381002		+ 2.537.285,32
	Zweckgebundene Mehreinnahmen beim Ansatz 2/381002 bedecken die Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/38100, wobei Mindereinnahmen bei den	

Ansätzen 2/381000 und 2/922410 zu berücksichtigen waren. Zur Bedeckung der Mehrausgaben war statt der vorgesehenen Rücklagenzuführung eine Rücklagenentnahme in Höhe von 2.537.285,32 erforderlich.

- 2/411105 Bedarfsorientierte Mindestsicherung, Einnahmen + 1.195.172,73**
 Gemäß § 36 Abs. 1 NÖ Mindestsicherungsgesetz entsprechen die Einnahmen 50 % des Aufwandes an Bedarfsorientierter Mindestsicherung (§§ 10 und 11 NÖ MSG) für jene Gemeinden, in welchen Hilfeempfänger ihren Hauptwohnsitz haben. Dabei sind Personen, die in einer stationären Einrichtung untergebracht sind, Fremde, Asylwerber und Konventionsflüchtlinge sowie Menschen mit Behinderung ausgenommen. Die Einnahmen stehen in Zusammenhang mit der Entwicklung der Ausgaben für die Bedarfsorientierte Mindestsicherung bei 1/41121. Die Mehreinnahmen dienen zur teilweisen Bedeckung der Mehrausgaben in der Deckungsklasse 485 (Beschluss der Landesregierung).
- 2/411215 Bedarfsorientierte Mindestsicherung + 671.407,60**
 Die Einnahmen betreffen Ersätze gemäß NÖ Mindestsicherungsgesetz. Die Gesamteinnahmen bei 2/41121 haben in Summe die erwarteten Einnahmen überstiegen. Die Mehreinnahmen dienen zur teilweisen Bedeckung der Mehrausgaben in der Deckungsklasse 485 (Beschluss der Landesregierung).
- 2/411435 Private Pflegeheime - 2.745.700,25**
2/411445 NÖ Landespflegeheime + 247.805,06
 Die Mindereinnahmen betreffen geringere Kostenbeiträge und Ersätze für die Unterbringung von pflegebedürftigen Menschen und stehen im Zusammenhang mit der Gesamtentwicklung im Heimbereich (siehe auch Erläuterungen zu 1/41142, 1/41143, 1/41144 und 1/41146).
- 2/411860 Mobile Palliativteams, NÖGUS (ZG) + 1.600.000,00**
 Ab dem Jahr 2014 erfolgt die Finanzierung der Mobilien Palliativteams aus dem ordentlichen Budget des NÖGUS und nicht mehr aus NÖGUS Strukturmitteln. Den zweckgebundenen Mehreinnahmen stehen gleich hohe zweckgebundene Mehrausgaben bei 1/411865 gegenüber.
- 2/411905 Sozialhilfe (allgem.), sonstige Maßnahmen - 386.079,26**
 Die Einnahmen in diesem Bereich betreffen neben Strafgeldern insbesondere die Rückerstattung von nicht abziehbaren Vorsteuern und Beihilfen nach dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfen-Gesetz. Mit 1. Jänner 2014 kam es auf Grund einer Novelle des Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfen-Gesetzes zu einer Kürzung des Beihilfenanspruches der Länder. Die tatsächlichen Auswirkungen konnten zum Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlages nur schwer eingeschätzt werden.

2/411920	Strukturreform aus NÖGUS-Mitteln (ZG)	+ 3.904.540,00
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen aus NÖGUS-Mitteln für die Strukturreform wurden für gleich hohe Ausgaben im Sozialhilfebereich herangezogen (siehe 1/411925, 1/411929).	
2/411940	Strukturreform NÖGUS, soziale Pflegedienste (ZG)	+ 28.999.900,00
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen aus NÖGUS-Mitteln für Strukturreform wurden für gleich hohe Ausgaben im Bereich der sozialen Pflegedienste herangezogen (siehe 1/411945).	
2/411995	Sozialhilfe (allgem.), Beiträge der Gemeinden	+ 9.958.053,87
	Der Sozialhilfeaufwand beträgt im Jahr 2014 netto 475.539.307,27. Veranschlagt waren 2014 463.411.200,00. Die höheren Beiträge der Gemeinden stehen in Zusammenhang mit den Mehrausgaben im gesamten Sozialhilfebudget. Von den 475.539.307,27 entfallen gemäß § 56 Abs. 1 NÖ SHG, § 36 Abs. 3-4 NÖ MSG 50 % auf die Gemeinden, das sind 237.769.653,64, wovon die Beiträge der Wohnsitzgemeinden gemäß § 36 Abs. 1 NÖ MSG (2/41110) im Betrag von €13.695.172,73 in Abzug zu bringen sind. Da zusätzlich den Gemeinden aus den Einnahmen aus dem Pflegefonds (2/945805) ein Betrag von 22.524.172,96, das sind 50 % der Gesamteinnahmen, angerechnet wurde, ergaben sich Mehreinnahmen von 9.958.053,87.	
	Auf Grund der Novelle zum NÖ SHG vom 10.12.2014 (infolge der Kommunalgipfel-Zusatzvereinbarung vom 25.9.2014) entfallen die bisherige „Gutschrift für investive Maßnahmen“ sowie die Beiträge der Gemeinden zum „a.o. Haushalt“. Dafür werden die (bisherigen) direkten Förderungen der Gemeinden an die Träger der SSMD in Höhe von jährlich ca. 5 Millionen in die Regelfinanzierung der Sozialhilfe übernommen (siehe auch 1/411365).	
2/413115	Heilbehandlung	+ 9.052,97
2/413235	Frühförderung, Erziehung und Schulbildung	- 80.213,17
2/413245	Berufliche Eingliederung	- 276.433,62
2/413275	Soziale Eingliederung	+ 1.226.909,46
2/413285	Soziale Betreuung und Pflege	+ 131.292,91
2/413415	Persönliche Hilfe	+ 23.879,36
2/413905	Refundierungen	+ 688.228,85
	Die Einnahmen dieser Ansätze betreffen Kostenbeiträge, Anspruchsübergänge für Pensionen und Pflegegelder und sind in Bezug auf die einzelnen Maßnahmen schwer abschätzbar. Im Teilabschnitt 2/41390 (Post 8501) betreffen die Mehreinnahmen die Rückerstattung von nicht mehr abziehbaren Vorsteuern in Form von Beihilfen nach dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfen-Gesetz, BGBl. 746/1996, im Zusammenhang mit der unechten Umsatzsteuerbefreiung für Träger des öffentlichen Fürsorgewesens. Mit 1.1.2014 kam es zwar aufgrund einer Novelle des Gesundheits- und Sozialbereich-beihilfen-Gesetzes zu einer Kürzung des Beihilfenanspruches	

der Länder, die tatsächlichen Auswirkungen konnten jedoch zum Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlags nur schwer eingeschätzt werden.

Die Mehreinnahmen stehen im Zusammenhang mit der Gesamtentwicklung bei 1/413.

2/419115 Seniorenheim Amstetten - 3.172,21
2/419118 + 14.324,44

Die Gebarung des Seniorenheims in Amstetten ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Den Mehreinnahmen bei 2/41911 stehen gleich hohe Mehrausgaben bei 1/41911 gegenüber, wobei ein Betrag von 14.324,44 bei 2/419118/2980 aus den Rücklagen entnommen wurde.

2/424105 24-Stunden-Betreuung - 1.200.000,00
 Die Einnahme betrifft die Refundierung des Bundes und steht im Zusammenhang mit der Gesamtentwicklung der Ausgaben bei 1/424109.

2/426005 Flüchtlingshilfe + 274.786,31
 Das Land Niederösterreich hat dem Bund Grundversorgungskosten vorzufinanzieren. Die quartalsweisen Rückzahlungen des Bundes führten zu den ausgewiesenen Mehreinnahmen. Die Mehreinnahmen dienen zur teilweisen Bedeckung der Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/42600.

2/43001 Landes-Kinder- und - 1.720.186,09
2/43104 Jugendheime; Heilpädagogisches Zentrum

bis Diese Heime sind gemäß dem Voranschlag 2014 kostendeckend zu führen.
2/43107 Den Einnahmen entsprechen gleich hohe Ausgaben.

2/43501 Die Gesamteinnahmen laut Rechnungsabschluss betragen..... 37.936.013,91
bis gegenüber den veranschlagten Einnahmen von..... 39.651.200,00

2/43504 ergaben sich Mindereinnahmen in Höhe von - 1.720.186,09

Die Mindereinnahmen teilen sich auf in:

allgemeine Deckungsmittel (geringere Verpflegungsgebühren im Kinderheim Perchtoldsdorf und in den Erziehungsheimen, geringere Einnahmen aus Beihilfen von nicht abzugsfähigen Vorsteuern, jedoch höhere Einnahmen aus einem nicht veranschlagten Beitrag des NÖGUS an das Heilpädagogische Zentrum Hinterbrühl und an das Landes-Jugendheim

Korneuburg)..... - 1.508.249,44
 allgemeine Deckungsmittel (Vermögensgebarung)..... - 293.885,64

Den Mindereinnahmen stehen Mehreinnahmen gegenüber aus:

Vergütungen mit Gegenverrechnung..... + 81.948,99

Es ergaben sich vor allem geringere Rücklagenentnahmen von – 580.907,74 jedoch höhere Vorschreibungen von Abgangsdeckungen in den Heimen Perchtoldsdorf, Hinterbrühl, Korneuburg

und Allentsteig von + 220.102,06
sowie Mehreinnahmen aus höheren Überweisungen mit Gegen-
verrechnung für geschützte Arbeitsplätze von + 66.920,04

Die Abweichungen vom Voranschlag jedes einzelnen Heimes sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 239 dargestellt.

2/439115 Jugendwohlfahrt, landesfremde Minderjährige - 174.756,00
Den Mindereinnahmen aus Kostenersätzen für landesfremde Minderjährige stehen gleich hohe Minderausgaben bei 1/439119 gegenüber.

2/439555 Unterbringung in NÖ Landesjugendheimen - 287.987,51
2/439565 Unterstützung der Erziehung + 180.633,46

Die Mindereinnahmen in Höhe von 287.987,51 aus der Unterbringung in NÖ Landesjugendheimen sind vor allem auf die niedrigere Eintreibungsquote von Rückersätzen durch die Jugendabteilungen der Bezirksverwaltungsbehörden zurückzuführen und die Mehreinnahmen im Bereich Unterstützung der Erziehung sind auf die höheren Überweisungen des Bundes für die nicht abziehbare Vorsteuer (unechte Umsatzsteuerbefreiung) in Form von Beihilfen nach dem Gesundheits- und Sozialbereich- Beihilfengesetz zurückzuführen.

2/439575 Jugendwohlfahrt, Beiträge der Gemeinden + 511.814,52
Die Mehreinnahmen in Höhe von 511.814,52 resultieren aus den tatsächlichen Nettokosten des Aufwandes für die volle Erziehung und die Unterstützung der Erziehung im Rahmen der Jugendwohlfahrt, welche die Gemeinden zu 50 % zu tragen haben.

2/441032 Katastrophenschäden, Behebung (ZG) + 1.675.219,37
Da bei 2/94441 nur Mehreinnahmen von 2.005.736,07 zur Abdeckung der Mehrausgaben von 60 % der Katastrophenschäden zur Verfügung stehen, mussten 1.675.219,37 bei 2/441032/2980 den Rücklagen entnommen werden.

2/441071 Katastrophenschäden, Behebung aus Spenden (ZG) + 1.059,51
2/441073 + 426.485,36

Die zweckgebundenen Mehreinnahmen betreffen mit 1.059,51 Zinsen aus den noch vorhandenen privaten Spenden betreffend die Hochwasserkatastrophe 2013 sowie mit einem Betrag von 426.485,36 eine Entnahme aus den noch vorhandenen Rücklagen. Den Mehreinnahmen stehen gleich hohe Mehrausgaben bei 1/44107 gegenüber.

2/459201 Arbeitnehmerförderungsfonds (ZG) + 1.639.312,39
2/459203 + 2.761.497,21

Die Gebarung des Arbeitnehmerförderungsfonds ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Die Mehreinnahmen betreffen hauptsächlich den

Beitrag des Landes, Bundesmittel vom Bundesministerium für Bildung und Frauen und Rückflüsse aus Darlehen.

2/459505	ZWIST - EU	- 1.154.932,21
	Die Voranschlagsstelle ZWIST – EU ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Die Mindereinnahmen betreffen die im Rahmen des ESF vom Bundesministerium angeforderten anteiligen Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds.	
2/459991	Suchtprävention, Strukturmaßnahmen (ZG)	+ 1.221.600,00
	Den zweckgebundenen Mehreinnahmen aus Zuschüssen aus Strukturmitteln des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds stehen gleich hohe zweckgebundene Mehrausgaben bei 1/459995 gegenüber.	
2/469021	Sonstige Maßnahmen (ZG)	+ 607.666,97
	Den zweckgebundenen Mehreinnahmen aus von den Familien im Rahmen des NÖ Familienpasses geleisteten Kostenbeiträgen stehen gleich hohe zweckgebundene Mehrausgaben bei 1/469029 gegenüber.	
2/469068	Schulfreiräume	+ 2.000.000,00
	Die Mehreinnahmen betreffen Überweisungen mit Gegenverrechnung aus dem Ansatz „Bedarfszuweisungen an Gemeinden (ZG)“ für die von der Landesregierung im Jahr 2014 beschlossene Förderungsaktion für Schulfreiräume.	
2/469990	Mütterstudios, Strukturmaßnahmen (ZG)	+ 551.523,61
	Nicht veranschlagte Strukturmittel des NÖGUS führten zu zweckgebundenen Mehreinnahmen, die die zweckgebundenen Mehrausgaben bei 1/469995 bedecken.	
2/482105	Wohnbauförderung, Bund	- 199.942,71
	Geringere Kapitaltransferzahlungen des Bundesfonds führten zu Mindereinnahmen.	
2/482205	Bundes-Sonderwohnbau 1983	- 257.339,11
	Mindereinnahmen aufgrund niedrigerer Transferleistungen des Bundes.	
2/482320	Wohnbauförderung, Zinsen von Darlehen (ZG)	+ 669.960,55
2/482323		- 49,54
2/482342	Wohnbauförderung, Tilgung von Darlehen (ZG)	- 19.709.824,24
2/482343		- 35,83
	Die zweckgebundenen Mindereinnahmen von 19.039.949,06 entsprechen den zweckgebundenen Minderausgaben im Teilabschnitt 1/48230.	

- 2/482408 Wohnbauförderung, sonstige Maßnahmen + 53.012.768,24**
Die Mehreinnahmen betreffen eine Rücklagenentnahme, welche zur teilweisen Abdeckung der gesamten Mehrausgaben für die Wohnbauförderung durchgeführt wurde.
- 2/482605 Wohnbauförderungsfonds, Erträge - 16.500.000,00**
Gemäß Regierungsbeschluss vom 16.12.2014 werden Mittel des Wohnbauförderungsfonds für das Bundesland Niederösterreich zur Ausfinanzierung von Förderdarlehen, die vor dem 10.12.2013 bewilligt wurden, eingesetzt. Da die Übertragung der Rückflüsse aus Darlehensgewährungen vom Wohnbauförderungsfonds an das Land NÖ daher nicht möglich war, entstanden die ausgewiesenen Mindereinnahmen.
- 2/512400 Vorsorgemedizin, Strukturmaßnahmen (ZG) + 698.132,33**
Die zweckgebundenen Einnahmen aus dem Strukturfonds des NÖGUS werden zur Bedeckung der zweckgebundenen Mehrausgaben bei 1/51240 herangezogen.
- 2/520021 EU-Projekte, Naturschutz (ZG) + 280.101,33**
Die zweckgebundenen Mehreinnahmen betreffen höhere Landesmittel und Unterstützungen von Gemeinden und des Biosphärenparks Wienerwald für EU-Projekte, welche über die ländliche Entwicklung gefördert werden. Weiters wurde mit der Gruppe Straße ein Projekt zur Errichtung von Amphibienzäunen auf NÖ Straßen umgesetzt, bei dem die Landesmittel von der Gruppe Straße bereitgestellt werden. Die Mehreinnahmen stehen für die Bedeckung der zweckgebundenen Mehrausgaben bei 1/52002 zur Verfügung.
- 2/529281 NÖ Klimafonds (ZG) + 156.154,51**
2/529283 - 1.639.716,57
Die Mehreinnahmen ergaben sich aus einer Schuldabschreibung und aus einer Überweisung von der Europäischen Union, die Mindereinnahmen resultieren aus der Überrechnung eines geringeren Landesbeitrages von der VS 1/529299. Aus diesem Grund war zum Ausgleich der zweckgebundenen Gebarung eine höhere Rücklagenentnahme als im Voranschlag vorgesehen durchzuführen.
- 2/529581 Ökomanagement – Wirtschaft (ZG) + 492.788,99**
2/529583 - 50.000,00
Die Mehreinnahmen betreffen vor allem Rückflüsse von Förderungen aus dem Bereich Ökomanagement, deren EFRE-Anteil national vorfinanziert und nach Förderabrechnung rücküberwiesen wurde. Die zweckgebundenen Mehreinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Mehrausgaben.

Die Verrechnung der vorgesehenen Rücklagenentnahme von 50.000,00 war nicht notwendig.

2/530020	Notärztliche Dienste, Strukturmaßnahmen (ZG)	+ 7.778.899,80
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen aus Strukturmitteln wurden für zweckgebundene Förderungsausgaben für die Weiterführung des organisierten Notarzdienstes in NÖ bei 1/530024 bereitgestellt.	
2/559205	Landesklinikenholding	+ 5.805.184,08
	Mehreinnahmen aus Beihilfen vom Bund aus nicht abzugsfähigen Vorsteuern dienen zur Bedeckung der Mehrausgaben bei 1/559209.	
2/610301	Bundesstraßen-ASFINAG (ZG)	+ 282.964,91
2/610303		+ 1.813.431,87
	Die Mehreinnahmen stammen aus zu niedrig veranschlagten Rückersätzen von Ausgaben der Vorjahre. Da beim Teilabschnitt 1/61030 höhere Transferzahlungen an Firmen und höhere Umbuchungen von Personalkosten auf VS 2/619005 erfolgten, waren zum Ausgleich der zweckgebundenen Gebahrung Rücklagenentnahmen von 1.813.431,87 bei VS 2/610303/2980 erforderlich.	
2/611005	Landesstraßen, Betrieb	+ 254.314,18
2/611008		+ 324.202,59
2/611105	Landesstraßen, Gebäude	- 176.483,20
	Mehreinnahmen aufgrund höherer Miet- und Pächterlöse und im Zuge von Grundeinlösungen (Grundzuwachs) im Bereich Landesstraßen, Betrieb, jedoch Mindereinnahmen aufgrund geringerer Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung im Bereich Landesstraßen, Gebäude. Insgesamt ergaben sich Mehreinnahmen von 402.033,57.	
2/611208	Landesstraßen, Dienstkraftwagen	- 758.911,92
	Geringere Einnahmen aus den Versteigerungserlösen von Kraftfahrzeugen.	
2/611311	Landesstraßen, Erhaltung (ZG)	+ 264.784,39
2/611313		- 2.268.804,84
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen entstanden durch höhere Kapitaltransfers von verstaatlichten Unternehmungen. Einnahmen aus Geldstrafen. Da geringere Ausgaben für Verbrauchsgüter und Straßenbauten zu verzeichnen waren, wurde die veranschlagte Rücklagenentnahme nur mit einem Betrag von 231.195,16 statt der im Voranschlag vorgesehenen 2.500.000,00 durchgeführt.	

2/611611	Landesstraßen, Instandsetzung (ZG)	- 2.144.069,55
2/611613		- 1.029.921,89
	Mindereinnahmen aufgrund verminderter Einnahmen aus Transferzahlungen von betroffenen Firmen. Die zweckgebundenen Mindereinnahmen entsprechen gleich hohen zweckgebundenen Minderausgaben im Teilabschnitt 1/61161. Da laufende Projekte nicht zur Gänze abgeschlossen werden konnten, wurde die im Voranschlag vorgesehene Rücklagenentnahme von 2.500.000,00 bei 2/611613/2980 nur mit einem Betrag von 1.470.078,11 durchgeführt.	
2/611908	Landesstraßen, Um- und Ausbau	- 2.053.289,51
	Die veranschlagte Rücklagenentnahme konnte nicht zur Gänze in Anspruch genommen werden, da mit dem Rechnungsabschluss 2013 nur mehr ein geringerer Rücklagenbetrag zur Verfügung stand.	
2/619005	Bundes- und Landesstraßen, Personal	- 1.946.790,57
2/619008		+ 14.882,72
	Mindereinnahmen bei der Überrechnung für überlassene Bedienstete bedingt durch den variablen Personenkreis.	
2/631195	Schutzwasserbau, EU-Solidaritätsfonds	+ 1.726.775,19
	Für die Durchführung von Operationen im Rahmen des Solidaritätsfonds der Europäischen Union nach den Hochwasserereignissen vom Juni 2013 wurden für das Bundesland Niederösterreich Fondsmittel in der Gesamthöhe von 1.726.775,19 bewilligt. Diese Fondsmittel wurden als finanzielle Ausgleichsunterstützung für Maßnahmen zur unverzüglichen Sicherung der Schutzeinrichtungen und Maßnahmen zum unmittelbaren Schutz des Kulturgutes zur Verfügung gestellt. Die Anweisung dieser EU-Fördermittel erfolgte im Jahr 2014.	
2/635001	Flussbauhof Plosdorf (ZG)	+ 710.688,32
2/635003		+ 236.648,67
	Die Auslastung der Maschinen und Geräte war unerwartet hoch, sodass zusätzliche Mehreinnahmen entstanden sind. Weitere Mehreinnahmen ergaben die an die einzelnen Bauvorhaben vorgeschriebenen Lohnkosten der KV-Arbeiter aus den Bauleitungen durch den Flussbauhof bei UFG-Maßnahmen. Zum Ausgleich der zweckgebundenen Verrechnung führte eine Rücklagenentnahme in Höhe von 115.077,92 bei 2/635003/2980 zu zusätzlichen Mehreinnahmen.	
2/649002	Straßenverkehrssicherheit (ZG)	+ 149.915,06
	Die Mehreinnahmen betreffen eine Rücklagenentnahme, welche zum Ausgleich der Mehrausgaben bei 1/649009 unter Berücksichtigung der Einnahmen bei 2/945200 durchgeführt werden musste.	

2/748203	Elementarschäden und Notstände (ZG)	- 217.145,53
	Infolge von höheren Darlehensrückzahlungen und da weniger Darlehensauszahlungen als vorgesehen durchgeführt wurden, konnte statt der vorgesehenen Rücklagenentnahme eine Rücklagenzuführung verbucht werden. Insgesamt stehen den Minderausgaben Mindereinnahmen in gleicher Höhe gegenüber.	
2/759600	NÖ Ökofonds (ZG)	- 71.707,00
2/759602		+ 672.237,20
	Da zweckgebundene Mindereinnahmen und Mehrausgaben verrechnet wurden, musste zum Ausgleich der Gebarung eine Rücklagenentnahme bei 2/759602 in Höhe von 672.237,20 verbucht werden.	
2/782205	Technologieförderung, Kompetenzzentren	+ 1.017.955,29
	Die Mehreinnahmen stammen aus Rückersätzen von in den Vorjahren vorfinanzierten EU- Projekten betreffend Technologieförderung. Sie dienen zur teilweisen Abdeckung der Mehrausgaben in der Deckungsklasse 405.	
2/782811	EU-Wirtschaftsförderung (ZG)	+ 232.345,99
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen bei 2/782811 resultieren aus verschiedenen, mit EU-Geldern kofinanzierten Projekten. Sie dienen zur Bedeckung der zweckgebundenen Mehrausgaben bei 1/782819.	
2/840028	Grundbesitz; Investitionen	- 897.860,82
	Mindereinnahmen aus dem Abverkauf von landeseigenen Grundstücken, da weniger Grundstücke als geplant veräußert wurden.	
2/840111	Landeshauptstadt, Investitionen (ZG)	- 6.656.703,62
	Die zweckgebundene Gebarung zur Finanzierung der Landeshauptstadt ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Den zweckgebundenen Mindereinnahmen stehen gleich hohe zweckgebundene Minderausgaben im Teilabschnitt 1/84011 gegenüber. Die im Voranschlag vorgesehene Überrechnung der Verzinsung des Landeshauptstadtfonds wurde noch nicht durchgeführt.	
2/85515 und 2/85523	Landeskliniken (chronischer Bereich)	- 1.703.780,74
	Die Einnahmen und Ausgaben sind gleich hoch veranschlagt. Den Mindereinnahmen stehen gleich hohe Minderausgaben gegenüber. Der Ausgleich erfolgt über den zentralen Teilabschnitt 85530.	
	Die Gesamteinnahmen laut Rechnungsabschluss betragen..... 12.818.719,26 die veranschlagten Gesamteinnahmen..... 14.522.500,00 daher Mindereinnahmen - 1.703.780,74	
	Infolge geringerer Einnahmen von Pflegegebührenseldzahlern im Landeskrankenhaus Mauer, welchen jedoch Minderausgaben beim Personal- und	

Sachaufwand gegenüberstehen, war ein geringerer Betrag zum Ausgleich des Haushaltes erforderlich. Die Abweichungen vom Voranschlag jeder einzelnen Klinik sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 376 dargestellt.

2/855309 Landeskliniken (chronischer Bereich), Ausgleich -890.639,32

Zur Bedeckung der Erfordernisse im chronischen Bereich war zum Ausgleich der Haushalte eine um 890.639,32 geringere Aufnahme einer Inneren Anleihe erforderlich. Im Budget waren 2.666.600,00 vorgesehen, im Rechnungsabschluss sind es tatsächlich 1.771.960,68.

2/85601 Landeskliniken; Investitionen + 81.352.550,97

bis

2/85626

Die Investitionen der Landeskliniken sind über den zentralen Teilabschnitt 85630 auszugleichen. Die Mehreinnahmen bedecken die Mehrausgaben.

Zur Bedeckung der Investitionskosten sind

im Rechnungsabschluss 116.756.850,97

ausgewiesen. Im Voranschlag vorgesehen sind..... 35.404.300,00

sodass sich ein höherer Betrag von..... + 81.352.550,97

ergibt.

Der Mehrbetrag teilt sich auf in:

Mehreinnahmen aus:

Investitionszuschüssen vom Land + 23.987.597,85

Investitionszuschüssen vom NÖGUS + 37.327.211,11

Vermietung und Verpachtung (Baurechtsvertrag LK Mistel-

bach (Neubau)..... + 5.600.000,00

Rückersätze aus Abrechnungen von Leasingverträgen + 5.198.766,89

Beihilfen aus nicht abzugsfähiger Vorsteuer + 4.611.985,68

Transfers von Gemeinden, Gemeindeverb. und sonstiges..... + 893.587,19

Verkaufserlös aus Anlagevermögen + 47.787,97

Kautionen aus abgereiften Leasingverträgen..... + 1.532.228,78

Überweisungen mit Gegenverrechnung an das LK Amstetten

zur Abdeckung von Mehrausgaben für Investitionen..... + 1.353.177,26

Rücklagenentnahmen und Rücklagenabschreibungen + 800.218,24

Sonstige Mindereinnahmen aus Vermögensgebarung..... - 10,00

Die Abweichungen vom Voranschlag jeder einzelnen Klinik sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 380 dargestellt.

2/856305 Landeskliniken, Investitionen; Ausgleich - 31.159.100,00

2/856308

+ 1.353.177,26

Mindereinnahmen, da die Investitionszuschüsse direkt bei den einzelnen Landeskliniken verrechnet wurden. Die Mehreinnahmen betreffen eine Rücklagenentnahme zur Abdeckung von Mehrausgaben für Investitionen im Landeskrankenhaus Amstetten.

Die gesamten Mehreinnahmen bei den Investitionen der Landeskliniken betragen 51.546.628,23 und entsprechen betragsmäßig den Mehrausgaben.

2/85701 Landeskliniken - 9.492.244,33

bis Da die Landeskliniken in Einnahmen und Ausgaben gleich hoch veranschlagt sind, erfolgt der Gebarungsausgleich über den zentralen Teilabschnitt 85730. Die Mindereinnahmen entsprechen gleich hohen Minderausgaben.

2/85726 Die Gesamteinnahmen laut Rechnungsabschluss sind 1.825.466.755,67
die veranschlagten Gesamteinnahmen betragen 1.834.959.000,00
daher Mindereinnahmen in Höhe von - 9.492.244,33

Die Mindereinnahmen setzen sich zusammen aus:

Geringere Einnahmen aus allgemeinen Deckungsmitteln (Veräußerung von Handelswaren und Sondergebühren, jedoch höhere Erträge aus dem LKF-System, von Selbstzahlern und von Ambulanzgebühreneinnahmen, aus Kostenersätzen für die Überlassung von Bediensteten und aus der Rückersätzen von Leasingabrechnungen der Vorjahre).....- 2.987.987,54

Geringere Trägeranteile zum Haushaltsausgleich- 9.478.593,41

Geringere Einnahmen aus Überweisungen mit Gegenverrechnung durch Zuschüsse für geschützte Arbeitsplätze.- 2.208.067,76

Höhere Einnahmen aus Anlagenverkäufen bedingt durch nachträgliche Umsetzung von aus dem Vorjahr verschobenen Investitionen+ 423.456,92

Höhere Einnahmen aus Vergütungen mit Gegenverrechnung infolge verstärkter Innenumsätze.+ 4.758.947,46

Die Abweichungen vom Voranschlag jeder einzelnen Klinik sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 396 dargestellt.

2/857305 Fondskrankenanstalten des Landes, Ausgleich + 36.956.326,08

Nicht veranschlagte Schuldendienstsätze von 5.956.260,11, um 6.624.494,04 höhere Tilgungszuschüsse sowie Transfers aus der Überdeckung von den Landeskliniken Amstetten (10.460.421,73), Mauer (4.034.702,14), Wiener Neustadt (4.878.599,93), Horn-Allentsteig (1.922.688,66), Tulln (2.537.139,60) und Gmünd-Waidhofen/Thaya-Zwettl (542.019,87) in Höhe von 24.375.571,93 führten zu Mehreinnahmen.

2/857309 Fondskrankenanstalten des Landes, Ausgleich - 14.833.898,28

Zum Ausgleich der Haushalte der Landeskliniken wurden Innere Anleihen von 28.195.901,72 herangezogen. Budgetiert waren 43.029.800,00, sodass um einen Betrag in Höhe von 14.833.898,28 weniger Darlehensaufnahmen zur Bedeckung der Ausgaben zum Ausgleich der Fondskrankenanstalten des Landes notwendig waren.

2/857315 Fondskrankenanstalten des Landes, Innere Anleihen + 15.285.529,10
 Tilgungs- und Zinszuschüsse zur Abdeckung der Tilgungs- und Zinsenüberrechnungen für Innere Anleihen der Landeskliniken führten zu Mehreinnahmen.

Die Mehreinnahmen der Teilabschnitte 2/85730 und 2/85731 im Gesamtbeitrag von 37.407.956,90 bedecken die Mehrausgaben in den Teilabschnitten 1/85730 und 1/85731.

2/85821 Landespflegeheime; Investitionen - 907.441,85
bis Gemäß Punkt 3.9. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2014
2/85887 stehen den Mehreinnahmen gleich hohe Mehrausgaben gegenüber.

Die Gesamteinnahmen laut Rechnungsabschluss betragen..... 40.211.858,15
 die veranschlagten Gesamteinnahmen..... 41.119.300,00
 daher Mindereinnahmen in Höhe von - 907.441,85

Bei der Postuntergliederung 702 ergaben sich Mindereinnahmen von 1.541.959,60. Diese betreffen vor allem die Überweisungen mit Gegenverrechnung aus 1/858898/7293 zum Ausgleich der zweckgebundenen Gebarung (rund 1,0 Millionen) und die Beihilfen aus nicht abzugsfähigen Vorsteuern (rund 0,8 Millionen). Den Mindereinnahmen stehen Mehreinnahmen aus Rückersätzen von Ausgaben im Zuge von Endabrechnungen von Leasingfinanzierungen (rund 0,2 Millionen) gegenüber.

Bei der Postuntergliederung 720 (allgemeine Gebarung) ergaben sich Mehreinnahmen von 634.517,75, welchen Mehrausgaben in gleicher Höhe gegenüberstehen. Die Mehreinnahmen betreffen in der Hauptsache Erlöse aus abgereiften Kautionen für die Landes-Pflegeheime Tulln, Mauer und Gloggnitz.

Die einzelnen Abweichungen vom Voranschlag sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 456 dargestellt.

2/858885 Landespflegeheime, Gemeinden, Investitionen - 4.000.000,00

In einer Zusatzvereinbarung zu den bestehenden Protokollen des Kommunalgipfels wurde am 25. September 2014 eine lastenneutrale Änderung der Berechnung der Sozialhilfeumlage mit Wirkung vom 1. Jänner 2014 vereinbart, auf Grund welcher die im Voranschlag vorgesehene Überrechnung des „Beitrages der Gemeinden zum a.o. Haushalt“ entfällt. Den Mindereinnahmen in Höhe von 4.000.000,00 stehen gleich hohe Minderausgaben bei 1/858889 gegenüber.

2/858893 Landespflegeheime, Ausgleich; Investitionen (ZG) - 981.513,72

Die zweckgebundenen Mehreinnahmen bedecken in gleicher Höhe die zweckgebundenen Mehrausgaben. Es wurden von den Landes-Pflegeheimen um 653.012,87 höhere Investitionsbeiträge überrechnet. Da auch um den Betrag von 981.513,72 geringere Überweisungen zum Ausgleich der zweckgebundenen Investitionen von Landes-Pflegeheimen (Postenuntergliederung 702) erforderlich waren, war zum Ausgleich der Geba-

zung eine um 1.634.526,59 geringere Rücklagenentnahme als im Voranschlag vorgesehen notwendig.

2/85921 Landespflegeheime + 6.486.330,46
bis Aufgrund des Voranschlages 2014 stehen den Einnahmen jedes Heimes

2/85979 gleich hohe Ausgaben gegenüber. Dabei wird ein allfälliger Abgang bzw. Überschuss über die zentrale Voranschlagsstelle „Landespflegeheime, Ausgleich (ZG)“, verrechnet.

Die Gesamteinnahmen laut Rechnungsabschluss betragen... 265.174.830,46
 die veranschlagten Gesamteinnahmen..... 258.688.500,00
 daher Mehreinnahmen in Höhe von..... + 6.486.330,46

Die Mehreinnahmen setzen sich zusammen aus:

Höhere Einnahmen aus allgemeinen Deckungsmitteln
 (Pflegegrundgebühren und -zuschläge gegenüber der
 zufolge höherer Konkurrenzsituation mit privaten Anbietern
 erwarteten niedrigeren Auslastung der Heime, jedoch
 geringere Einnahmen zufolge nicht abzugsfähiger Vorsteuern
 in Form von Beihilfen) + 4.554.572,37

Höhere Einnahmen aus Vergütungen mit Gegenverrechnung + 828.583,36

Höhere Einnahmen aus der Vermögensgebarung
 (Überweisungen mit Gegenverrechnung für geschützte
 Arbeitsplätze und geringfügige Mehreinnahmen aus abgereiften Kautionen und aus dem Verkauf von Altanlagen) + 536.502,74

Höhere Einnahmen aus Überweisungen mit Gegenverrechnung zum Haushaltsausgleich für 17 Landes-Pflegeheime ... + 566.671,99

Die Abweichungen vom Voranschlag jedes einzelnen Heimes sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 495 dargestellt.

2/859891 Landespflegeheime, Ausgleich (ZG) + 4.820.221,30

Die zweckgebundenen Mehreinnahmen entsprechen den gleich hohen zweckgebundenen Mehrausgaben bei 1/85989.

Insgesamt wurden von 32 Landespflegeheimen Überschüsse in Höhe von 4.820.221,30 überrechnet. Nach Berücksichtigung der Ausgaben von 3.210.671,99 für die Überrechnung der Abgänge von 17 Landespflegeheimen erfolgte zum Ausgleich der Gebarung der Landespflegeheime eine Tilgung der Inneren Anleihen in Höhe von 1.609.549,31.

2/911115 Darlehen (nicht aufgeteilt), Verwertung - 123.500.000,00

2/911118 - 302.689.600,00

Diesen Mindereinnahmen stehen teilweise Mehreinnahmen bei 2/91112, „Generationenfonds (ZG)“ gegenüber. Die Darstellung des Generationenfonds erfolgt entsprechend des Landtagsbeschlusses vom 20. Februar 2014.

2/911121	Generationenfonds (ZG)	+ 85.560.438,37
2/911123		+ 152.700.000,00
	Die Mehreinnahmen entstanden wegen der im Jahr 2014 erstmaligen Darstellung des Generationenfonds entsprechend des Landtagsbeschlusses vom 20. Februar 2014 (siehe auch Erläuterungen zu 2/92111).	
2/914005	Beteiligungen (Finanzangelegenheiten)	+ 145.048,47
2/914008		+ 96.983,00
	Mehreinnahmen auf Grund eines variablen Risikoentgelts betreffend das Psychosoziale Zentrum Eggenburg sowie aus dem Entgelt aus dem Verkauf der Gesellschaftsanteile der NÖ Tech.	
2/915105	Derivatgeschäfte	- 9.945.000,00
	Keine Einnahmen, da Zinstauschverträge nur mehr in Form von Mikrowaps bestehen, welche eine Einheit mit dem Grundgeschäft bilden und deshalb im Schuldendienst abgebildet werden.	
2/921105	Glücksspielautomatenabgabe	+ 2.244.000,00
	Mehreinnahmen sind durch den längeren Weiterbetrieb von Glücksspielautomaten nach dem NÖ Spielautomatengesetz 2006 entstanden.	
2/921115	Zuschlag zur Bundesautomaten- und VLT-Abgabe	- 8.975.202,40
	Mindereinnahmen ergaben sich aus dem Zuschlag zur Bundesautomaten- und VLT-Abgabe gemäß § 18 NÖ Spielautomatengesetz 2011, LGBl. 7071-1.	
2/921150	Tourismusgesetz, Nächtigungstaxe (ZG)	+ 529.069,43
	Der Voranschlag für die Nächtigungstaxe beruht auf Schätzungen des Vorjahres sowie auf Basis der Wertsicherung, welche im laufenden Jahr für das Folgejahr ermittelt wird. Den zweckgebundenen Mehreinnahmen aus der Verrechnung des 65 %igen Anteils des Landes an der Nächtigungstaxe stehen zweckgebundene Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/77147 von 515.854,32 gegenüber. Der Differenzbetrag von 13.215,11 wurde bei 1/771478/2980 den Rücklagen zugeführt.	
2/921160	Tourismusgesetz, Nächtigungstaxe, Gemeindeanteil (ZG)	+ 284.883,54
	Der Voranschlag für die Nächtigungstaxe beruht auf Schätzungen des Vorjahres sowie auf Basis der Wertsicherung, welche im laufenden Jahr für das Folgejahr ermittelt wird. Den zweckgebundenen Mehreinnahmen für den 35 %igen Anteil der Gemeinde an der Nächtigungstaxe stehen gleich hohe zweckgebundene Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/92116 gegenüber.	

- 2/921180** **Tourismusgesetz, Interessentenbeitrag;
Gemeindeanteil (ZG)** **+ 1.501.839,80**
Der Voranschlag für den Interessentenbeitrag beruht auf Schätzungen des Vorjahres. Die Mehreinnahmen ergaben sich aus dem 95 %igen Gemeindeanteil am Interessentenbeitrag. Den Mehreinnahmen stehen gleich hohe zweckgebundene Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/92118 gegenüber.
- 2/922160** **Seuchenvorsorgeabgabe (82%) (ZG)** **+ 94.304,39**
Bei gleichbleibendem Hebesatz hat sich das zugeteilte Restmüllbehältervolumen für Grundstücke im Pflichtbereich gemäß § 3 NÖ Seuchenvorsorgeabgabegesetz in Verbindung mit § 3 Ziffer 9 NÖ Abfallwirtschaftsgesetz 1992 insbesondere durch Siedlungs- und Bautätigkeit erhöht. Die zweckgebundenen Mehreinnahmen und Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/52802 bedecken die zweckgebundenen Minderausgaben im Teilabschnitt 1/52802 und den zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/74927.
- 2/922221** **Feuerschutzsteuer (ZG)** **+ 451.669,92**
Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2014 entsprechen die Mindereinnahmen den zweckgebundenen Minderausgaben bei 1/16410 bis 1/16460. Die Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer werden vom Bund an die Länder anteilmäßig gemäß § 18 Abs. 3 FAG 2008 aufgeteilt. Der prognostizierte Betrag wurde überschritten.
- 2/922550** **Landschaftsabgabe (ZG)** **+ 267.300,67**
Zweckgebundene Mindereinnahmen infolge Verringerung des Abbaus mineralischer Rohstoffe entsprechen den zweckgebundenen Minderausgaben bei 1/92255.
- 2/925005** **Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben** **+ 9.927.432,00**
Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen auf Basis des Finanzausgleichsgesetzes 2008.
- 2/925205** **Ertragsanteile an der Spielbankabgabe** **- 209.658,00**
Geringere Einnahmen an der Spielbankabgabe auf Basis des Finanzausgleichsgesetzes 2008.
- 2/940000** **Bedarfszuweisungen an Gemeinden (ZG)** **+ 9.116.054,00**
Zweckgebundene Mehreinnahmen aus Ertragsanteilen nach dem Finanzausgleichsgesetz dienen zur Bedeckung von zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/94000.
- 2/940506** **Bedarfszuweisungen Garantiebeitrag,
Glücksspielwesen** **+ 8.286.484,00**
Da im Jahr 2014 die Einnahmen aus dem Zuschlag zur Bundesautomaten- und VLT-Abgabe gering sind, erhält das Land NÖ eine höhere Bedarfszuweisung Garantiebeitrag Glücksspielwesen.

- 2/941010 Finanzschwache Gemeinden (ZG) + 1.604.697,24**
Zweckgebundenen Mehreinnahmen aus Transferzahlungen des Bundes nach dem Finanzausgleichsgesetz stehen gleich hohe zweckgebundene Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/94101 gegenüber.
- 2/943300 Zuschuss zur Krankenanstaltenfinanzierung (ZG) - 207.159,00**
Mindereinnahmen beim Zuschuss zur Krankenanstaltenfinanzierung auf Basis des Finanzausgleichsgesetzes 2008 auf Grund geringeren Aufkommens an der Umsatzsteuer entsprechen den zweckgebundenen Minderausgaben im Teilabschnitt 1/59010.
- 2/944105 Zuschuss für Katastrophenschäden, Land + 303.214,89**
Die Mehreinnahmen stammen aus der Refundierung von Schäden an Landesstraßen auf Basis des Artikel 66 §3 Ziffer 1 des Katastrophenfondsgesetzes 1996.
- 2/944200 Zuschuss f. Katastrophenschäden, Gemeinden (ZG) + 7.041.284,74**
Die Mehreinnahmen ergaben sich aus der Bereitstellung von Finanzmitteln des Bundesministeriums für Finanzen für den Schadenszeitraum 2013. Die zweckgebundenen Mehreinnahmen bedecken die zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/94420.
- 2/944300 Zuschuss für Katastropheneinsatzgeräte (ZG) - 344.319,02**
Die zweckgebundenen Mindereinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Minderausgaben bei 1/17900. Die Mittel des Katastrophenfonds werden durch Anteile am Aufkommen an Einkommensteuer und Körperschaftssteuer aufgebracht. Ein Anteil wird den Ländern zur Beschaffung von Einsatzgeräten, die zur Beseitigung von Katastrophenschäden geeignet sind, zur Verfügung gestellt. Gemäß § 5 Abs. 2b Katastrophenfondsgesetz 1996 werden ab dem Jahr 2013 die Mittel zur Beschaffung von Einsatzgeräten der Feuerwehren gemäß § 3 Ziffer 2 aus der Rücklage erforderlichenfalls um den Betrag erhöht, um den die Summe aus den Überweisungen des Bundes an die Länder aus der Feuerschutzsteuer in diesen Jahren auf Basis des Aufkommens in den Monaten Oktober des Vorjahres bis September des laufenden Jahres (§ 18 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes 2008) und aus den Anteilen gemäß § 3 Ziffer 2 auf Basis der Aufkommen an Einkommensteuer und Körperschaftssteuer in den Monaten November des Vorjahres bis Oktober des laufenden Jahres den Betrag von 95 Millionen Euro unterschreitet. Durch die erhöhten Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer kam es zu einem geringeren Aufstockungsbetrag, weshalb der budgetierte Betrag nicht erreicht wurde.
- 2/944410 Zuschuss für Katastrophenschäden (ZG) + 2.005.736,07**
Die zweckgebundenen Mehreinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/44103.

- 2/945415 Zuschuss für Kinderbetreuungsplätze + 15.456.400,00**
Die Mehreinnahmen betreffen eine Überweisung von Bundesmitteln, welche infolge der Verlängerung einer gemäß Artikel 15a B-VG getroffenen Vereinbarung als Zuschuss für Kinderbetreuungsplätze geleistet wurde.
- 2/945505 Zuschuss für Ausbau ganztägiger Schulformen + 5.354.066,76**
Die Mehreinnahmen sind auf die im Jahr 2014 zu niedrig veranschlagten Einnahmen aus einer Verlängerung der Artikel 15a B-VG Vereinbarung mit dem Bund über einen Zuschuss für den Ausbau ganztägiger Schulformen zurückzuführen.
- 2/945705 Zuschuss für Kinder- und Jugendhilfe + 758.160,00**
Die einmaligen Mehreinnahmen in der Höhe von 758.160,00 sind auf die, unter Bezugnahme auf § 46 B-KJHG 2013, BGBl. I Nr. 69, Zweckzuschuss für das Land NÖ als Kinder- und Jugendhilfeträger für das Rechnungsjahr 2014, zurückzuführen.
- 2/947208 Landes-Finanzsonderaktion + 2.741.962,40**
Von der bestehenden Rücklage wurde ein Teilbetrag aufgelöst.
- 2/947265 Landes-Finanzsonderaktion (Konjunkturbelebung),
Hochwasser 2002 + 176.638,10**
Die Mehrausgaben betreffen einen Erlös aus einer Schuldabschreibung
- 2/947288 Bewegungsräume + 8.000.000,00**
Die Überweisungen mit Gegenverrechnungen aus den zweckgebundenen Bedarfszuweisungen an Gemeinden dienen zur Abdeckung der Mehrausgaben bei 1/947285 (Beschluss der Landesregierung).
- 2/947315 Marktbestimmte Betriebe,
Investitions- und Tilgungszuschüsse + 23.490.122,01**
Mehreinnahmen bei den Landeskliniken betreffend die Investitions- und Tilgungszuschüsse des Landes.
- 2/947521 Öko-Sonderaktion (ZG) + 29.633,30**
2/947523 - 340.033,59
Die zweckgebundenen Mindereinnahmen ergaben sich in der Hauptsache aus geringeren Rücklagenentnahmen und entsprechen den zweckgebundenen Minderausgaben im Teilabschnitt 1/94752.

2/950005	Darlehen (aufgenommene) und Schuldendienst	+ 10.008.035,76
2/950008		+ 22.176.568,91
2/950009		+ 31.555.700,00
2/951005	Anleihen (aufgenommene) und Schuldendienst	+ 4.543.708,04
2/951009		+ 328.000.000,00

Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln (Gebarungsgruppe 5) im Zusammenhang mit Schuldendienstesätzen bei Darlehen und Anleihen in Höhe von insgesamt 14.551.743,80, eine Erhöhung des Kredits bei der Blue Danube Loan Funding GmbH in Höhe von 22.176.568,91 sowie zusätzliche Darlehensaufnahmen zur Abdeckung von höheren Darlehenstilgungen. Die Mehreinnahmen bei 2/950009 betreffen zusätzliche Darlehensaufnahmen, bei 2/951009 den Refinanzierungsbedarf 2014 durch Emission von Anleihen.

AUSGABEN H/ANSATZ	BEZEICHNUNG E R L Ä U T E R U N G	+MEHR/-WENIGER €
----------------------	--------------------------------------	---------------------

Ordentlicher Haushalt:

1/000008	Landtag, Bezüge Zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung war der Ausgabenrückgang für die Bezüge der Landtagsabgeordneten noch nicht absehbar.	- 421.116,77
1/011009	Landesregierung, Repräsentation	- 0,61
1/012009	Landesregierung, Ehrungen und Auszeichnungen Der Mehrbedarf ist mit dem hohen Goldpreis zu begründen. Der überwiegende Anteil der Ehrengaben entfällt auf Goldene Hochzeiten und auf das Geburtstagsjubiläum des 90. Geburtstages. Diese Anlässe nehmen stetig zu. Die Mehrausgaben in der Deckungsklasse 004 in Höhe von 383.161,81 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	+ 383.162,42
1/020000	Amt der Landesregierung, Personal (LAD2-A) Die Posten der Personalausgaben sind über den gesamten Haushalt innerhalb der Deckungsklasse 048 gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2014 gegenseitig deckungsfähig. Der gesamte Personalaufwand in der DKL 048 beträgt 1.974.266.205,64, veranschlagt sind 1.994.087.600,00, sodass sich Minderausgaben von 19.821.394,36 ergeben. Die Minderausgaben betreffen in der Hauptsache: - 24.118.519,94 Landeskliniken - 1.616.938,79 Bundes- und Landesstraßen, Personal - 1.355.001,49 Amt der Landesregierung - 1.104.469,25 Landes- Kinderheim und Landes-Jugendheime - 448.857,19 Landes-Rehabilitationsheim Wiener Neustadt - 255.212,14 Landes-Berufsschulen - 239.023,30 Gebietsbauämter, Amtsbetrieb - 197.186,22 Landwirtschaftliche Fachschulen - 136.495,33 Beamtenschulung - 121.700,21 Straßenbauabteilungen, Amtsbetrieb - 106.926,72 Konkurrenzgewässer, Betrieb Den Minderausgaben stehen in nachstehenden Bereichen Mehrausgaben gegenüber: + 5.593.268,25 Kindergärten + 1.658.019,14 Landesverwaltungsgericht NÖ, Personal + 1.185.355,19 Bezirkshauptmannschaften, Personal + 672.081,34 Zuwendungen, Belohnungen und Aushilfen (LAD2-A) + 621.606,92 Landespflegeheime + 203.487,08 Agrarbezirksbehörde, Amtsbetrieb	- 1.355.001,49

1/020001	Amt der Landesregierung, Personal (LAD2-A)	+ 6.097,24
1/020009		+ 5.228,10
	Für die Bedeckung der Mehrausgaben aus Rechts- und Beratungskosten und aus Leistungen von Einzelpersonen in Höhe von 11.325,34 stehen zur Bedeckung entsprechende Mehreinnahmen beim Teilabschnitt 2/02000 zur Verfügung (Beschluss der Landesregierung).	
1/020011	Amt der Landesregierung, Amtsgebäude	+ 3.169.790,16
1/020013		- 147.930,39
1/020019		- 30.000,00
	Höhere Amtssachausgaben infolge höherer Betriebskosten (Reinigung, Wartung, Strom, Versicherung etc.), Erhöhung Förderung NÖKU, Vorsteuererlust bei Garagen infolge Änderung des Umsatzsteuergesetzes, Wirtschaftszentrum NÖ, Landhausboulevard sowie Bruttoverbuchung von Betriebskostenzahlungen. Den höheren Amtssachausgaben stehen Einsparungen bei den Ausgaben für Anlagen gegenüber. Die Minderausgaben bei den sonstigen Sachausgaben ergaben sich, da im Jahr 2014 keine Abschreibungen verrechnet werden mussten. Die Ansätze sind gegenseitig deckungsfähig mit den Teilabschnitten 1/02004, 1/02021, 1/02900, 1/02930, 1/02940, 1/03001, 1/04501 und 1/28502 gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2014 in der gesamten Deckungsklasse 007. Die gesamten Mehrausgaben betragen 6.600.232,15. Der Überschreitung in diesen Bereichen stehen Mehreinnahmen in Höhe von 739.762,76 bei 2/020015, 2/02004, 2/030015 und 2/045015 gegenüber. Zur gesamten Abdeckung der Mehrausgaben wurden zusätzliche Einnahmen aus der Auflösung von Rücklagen bei 2/030048/2985 von 2.923.478,19 sowie Verstärkungsmittel von 2.936.991,20 eingesetzt. Es erfolgte nachstehende Aufteilung der Verstärkungsmittel:	
	1.388.855,78 1/02001, Amt der Landesregierung, Amtsgebäude	
	254.002,00 1/02004, Amt der Landesregierung, Amtsbetrieb	
	122.516,71 1/02021, Gebietsbauämter, Amtsgebäude	
	161.810,02 1/02900, Buchdruckerei	
	834.378,07 1/04501, Landesverwaltungsgericht NÖ, Amtsgebäude	
	175.428,62 1/28502, Landesmuseum und Außenstellen, Gebäude	
1/020030	Amt der Landesregierung, variable Reisekosten	- 634.446,45
	Die Posten der Reisekosten (Personalausgaben) sind getrennt nach Kreditverwaltungen innerhalb der Deckungsklasse 005 gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2014 gegenseitig deckungsfähig. Die gesamten Reisekosten im Rechnungsabschluss betragen 8.953.213,23. Im Voranschlag budgetiert waren 9.895.100,00, sodass die Einsparung 941.886,77 beträgt.	
	Hauptsächlich von Minderausgaben betroffen sind:	
	634.446,45 Amt der Landesregierung	
	108.485,30 Bezirkshauptmannschaften	
	89.057,46 Agrarbezirksbehörde	
	67.166,98 Gebietsbauämter	
	42.777,03 Landesverwaltungsgericht NÖ	
	41.156,95 Straßenbauabteilungen	

Hingegen weist der Teilabschnitt 1/24002 für die Reisekosten für Kindergärten einen Mehrbedarf von 195.520,82 auf.

Der Reisekostenverbrauch zeigt seit dem Jahr 2010 eine leicht sinkende Tendenz, da bei einzelnen Gruppen des Amtes der Landesregierung Projekte zur Optimierung (=Verringerung) des Reisekostenverbrauchs laufen.

1/020041	Amt der Landesregierung, Amtsbetrieb	+ 364.717,32
1/020043		- 362.976,31
1/020049		+ 252.260,99

Mehrausgaben durch teilweise nicht steuerbare Kosten wie zum Beispiel Zahlungen für Abteilung LAD1-Protokoll, Patientenanwalt, Verwaltungsgerichtshof, das Projekt "Schüler lernen die Landeshauptstadt kennen" sowie höhere Kosten für die Kopiergeräte im Landhaus. Bei den sonstigen Sachausgaben waren vermehrte Prämienzahlungen für Berufshaftpflichtversicherungen von Bediensteten zu verzeichnen. Auch eine Forderungsab-schreibung auf Grund einer Aufhebung eines Bescheides des Landeshauptmannes durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft im Rahmen der Abteilung WA1 führte zu einer Überschreitung der im Voranschlag vorgesehenen Beträge. Im Gegenzug wurden bei den Ausgaben für Anlagen infolge von weniger Anschaffungen von Maschinen und Geräten für die Abteilungen Einsparungen vorgenommen. Die gesamten Mehrausgaben von 254.002,00 sind in der Deckungsklasse 007 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02001).

1/020063	Amt der Landesregierung, Amtsgebäude; Investitionen	+ 24.018,40
1/020065		+ 2.523.696,56
1/020069		+ 746.357,22

Neue Förderungen am Archäologischen Kulturpark NÖ, an der Grafenegg Kulturbetriebs GmbH und der NÖ Festival und Kino GmbH sowie sonstige Sachausgaben betreffend die Kanalsanierung im Schloss Rosenau, für Photovoltaikanlagen im Rahmen des 1000-Dächer-Programms, für die BOKU Tulln, für nachträglich verrechnete Zinsen für Leasingfinanzierungen und für Rücklagenzuführungen von noch nicht abgerechneten Kosten für die Projekte Kulturdepot und Landeskriminalamt St. Pölten sowie St. Pölten West, Neubau führten zu höheren Ausgaben. Die Mehrausgaben von 3.294.072,18 beim Teilabschnitt 1/02006 sind mit 770.375,62 durch Rücklagenentnahmen bei 2/020068/2980 sowie durch Mehreinnahmen von 600.269,55 aus Untervermietung und Unterverpachtung abgedeckt. Der restlichen Überschreitung von 1.923.427,01 bei 1/020065/7670/900 stehen Einsparungen durch die Nichtaufhebung der von der NÖ Landesregierung beschlossenen Ausgabenbindung gegenüber (Beschluss der Landesregierung).

1/020081	Verbindungsstelle der Bundesländer	+ 33.137,07
	Bedingt durch einen Rückstand aus der Abrechnung für das Jahr 2013 kam es zu Mehrausgaben, welche aus Verstärkungsmitteln abgedeckt werden (Beschluss der Landesregierung).	

1/020200	Gebietsbauämter, Amtsbetrieb	- 239.023,30
	Die Minderausgaben dienen zur teilweisen Bedeckung der Mehrausgaben gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2014 in der Deckungsklasse 048 (siehe Teilabschnitt 1/02000).	
1/020211	Gebietsbauämter, Amtsgebäude	+ 121.714,04
1/020213		+ 802,67
	Die Mehrausgaben sind infolge einer laufenden Erhöhung der Betriebskosten entstanden. Sie sind in der Deckungsklasse 007 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02001).	
1/020300	Straßenbauabteilungen, Amtsbetrieb	- 121.700,21
	Die Minderausgaben dienen zur teilweisen Bedeckung der Mehrausgaben gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2014 in der Deckungsklasse 048 (siehe Teilabschnitt 1/02000).	
1/020301	Straßenbauabteilungen, Amtsbetrieb	- 250.024,80
1/020303		+ 72.771,03
1/020311	Straßenbauabteilungen, Amtsgebäude	- 63.339,82
1/020313		- 10.000,00
	Gegenseitige Deckungsfähigkeit ergibt Minderausgaben von 250.593,59, denen eine Nichtaufhebung der Kreditkürzung 2014 von 250.200,00 gegenübersteht. Es waren weniger Miet- und Pachtzinse, geringere Leistungen von Firmen sowie niedrigere Aufwände für die Gebäude der Straßenbauabteilungen zu bezahlen.	
1/020503	Vermessung	+ 74.838,00
1/020509		- 293.854,86
	Gegenseitige Deckungsfähigkeit ergibt Minderausgaben von 219.016,86. Die Aufhebung eines Teils der Ausgabenbindung von 270.000,00 war infolge der Verpflichtung des Landes gegenüber den betroffenen Eigentümern zur Wiederherstellung der Grundbuchordnung nach Baumaßnahmen erforderlich.	
1/021001	Informationsdienst	- 1.346.078,90
1/021005		- 7.300,00
1/029201	Lichtbildstelle	- 46.946,16
1/029203		-19.043,46
	Einsparungen auf Grund der Rückstellung von Projekten sowie der Nichtaufhebung von Ausgabenbindungen ergaben Minderausgaben in Höhe von insgesamt 1.419.368,52.	
1/022009	Raumordnung	- 461.234,51
1/022909	Planungsgemeinschaft Ost	-54.068,59
	Einsparungen infolge der Verringerung des Förderungssatzes bei den Raumordnungsprogrammen sowie Rückstellung von Projekten in der	

Raumplanung auf Grund der Nichtaufhebung von Ausgabenbindungen führten zu Minderausgaben in Höhe von insgesamt 515.303,10.

1/022013 Baurechtsaktion - 514.783,77
1/022019 + 367.214,63

Im Jahr 2014 wurden bei 1/022013 weniger Ausgaben für den Ankauf von Baurechtsgründen getätigt. Die Mehrausgaben bei 1/022019 ergeben sich aus der im Jahr 2014 letztmalig erfolgten Rückzahlung eines Darlehens an die Abteilung Wohnungsförderung. Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2014 mit den Teilabschnitten 1/02209, 1/02210 und 1/02211 in der Deckungsklasse 079 gegenseitig deckungsfähig. Insgesamt ergeben sich Mehrausgaben von 338.344,47, welche im Teilabschnitt 1/02209 durch Verstärkungsmittel abgedeckt werden (Beschluss der Landesregierung).

1/022043 Baurechtsaktion (ZG) - 870.513,90
1/022049 + 962.392,54

Auf Grund einer geringeren Anzahl an eingereichten Ansuchen bei der Baurechtsaktion wurden im Jahr 2014 weniger Grundstücke angekauft als geplant. Auf Grund der Höhe der erzielten Einnahmen aus Grundverkäufen und Baurechtszinsen sowie der im Vergleich dazu geringen Ausgaben konnte ein beträchtlicher Betrag der Rücklage zugeführt werden. Den zweckgebundenen Einnahmen und durch die Rücklagenzuführung begründeten Mehrausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/02204 gegenüber.

1/022093 Raumordnungsmaßnahmen - 18.200,00
1/022095 + 594.500,00
1/022099 - 7.286,39

1/022105 Zentrale und regionale Einrichtungen - 75.000,00
1/022115 Zentralörtliche und regionale Maßnahmen - 8.100,00

Die NÖ Gemeinden sind in den letzten Jahren vermehrt dazu gezwungen, ein qualitatives Angebot an infrastrukturellen Leistungen zu bieten. Die Gemeinden leisten dadurch einen positiven Beitrag zur Belebung der Konjunktur. Außerdem stehen viele Gemeinden an der Grenze der Belastbarkeit. Aus diesem Grund suchen vermehrt Gemeinden um finanzielle Unterstützung zur Umsetzung von Infrastrukturprojekten an. Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2014 in der Deckungsklasse 079 gegenseitig deckungsfähig (siehe auch 1/02201).

1/022167 Europäische territoriale Zusammenarbeit - 657.651,43
1/022169 + 143.895,23

Minderausgaben bei den Förderungsausgaben, da infolge von weniger Anträgen auf Grund der auslaufenden EU-Periode 2007 bis 2013 weniger Darlehen vergeben wurden. Im Gegenzug entstanden Mehrausgaben bei der Zwischenfinanzierung der Verwaltungsbehörde infolge von vermehrtem Aufwand für die Vorbereitung der neuen EU-Periode 2014 bis 2020. Die Nettominderausgaben von 513.756,20 entsprechen den Mindereinnahmen bei 2/02216.

- 1/023049 Landes-Wählerevidenz + 7.574,00**
 Gemäß § 10 des NÖ Landesbürgerevidenzgesetzes waren den niederösterreichischen Gemeinden für die Führung der Landes-Wählerevidenz Pauschalbeträge von insgesamt 55.874,00 zu überweisen. Die Mehrausgaben werden durch Verstärkungsmittel abgedeckt (Beschluss der Landesregierung).
- 1/024125 EU, EFRE – Projektierung, Bauleitung usw.; Bundesstraßen (ZG) - 195.964,33**
 Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2014 besteht eine Zweckwidmung mit den anderen Teilabschnitten betreffend EU, EFRE- Projekte (siehe auch Erläuterung zu Teilabschnitt 1/02239). Nicht alle für das Jahr 2014 avisierten Projekte kamen vollständig zur Ausführung.
- 1/029001 Buchdruckerei + 175.854,01**
1/029003 - 14.043,99
 Die Mehrausgaben für die Buchdruckerei betreffen die Papierkosten sowie die Miete für alle Kopiergeräte, welche in der Druckerei Verwendung finden. Diese Kosten wurden in den Vorjahren beim Ansatz 1/020041 verrechnet. Die Verrechnung auf den Teilabschnitt 1/02900 wurde auf Grund einer Anregung des Landesrechnungshofs umgestellt. Die Mehrausgaben sind in der Deckungsklasse 007 gedeckt (siehe Teilabschnitt 1/02001).
- 1/029311 Begutachtungsplaketten + 162,15**
 Geringfügigen Mehrausgaben in Höhe von 162,15 für den Ankauf von Begutachtungsplaketten stehen entsprechende Mehreinnahmen bei 2/029315 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).
- 1/029401 Materialamt - 525.819,31**
 Minderausgaben ergaben sich aufgrund von geringerem Papierverbrauch infolge von beidseitiger Druckmöglichkeit bei den Gangkopierern sowie von weniger Materialanforderungen. Die Einsparungen dienen zur teilweisen Abdeckung der Überschreitungen in der Deckungsklasse 007 (siehe Teilabschnitt 1/02001).
- 1/030000 Bezirkshauptmannschaften, Personal + 1.185.355,19**
 Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2014 in der Deckungsklasse 048 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02000). Zur Abdeckung der Mehrausgaben stehen teilweise Minderausgaben in anderen Bereichen zur Verfügung.
- 1/030011 Bezirkshauptmannschaften, Amtsgebäude + 2.444.030,78**
1/030013 + 156.778,96
 Mehrausgaben infolge höherer Betriebskosten (Fremdreinigung, Wartung, Strom- und Heizkosten etc.) sowie bei den Ausgaben für Anlagen für die Anschaffung von Stromversorgungseinrichtungen im Katastrophenfall (USV-Anlagen) sind in der Deckungsklasse 007 gedeckt (siehe Teilabschnitt 1/02001).

1/030031	Bezirkshauptmannschaften, Amtsbetrieb	+ 2.090.000,41
1/030033		- 287.167,49
	<p>Mehrausgaben durch vermehrten Bedarf an Führerscheinen und Reisepässen sowie Ausgaben für die Sicherheit in den Bezirkshauptmannschaften stehen Minderausgaben bei Neuanschaffungen durch drastische Sparmaßnahmen gegenüber. Die Mehrausgaben betragen 1.802.832,92. Der Überschreitung stehen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/03003 in Höhe von 253.597,35 gegenüber. Der Restbetrag von 1.549.235,57 ist durch Verstärkungsmittel gedeckt (Beschluss der Landesregierung).</p>	
1/030043	Bezirkshauptmannschaften, Amtsgebäude; Investitionen	+ 466.208,73
1/030049		- 238.569,37
	<p>Höheren Ausgaben bei den Anlagen infolge von mehr Forderungskäufen, größtenteils für das NÖ Haus Krems sowie für den Ankauf eines Dienstwohnhauses bei der Bezirkshauptmannschaft Zwettl stehen Einsparungen bei den sonstigen Sachausgaben für Mieten an die Landesimmobiliengesellschaft gegenüber. Außerdem wurden die nicht benötigten Kreditmittel aus den Leasingfinanzierungen Rücklagen zugeführt. Den Mehrausgaben in Höhe von 227.639,36 stehen Mehreinnahmen aus Rücklagenentnahmen bei 2/030048/2980 von 124.842,13 gegenüber. Weitere Mehreinnahmen betreffen Rücklagenabschreibungen bei 2/030048/2985 (16.522,80) und bei 2/020068/2985 (86.274,43) (Beschluss der Landesregierung).</p>	
1/030141	Bezirkshauptmannschaften, Kfz-Angelegenheiten	+ 307.105,00
	<p>Mehrkosten durch vermehrte Anschaffung von KFZ-Kennzeichentafeln und KFZ-Begutachtungsplaketten. Gedeckt durch Verstärkungsmittel (Beschluss der Landesregierung).</p>	
1/040000	Agrarbezirksbehörde, Amtsbetrieb, Personal	+ 203.487,08
	<p>Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2014 in der Deckungsklasse 048 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02000). Den Mehrausgaben stehen teilweise Minderausgaben in anderen Bereichen gegenüber.</p>	
1/045000	Landesverwaltungsgericht NÖ, Personal	+ 1.658.019,14
	<p>Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2013 in der Deckungsklasse 048 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02000). Den Mehrausgaben stehen teilweise Minderausgaben in anderen Bereichen gegenüber.</p>	
1/045011	Unabhängiger Verwaltungssenat, Amtsgebäude	+ 753.918,73
1/045013		+ 80.459,34
	<p>Höhere Mehrausgaben entstanden infolge von umfangreichen Umbauarbeiten für das Landesverwaltungsgericht NÖ sowie infolge von zusätzlichen Anschaffungen von Möbeln, die im Zuge des Umbaus notwendig wurden. Die Mehrausgaben sind in der Deckungsklasse 007 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02001).</p>	

1/045041	Unabhängiger Verwaltungssenat, Amtsbetrieb	+58.977,04
1/045043		+ 47.133,26
1/045049		- 180,30
	<p>Höhere Amtssachausgaben ergaben sich durch hohe Portokosten sowie Anschaffung diverser Fachliteratur. Die Mehrausgaben im Bereich der Anlagen entstanden wegen der Erweiterung der technischen Ausstattung, welche infolge einer Personalaufstockung notwendig wurde. Die Mehrausgaben in Höhe von 105.930,00 sind gedeckt durch Verstärkungsmittel (Beschluss der Landesregierung).</p>	
1/051099	Ethikkommission	+ 20.081,04
	<p>Die erhöhten Ausgaben waren dadurch bedingt, dass mehr Studien und Projekte eingereicht wurden. Gedeckt durch Verstärkungsmittel (Beschluss der Landesregierung).</p>	
1/051313	Regionalmanagement Niederösterreich	+ 17.850,00
1/051315		- 366.493,93
	<p>Infolge der auslaufenden EU-Periode 2007 bis 2013 wurden bei den Projekten „Recom“ Österreich-Tschechien, Slowakei-Österreich und Österreich-Ungarn vom Verein Regionalmanagement Niederösterreich weniger Mittel benötigt. Dadurch war auch eine Einsparung der nicht aufgehobenen Kreditkürzung möglich.</p>	
1/052031	Prüfungskommissionen nach dem Jagdgesetz	+ 460,68
	<p>Im Jahr 2014 war aufgrund der Anzahl der angemeldeten und zugelassenen Prüfungswerber die Abhaltung entsprechender kommissioneller Prüfungen erforderlich. Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).</p>	
1/052100	Fahrprüferprüfung	+ 1.000,00
	<p>Zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung war die Anzahl der tatsächlichen Fahrprüferprüfungen noch nicht abschätzbar. Die Mehrausgaben sind gedeckt aus Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung).</p>	
1/052120	Fahrprüfungen (ZG)	- 189.044,00
1/052128		+ 131.739,30
	<p>Die Anzahl der Fahrprüfungen, die von Landesbediensteten durchgeführt wurden, war niedriger als erwartet. Dieser Umstand wurde im Voranschlag für 2015 bereits berücksichtigt. Die Mehrausgaben im Sachaufwand haben sich wegen einer Rücklagenzuführung von nicht benötigten zweckgebundenen Einnahmen ergeben.</p>	
1/059031	Dienstkraftwagen	+ 367.293,69
1/059033		+ 10.735,04
	<p>Die Mehrausgaben wurden größtenteils für Ersatzteile, Treibstoffe, Ausgaben an öffentlichen Abgaben und Reparaturen von Dienstkraftwagen benö-</p>	

tigt. Auch der Ankauf weiterer Fahrzeuge für das Selbstfahrerprojekt verursachte Mehrausgaben. Den Mehrausgaben von 378.028,73 stehen Mehreinnahmen bei 2/05903 von 47.707,85 gegenüber. Der Restbetrag von 330.320,88 ist aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

- | | | |
|-----------------|---|-----------------------|
| 1/059058 | Amtshaftungsgesetz | + 900,00 |
| | Im Jahr 2014 wurden insgesamt 1.000,00 aus dem Titel „Amtshaftung“ überwiesen. Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung). | |
| 1/059085 | Fonds, sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen | - 297.690,00 |
| | Minderausgaben infolge einer Reduzierung von Förderungen ermöglichten das Aufrechterhalten der Ausgabenbindung 2014. | |
| 1/059115 | Verbände und Vereine | + 648.043,96 |
| | Die Mehrausgaben resultieren aus der Erhöhung der vertraglichen Verpflichtung betreffend einen Fördervertrag für die Bergrettung und die Förderung von NÖ Tierheimen. Sie sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung). | |
| 1/059125 | Heime, sonstige Maßnahmen | + 362.857,60 |
| | Die Mehrausgaben entstanden infolge von höheren Kostenersätzen zur Umsetzung des NÖ Suchtplanes. Sie sind durch Mehreinnahmen von 5.946,69 im Teilabschnitt 2/05912 sowie aus Verstärkungsmitteln in Höhe von 356.910,91 gedeckt (Beschluss der Landesregierung). | |
| 1/059275 | NÖ Landschaftsfonds (ZG) | - 1.229.454,66 |
| 1/059278 | | + 991,98 |
| 1/059279 | | + 1.701.611,74 |
| | Die Gebarung des NÖ Landschaftsfonds ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/05927. Insgesamt wurden weniger Projekte und Maßnahmen zur Erhaltung, Pflege und Gestaltung der Landschaft in niederösterreichischen Gemeinden abgewickelt, daher war auch eine Rücklagenzuführung von 1.645.490,29 bei 1/059279/2980 zum Ausgleich der Gebarung zu verbuchen. | |
| 1/059319 | Vereine | + 35.424,33 |
| | Mehrausgaben infolge von neuen Mitgliedschaften sind gedeckt durch Verstärkungsmittel (Beschluss der Landesregierung). | |
| 1/059428 | Unvorhergesehene Ausgaben, sonstige | + 266,99 |
| | Die Mehrausgaben betreffen nicht veranschlagte Ausgaben aus Nachzahlungen infolge von Prüfungen betreffend die Kommunalsteuerpflicht durch das Finanzamt. Sie sind durch Verstärkungsmittel gedeckt (Beschluss der Landesregierung). | |

1/059563	Informations- und Kommunikationstechnologie, Leistungen für Externe (ZG)	- 83.603,95
1/059569		+ 474.938,46
	Den Mehrausgaben stehen zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/05956 in gleicher Höhe gegenüber. Soweit die zusätzlichen Einnahmen aus den zusätzlichen Leistungen nicht benötigt wurden, wurden sie mit einem Betrag von 611.496,09 der Rücklage zugeführt, um zukünftige Investitionen für diese Kunden finanzieren zu können.	
1/059571	Informationstechnologie	- 305.323,35
1/059573		- 787.067,01
1/059581	Telekommunikation	- 217.233,69
1/059583		- 35.414,44
	Gegenseitige Deckungsfähigkeit gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2014 (Deckungsklasse 012). Die Minderausgaben in Höhe von 1.345.038,49 ergaben sich dadurch, dass danach getrachtet wurde, die von der NÖ Landesregierung verfügte Ausgabenbindung in möglichst hohem Ausmaß einzuhalten.	
1/059591	Zustellgebühren, Amt d. Landesregierung; Bezirkshauptmannschaften	- 561.142,94
	Die Zustellung von Schriftstücken vom Amt der Landesregierung und von den Bezirkshauptmannschaften hat in den letzten Jahren ebenso zugenommen wie die Höhe der Portokosten. Durch Optimierungen bei der Versandgestaltung war nur eine teilweise Aufhebung der Ausgabenbindung notwendig.	
1/059675	NÖ Gemeindefinanzierungs-Beratungsgesellschaft	- 284.163,38
1/059679		+ 78.625,20
	Die Förderungen auf Grund einer Fördervereinbarung mit der NÖ Gemeindefinanzierungs-Beratungsgesellschaft GmbH wurden auf Basis der Entwicklung der aktuellen wirtschaftlichen Lage zu Beginn des Jahres 2011 bestmöglich abgeschätzt. Die Prognose wurde in den Voranschlägen 2013 und auch 2014 auf 300.000,00 reduziert und in der Realität abermals wesentlich unterschritten. Der Ansatz „sonstige Sachausgaben“ wurde erst während des Haushaltsjahres angelegt. Damit sollten die Ausgaben für eine über Auftrag in Arbeit gegebene Studie zur Gemeindezusammenarbeit noch transparenter dargestellt werden.	
1/059809	Projektvorbereitung	+ 6.944.305,89
	Den Mehrausgaben, welche auf Grund von Vorfinanzierungen (Planungen) von Leasingprojekten entstanden, stehen entsprechende Mehreinnahmen aus Rückersätzen von Ausgaben bei 2/059805 als Bedeckung gegenüber (Beschluss der Landesregierung).	

1/059995	Tierschutzorganisationen	- 272.282,10
1/059999		+ 2.585,49
	Insgesamt waren Minderausgaben in Höhe von 269.696,61 zu verzeichnen. Der Abschluss des veranschlagten Neubaus des Tierheimes Weinviertel konnte nicht planmäßig erfolgen. Deshalb wurde 2014 noch keine Leasingrate fällig. Es waren auch auf Grund der Ausgabenbindung Einsparungen im Bereich der Förderungen erforderlich.	
1/080008	Pensionen (Verwaltung)	+ 5.247.715,39
	Die Erhöhung des Pensionsaufwandes war zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung noch nicht absehbar.	
1/090017	Vorschüsse	- 1.503.261,50
	Im Jahr 2014 langten weniger Ansuchen um Vorschüsse ein.	
1/091040	Aus- und Weiterbildung	+ 9.220,00
	Der Überschreitung bei den Vergütungen für Nebentätigkeit stehen entsprechende Mehreinnahmen aus Kostenersätzen gegenüber (Beschluss der Landesregierung).	
1/099100	Zuwendungen, Belohnungen und Aushilfen (LAD2-A)	+ 672.081,34
	Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2014 in der Deckungsklasse 048 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02000). Zur Abdeckung der Mehrausgaben stehen teilweise Minderausgaben in anderen Bereichen zur Verfügung.	
1/164105	Freiwillige Feuerwehren (ZG)	+ 632.531,45
1/164205	Landes-Feuerwehrverband (ZG)	+ 200,00
1/164209		+ 1.733,74
1/164309	Landesstelle für Brandverhütung (ZG)	- 24.450,00
1/164409	Landes-Feuerweherschule Tulln, Abgang (ZG)	- 11.064,93
1/164605	Freiwillige Feuerwehren, Unfallversicherung (ZG)	+ 1.403,32
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2014 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 114). Den zweckgebundenen Mehrausgaben von 600.353,58 stehen zweckgebundene Mehreinnahmen bei 2/922221 sowie eine Rücklagenentnahme von 148.683,66 bei 2/164103/2980 gegenüber. Durch die zweckgebundenen Mindereinnahmen bei der Feuerschutzsteuer konnte ein erhöhter Betrag an den Feuerwehrverband zur Förderung der Freiwilligen Feuerwehren angewiesen werden.	
1/170003	Katastrophendienst, allgemeine Angelegenheiten	+ 479,00
1/170009		+ 1.037.399,86
1/180813	Zivilschutz	- 2.000,00
1/180819		- 5.229,36
	Auf Grund des NÖ Katastrophenhilfegesetzes wurden zur Bewältigung der Hochwasserkatastrophe vom Mai 2014 Entschädigungszahlungen für Einsatzkosten der Gemeinden sowie der Katastrophenhilfsdienste geleistet. Die	

gesamten Mehrausgaben von 1.030.649,50 (Deckungsklasse 075) sind gedeckt durch Verstärkungsmittel (Beschluss der Landesregierung).

1/179004 Katastropheneinsatzgeräte, Feuerwehren (ZG) - 344.319,02

Die zweckgebundenen Minderausgaben stehen den zweckgebundenen Mindereinnahmen bei 2/944300 gegenüber.

1/179013 Warn- und Alarmsystem (ZG) - 25.000,00

1/179015 - 170.759,20

1/179019 + 190.057,96

Aufgrund der anstehenden Erneuerungen im Warn- und Alarmsystem durch Austausch des bestehenden Einsatzleitsystems für die Feuerwehr- und Zivilschutzalarmierung und Digitalisierung der Sirenensteuerungen wurde die Bildung von Haushaltsrücklagen durchgeführt. Den zweckgebundenen Minderausgaben von 5.701,24 stehen zweckgebundene Mindereinnahmen von 180,06 bei 2/179011 und zweckgebundene Mindereinnahmen von 5.521,18 bei 2/944501 gegenüber. Die Ermächtigung ist gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2014 gegeben.

1/179033 Digitales Funknetz; Investitionen + 2.174,40

1/179035 -434,52

1/179039 - 302.919,88

Im Jahr 2014 wurde die Ausgabenbindung nur zum Teil aufgehoben. Es konnten daher nur die unbedingt notwendigen Pflichtausgaben wie die Begleichung der Rate für den Forderungskauf und der Förderbetrag aufgrund eines Fördervertrages an die Notruf NÖ sowie Instandhaltungsmaßnahmen getätigt werden. Bautätigkeiten für weitere Standorte, die für 2014 vorgesehen waren, mussten verschoben werden.

1/205029 Schulaufsicht, Pflichtschulen, Behörden - 308.775,66

Die Transferleistungen sind geringer gestiegen als zum Veranschlagungszeitpunkt erwartet.

1/205100 Gewerblicher Berufsschulrat, Amtsbetrieb + 7.699,25

Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2014 in der Deckungsklasse 048 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02000). Zur Abdeckung der Mehrausgaben stehen teilweise Minderausgaben in anderen Bereichen gegenüber.

1/207019 Personalvertretung, Allgemeinbildende Pflichtschulen + 15.973,75

1/207029 Personalvertretung, Berufsbildende Pflichtschulen - 5.477,94

Die in der Deckungsklasse 081 entstandenen Mehrausgaben für vermehrte Reise- und Wahlkosten betragen 10.495,81, sie sind durch Verstärkungsmittel gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

- 1/208008 Pensionen der Landeslehrer + 13.515.952,07**
Die Mehrausgaben sind durch die Ermächtigung gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2014 gedeckt und entsprechen den Mehreinnahmen.
- 1/209108 Behinderteneinstellungsgesetz (Landeslehrer) - 201.600,00**
Durch das Überschreiten der Pflichtzahl nach dem Behinderteneinstellungsgesetz musste im Rechnungsjahr 2014 keine Ausgleichstaxe abgeführt werden.
- 1/210000 Allgemeinbildende Pflichtschulen, Bezüge + 41.371.807,45**
Die Mehrausgaben sind auf den gemäß § 22b Absatz 2 des Gehaltsgesetzes erstmalig im Jahr 2014 verrechneten Dienstgeberbeitrag zu Pensionen (rund 58,3 Millionen) zurückzuführen. Gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2014 können die Ausgaben um die Mehreinnahmen überschritten werden. Bei Minderausgaben sind die Ausgaben entsprechend zu kürzen. Die Bedeckung der Pflichtausgaben ist um 7.699.948,22 geringer als budgetmäßig vorgesehen. Ursache für die geringere Bedeckung ist ein tatsächlich höherer als vom Bund genehmigter Stellenplan.
- 1/210017 Allgemeinbildende Pflichtschulen, Vorschüsse - 798.400,00**
Geringere Ansuchen für Gehaltsvorschüsse führten zu Minderausgaben.
- 1/210039 Allgemeinbildende Pflichtschulen, Ersätze (ZG) + 363.355,20**
Mehrausgaben, gedeckt durch Mehreinnahmen bei 2/210031, haben sich ergeben, da für das Schuljahr 2013/2014 den Schulerhaltern im Rahmen der ganztägigen Schulform höhere Kostenersätze vorgeschrieben wurden.
- 1/213200 Sonderschulen, sonstige + 67.232,56**
Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2014 in der Deckungsklasse 048 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02000). Zur Abdeckung der Mehrausgaben stehen teilweise Minderausgaben in anderen Bereichen zur Verfügung.
- 1/219105 Schul- und Kindergartenfonds, Beitrag + 5.750.000,00**
Mehrausgaben entstanden durch einen zusätzlichen Beitrag aus einer Artikel 15a B-VG Vereinbarung mit dem Bund für ein verpflichtendes Kindergartenjahr, welcher an den Schul- und Kindergartenfonds ausbezahlt wurde. Den Mehrausgaben stehen abgangswirksame Mehreinnahmen bei 2/925005, 2/945415 und 2/945505 zur Bedeckung gegenüber (Beschluss der Landesregierung).
- 1/219205 Schulen, sonstige + 2.372.953,77**
Die Mehrausgaben betreffen Zuwendungen für Investitionen an Privatschulen für Förderungen von Baumaßnahmen. Es stehen Einsparungen durch die Nichtaufhebung der von der NÖ Landesregierung beschlossenen Ausgabenbindung als Bedeckung gegenüber (Beschluss der Landesregierung).

1/220000	Gewerbliche Pflichtschulen, Bezüge	- 1.452.956,42
	Die Minderausgaben entsprechen der Ermächtigung gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2014.	
1/220100	Gewerbliche Pflichtschulen, Erzieherdienste	+ 163.337,89
	Mehraufwand durch variables Ausmaß der Erzieherdiensttätigkeit an den Gewerblichen Pflichtschulen. Bedeckt durch die Bewilligung von Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung).	
1/220200	Landesberufsschulen, Personalaufwand	- 255.212,14
1/220203	Landesberufsschulen, Sachaufwand	- 491.181,22
1/220209		+ 882.924,30
	Die Minderausgaben für das Personal dienen zur teilweisen Bedeckung der Mehrausgaben gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2014 in der Deckungsklasse 048 (siehe Teilabschnitt 1/02000).	
	Bei den Ausgaben für Anlagen ergaben sich Einsparungen, da die Ausgaben für die technischen Qualifikationsmaßnahmen über Sonderfinanzierungen erfolgten. Die Mehrausgaben beinhalten unter anderem eine Refundierung einer Vorfinanzierung der Innung der Sanitär-, Heizungs- und Lüftungstechniker für die Sanierung der Schweißerwerkstätten LBS Zistersdorf, Lizenvertrag für alle Landesberufsschulen für Betriebssystem und Anwenderprogramme sowie Transfers an Länder infolge genereller Umschulungen. Den gesamten Mehrausgaben im Sachaufwand in Höhe von 391.743,08 stehen entsprechende Mehreinnahmen vor allem aus Gemeindebeiträgen bei 2/22020 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).	
1/220583	Landesberufsschulen, Ausbauprogramm	+ 214.992,24
1/220585		+ 1.407.258,70
1/220589		- 1.367.747,41
	Für das gesamte Ausbauprogramm der Landesberufsschulen waren Mehrausgaben in Höhe von 254.503,53 zu verbuchen. Diesen Mehrausgaben stehen entsprechende Mehreinnahmen bei 2/22058 aus dem Ausbau aufgrund einer Reduzierung der Zusatzmiete für die Landesberufsschule Amstetten infolge der Endabrechnung sowie aus Kautioneinnahmen gegenüber (Beschluss der Landesregierung).	
1/221203	Lw. Fachschule Poysdorf, Sachaufwand	-602,44
1/221209		+ 15.475,07
	Es ergaben sich geringfügige Mehrausgaben beim Sachaufwand, welche auf eine Renovierung der Internatszimmer zurückzuführen sind. Die Mehrausgaben von 14.872,63 sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2014 durch entsprechende Mehreinnahmen hauptsächlich aus Internatsgebühren infolge einer höheren Schüleranzahl im Teilabschnitt 2/22120 gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	

1/221213	Lw. Fachschule Edelhof, Sachaufwand	+ 33.770,60
1/221219		+ 11.174,78
	Die Mehrausgaben bei den Anlagen sind durch den Ankauf von Schulmöbeln in der landwirtschaftlichen Fachschule in Zwettl bedingt. Auch der Mehraufwand beim Sachaufwand ist auf den Ankauf von geringwertigen Gebrauchsgütern wie Küchenmaschinen, Geschirr und sonstiger Kücheneinrichtung zurückzuführen. Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2014 durch entsprechende Mehreinnahmen hauptsächlich aus Internatsgebühren infolge einer höheren Schülerzahl im Teilabschnitt 2/22121 gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/221220	Lw. Fachschule Gießhübl bei Amstetten, Personalaufwand	+ 63.965,45
1/221223	Lw. Fachschule Gießhübl bei Amstetten, Sachaufwand	- 9.621,35
1/221229		+ 9.624,32
	Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2014 in der Deckungsklasse 048 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02000). Zur Abdeckung der Mehrausgaben stehen Verstärkungsmittel zur Verfügung (Beschluss der Landesregierung). Die Minderausgaben bei den Ausgaben für Anlagen sind durch die Verschiebung der geplanten Errichtung eines Kühl- und Reiferaumes für die Fleischverarbeitung auf das Jahr 2015 entstanden. Die Mehrausgaben beim Sachaufwand entstanden hauptsächlich durch die Betreuung und Wartung des Schulservers durch die Firma Kabelplus, im Gegenzug waren bei der Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern in Form von Geräten und Maschinen Minderausgaben zu verzeichnen. Die Mehrausgaben in Höhe von 2,97 sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2014 durch entsprechende Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/22122 gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/221253	Lw. Fachschule Hollabrunn, Sachaufwand	- 37,34
1/221259		+ 57.549,60
	Beim Sachaufwand waren höhere Ausgaben auf Grund des Ankaufs von Aquarien und Terrarien für Unterrichtszwecke sowie sonstiger Schulausstattung zu verzeichnen. Zusätzlich hat sich der Sachaufwand infolge einer größeren Schüleranzahl erhöht. Die Nettomehrausgaben von 57.512,26 sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2014 durch entsprechende Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/22125 (Internatsgebühren) gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/221270	Lw. Fachschule Krems an der Donau, Personalaufwand	+ 11.161,78
	Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2014 in der Deckungsklasse 048 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02000). Zur Abdeckung der Mehrausgaben stehen teilweise Minderausgaben in anderen Bereichen zur Verfügung.	
1/221280	Lw. Fachschule Langenlois, Personalaufwand	+ 13.418,87
1/221283	Lw. Fachschule Langenlois, Sachaufwand	-24.448,60

- 1/221289 Lw. Fachschule Langenlois, Sachaufwand + 133.764,96**
 Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2014 in der Deckungsklasse 048 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02000). Zur Abdeckung der Mehrausgaben stehen teilweise Minderausgaben in anderen Bereichen zur Verfügung.
 Bei den Ausgaben für Anlagen entstanden infolge des Nichtankaufs des budgetierten Fahrzeugs Einsparungen. Die Mehrausgaben im Sachaufwand betreffen in der Hauptsache höhere Energiekosten infolge des Umstiegs von Hackschnitzelheizung auf Fernwärme, erhöhte Kosten für die Instandhaltung der Gewächshäuser sowie erhöhte Kosten infolge der Erhöhung der Produktion in der Lehrgärtnerei. Die Nettomehrausgaben von 109.316,36 sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2014 durch Mehreinnahmen aus höheren Erlösen für eigene Leistungen (Kurse und Veranstaltungen) und aus Ersätzen vom Bund für Altersteilzeit im Teilabschnitt 2/22128 gedeckt (Beschluss der Landesregierung).
- 1/221293 Lw. Fachschule Mistelbach, Sachaufwand + 9.241,18**
1/221299 + 37.946,42
 Höhere Ausgaben für Anlagen infolge der Anschaffung einer neuen Uhrenanlage im Schulbereich sowie der Ankauf einer Wetterstation sowie einer Tierwaage im Wirtschaftsbereich. Gestiegene Schülerzahlen, höhere Ansprüche der Schüler sowie steigende Preise waren für höhere Lebensmittelkosten verantwortlich. Weiters waren die vollen Kosten für Dienste von IT-Firmen nicht budgetiert. Den Mehrausgaben in Höhe von 47.187,60 stehen entsprechende Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/22129 hauptsächlich aus Internatsgebühren gegenüber (Beschluss der Landesregierung).
- 1/221310 Lw. Fachschule Obersiebenbrunn, Personalaufwand + 10.586,98**
1/221313 Lw. Fachschule Obersiebenbrunn, Sachaufwand + 7.053,87
1/221319 + 14.796,89
 Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2014 in der Deckungsklasse 048 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02000). Zur Abdeckung der Mehrausgaben stehen teilweise Minderausgaben in anderen Bereichen zur Verfügung.
 Die Mehrausgaben von 21.850,76 (zusätzlicher Ankauf von Einstellvieh, Fütterung von mehr Schweinen und Rindern) sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2014 durch zusätzliche Einnahmen infolge einer höheren Schülerzahl und von mehr schulfremden Personen im Teilabschnitt 2/22131 gedeckt (Beschluss der Landesregierung).
- 1/221323 Lw. Fachschule Pyhra, Sachaufwand + 12.680,59**
1/221329 + 66.328,82
 Die Mehrausgaben bei den Anlagen sind auf die Neuausstattung des EDV Raumes zurückzuführen. Höhere Ausgaben bei Futtermitteln haben zu wesentlich höheren Wirtschaftseinnahmen (Milch-Veredelung) geführt. Weitere Mehrausgaben entstanden durch schwer im Vorhinein kalkulierbare Instandhaltungskosten und höherer Miet- und Pachtzinse für den neuen Fahrschultraktor. Die Mehrausgaben von 79.009,41 sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2014 durch entsprechende

Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/22132 (höhere Maschinenvermietungen, höhere Dienstwohnungsvergütungen und höhere Transfers vom Bund für Altersteilzeit) gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

1/221340	Lw. Fachschule Sooss bei Loosdorf, Personalaufwand	+ 4.272,45
1/221343	Lw. Fachschule Sooss bei Loosdorf, Sachaufwand	- 7.817,08
1/221349		+ 61.333,46

Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2014 in der Deckungsklasse 048 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02000). Zur Abdeckung der Mehrausgaben stehen teilweise Minderausgaben in anderen Bereichen zur Verfügung.

Bei den Anlagen wurden Einsparungen durchgeführt, da im Gegenzug die EDV-Instandhaltung zu Mehrkosten bei den Sachausgaben führte. Die Erhöhung bei den Sachausgaben ist auch auf eine höhere Schüleranzahl zurückzuführen. Die Mehrausgaben von 53.516,38 sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2014 durch Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/22134 (Internatsgebühren) gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

1/221350	Lw. Fachschule Tulln, Personalaufwand	+ 11.994,99
-----------------	--	--------------------

Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2014 in der Deckungsklasse 048 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02000). Zur Abdeckung der Mehrausgaben stehen teilweise Minderausgaben in anderen Bereichen zur Verfügung.

1/221363	Lw. Fachschule Tullnerbach	+ 57.609,80
1/221369		- 2.053,99

Die Mehrausgaben bei den Anlagen begründen sich durch den Ankauf einer Bodenwaschmaschine, den Ankauf von Pferden, Sätteln für die Westernreitausbildung sowie den Ankauf von Activboards und einer Kaffeemaschine. Die Mehrausgaben von 55.555,81 sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2014 durch entsprechende Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/22136 (Internatsgebühren und höhere Einnahmen durch die Verrechnung der Kosten für den Traktorführerschein und der Reitbeiträge der Schüler) gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

1/221373	Lw. Fachschule Unterleiten bei Hollenstein/Ybbs, Sachaufwand	+ 41.296,90
1/221379		- 2.118,45

Die Mehrausgaben bei den Anlagen sind auf die Fertigstellung der Gestaltung des Schulgartens zurückzuführen. Geringfügige Einsparungen ergaben sich beim Sachaufwand, da keine gröberen Gebäudeinstandhaltungsarbeiten angefallen sind. Die Mehrausgaben von 39.178,45 sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2014 durch entsprechende

Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/22137 (Internatsgebühren) gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

- 1/221380 Lw. Fachschule Warth, Personalaufwand + 5.002,66**
Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2014 in der Deckungsklasse 048 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02000). Zur Abdeckung stehen teilweise Minderausgaben in anderen Bereichen zur Verfügung.
- 1/221613 Lw. Fachschule Edelhof (ZG) +78.382,48**
1/221619 + 193.204,73
1/221673 Lw. Fachschule Krems an der Donau (ZG) - 1.705,65
1/221679 + 182.717,53
1/221713 Lw. Fachschule Obersiebenbrunn (ZG) - 2.000,00
1/221719 + 203.372,22
- Die Mehrausgaben in der zweckgebundenen Gebarung der landwirtschaftlichen Fachschulen aus außerschulischen Maßnahmen, wie z.B. Verpflegung fremder Personen bei diversen Veranstaltungen, Auslastung der unterrichtsfreien Zeit durch verschiedene Aktivitäten sind gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2014 durch gleich hohe Mehreinnahmen gedeckt. Die postenweise Darstellung der Abweichungen ist im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 140 dargestellt.
- 1/229000 Land-u. forstwirtsch. Berufs- und Fachschulen, Bezüge - 712.117,58**
Gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2014 können die Ausgaben um das Doppelte der Mehreinnahmen bei 2/22900 überschritten werden. Bei Mindereinnahmen sind die Ausgaben entsprechend zu kürzen. Da sich bei 2/22900 infolge der Überweisung eines Fixbetrages durch den Bund Mindereinnahmen von 2.338.000,00 ergeben haben, ist die Bedeckung der Pflichtausgaben um 3.963.882,42 geringer als budgetmäßig vorgesehen.
- 1/229259 Lw. Fachschule Hollabrunn, Investitionen + 16.936,43**
Den Mehrausgaben in Höhe von 13.075,62 für Miet- und Pachtzinse für das Projekt Fernwärme stehen Mehreinnahmen aus einer Rücklagenauflösung beim Projekt Lw. Fachschule Edelhof, Biomasseheizung (Einnahmen bei 2/229218/2985) in gleicher Höhe gegenüber, die Mehrausgaben in Höhe von 3.860,81 für das Projekt „Stall und Klasse“ sind durch eine Rücklageneinziehung bei 2/229258/2980 bedeckt (Beschluss der Landesregierung).
- 1/229279 Lw. Fachschule Krems an der Donau, Investitionen + 15.197,40**
Den Mehrausgaben in Höhe von 15.197,40 für Miet- und Pachtzinse für das Kanalprojekt stehen Mehreinnahmen aus Rücklagenauflösungen bei 2/229278/2985 aus den Projekten Lw. Fachschule Krems, Sanierung (8.000,00) und Lw. Fachschule Krems, Weinkompetenzzentrum (7.197,40) gegenüber (Beschluss der Landesregierung).
- 1/229289 Lw. Fachschule Langenlois, Investitionen + 55.133,37**
Den Mehrausgaben in Höhe von 55.133,37 für die Erneuerung der Wasserleitung stehen Mehreinnahmen aus Rücklagenauflösungen bei 2/229288/2985 in gleicher Höhe gegenüber (Beschluss der Landesregierung).

- 1/229293 Lw. Fachschule Mistelbach, Investitionen - 153,68**
1/229299 + 1.825,68
 Den Mehrausgaben in Höhe von 1.672,00 für die thermische Sanierung stehen Mehreinnahmen aus Rücklagenauflösungen bei 2/229298/2985 in Höhe von 1.039,67 für das Projekt Lw. Fachschule Mistelbach, Sanierung sowie aus der Rücklagenauflösung bei 2/229358/2985 in Höhe von 632,33 beim Projekt Lw. Fachschule Tulln, Lehrwerkstätte gegenüber (Beschluss der Landesregierung).
- 1/229323 Lw. Fachschule Pyhra, Investitionen + 73.483,46**
1/229329 - 7.659,30
 Den Mehrausgaben in Höhe von 65.824,16 für die Sanierung stehen Mehreinnahmen aus einer Rücklagenentnahme von 42.254,72 bei 2/229328/2980 gegenüber. Die restliche Überschreitung von 23.569,44 wurde durch eine Rücklagenauflösung bei 2/229218/2985 beim Projekt Lw. Fachschule Edelhof, Zu- und Umbau abgedeckt (Beschluss der Landesregierung).
- 1/229379 Lw. Fachschule Unterleiten bei Hollenstein/Ybbs, Investitionen + 5.297,04**
 Den Mehrausgaben in Höhe von 5.297,04 für das Bauprojekt Sanierung stehen Mehreinnahmen von 2.259,82 aus einer Rücklagenentnahme bei 2/229378/2980 gegenüber. Die restliche Überschreitung von 3.037,22 wurde durch eine Rücklagenabschreibung bei 2/229358/2985 abgedeckt (Beschluss der Landesregierung).
- 1/229389 Lw. Fachschule Warth, Investitionen + 1.045.697,58**
 Die Mehrausgaben betreffen mit 86.879,06 den Ausbau, mit 13.890,52 einen Hochwasserschaden und mit 944.928,00 die Generalsanierung. Zur Bedeckung der Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen aus einer Rücklagenentnahme von 20.518,38 bei 2/229388/2985 für den Ausbau und für den Hochwasserschaden, aus einer Rücklagenabschreibung von 880.000,00 bei 2/229388/2985 für eine Hackschnitzelheizung sowie aus weiteren Rücklagenabschreibungen bei 2/229228/2985 (75.000,00), bei 2/229248/2985 (39.928,00) und bei 2/229288/2985 (30.251,20) zur Verfügung (Beschluss der Landesregierung).
- 1/229419 Lw. Fachschule Gaming, Investitionen + 8.235,24**
 Die Mehrausgaben in Höhe von 8.235,24 betreffen die Küchenerweiterung. Die Bedeckung erfolgt durch Mehreinnahmen aus Rücklagenabschreibungen bei 2/229438/2985 in gleicher Höhe (Beschluss der Landesregierung).
- 1/230400 NÖ Medienzentrum, Personal (Verwaltung) + 12.292,64**
 Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2014 in der Deckungsklasse 048 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02000). Den Mehrausgaben stehen teilweise Minderausgaben in anderen Teilabschnitten gegenüber.

1/230603	NÖ Medienzentrum, Erhaltung (ZG)	- 31.638,18
1/230609		+ 269.751,78
	Die Mehrausgaben betreffen nicht veranschlagte Überweisungen von Re-prographievergütungen an die Verwertungsgesellschaften für die Jahre 2010/2011 bis 2012/2013. Den zweckgebundenen Mehrausgaben von insgesamt 238.113,60 stehen zweckgebundene Mehreinnahmen in gleicher Höhe gegenüber.	
1/231015	Lehrerfortbildung, Projekte	+ 45.199,84
1/231019		+ 35.276,31
	Gemäß Beschluss der Landesregierung waren die zusätzlichen Mittel in Höhe von 200.000,00 zur Unterstützung verschiedener Projekte und Implementierung im Pflichtschulbereich, für die Abrechnung der eingereichten Förderungen im Rahmen des NÖ Schulmodells und der Schulentwicklungsarbeit für die Neuen NÖ Mittelschulen, die zu einer Überschreitung bei 1/23101 geführt haben, durch Minderausgaben beim Teilabschnitt 1/24013 „Kindergartenversuche und –projekte“ zu bedecken.	
1/240000	Kindergärten	+ 5.593.560,25
	Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2014 in der Deckungsklasse 048 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02000). Den Mehrausgaben stehen teilweise Minderausgaben in anderen Teilabschnitten gegenüber.	
1/240015	Kindergarten-Transport	+ 124.339,26
	Die Mehrausgaben betreffen Förderungen an Gemeinden bzw. Privatpersonen für Kindergartentransporte. Die Bedeckung erfolgt durch Verstärkungsmittel (Beschluss der Landesregierung).	
1/240020	Kindergärten, Variable Reisekosten	+ 195.520,82
	Die Mehrausgaben sind in der Deckungsklasse 005 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02003). Durch die Aufnahme der 2 ½ jährigen Kinder in den Kindergarten ergaben sich Personalerhöhungen und in der Folge auch mehr Reisekostenabrechnungen.	
1/240034	Kinderbetreuerinnen	+ 167.890,00
	Durch die Änderung des NÖ Kindergartengesetzes wurden 665 neue Gruppen eröffnet, somit erhöhte sich auch der Beitrag zum Personalaufwand. Es stehen Einsparungen durch die Nichtaufhebung der von der NÖ Landesregierung beschlossenen Ausgabenbindung als Bedeckung gegenüber (Beschluss der Landesregierung).	
1/240045	Privatkindergärten	- 184.212,50
	Minderausgaben betreffend die Nichtaufhebung der von der NÖ Landesregierung beschlossenen Ausgabenbindung infolge der Schließung einiger Privatkindergartengruppen dienen zur Bedeckung der Mehrausgaben bei 1/240034 (Beschluss der Landesregierung).	

- 1/240055 EU, EFRE – INTERREG – Kindergarten (ZG) + 571.206,43**
Die Mehrausgaben betreffen die aus Mitteln der Europäischen Union geförderten Projekte Slowakei/Österreich und Tschechien/Österreich. Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen bei 2/02243 gedeckt (siehe Teilabschnitt 1/02239).
- 1/240135 Kindergartenversuche und -projekte - 456.462,11**
1/240139 + 42.792,06
Minderausgaben bei den Förderungsausgaben, da einige Projekte ausgelassen sind, stehen Mehrausgaben bei den sonstigen Sachausgaben für Förderung und Weiterführung verschiedener Projekte und Versuche, Projekte zur Entwicklung und Umsetzung verschiedener pädagogischer Maßnahmen und zur Unterstützung von Kindergärten gegenüber. Vom bei 1/24013 veranschlagten Betrag waren gemäß Beschluss der Landesregierung 200.000,00 für Mehrausgaben bei 1/23101, Projekte, Lehrerfortbildung als Bedeckung vorzusehen. (Beschluss der Landesregierung).
- 1/240209 Kindergarten- EU-Projekte + 337.294,49**
Die Mehrausgaben betreffen die Landesmittel für Personal- und Sachaufwand für die EU- Projekte Slowakei/Österreich und Tschechien/Österreich. Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen aus Transferzahlungen der Gemeinden sowie aus Rückersätzen von Ausgaben der Vorjahre von 56.873,13 gegenüber. Der restlichen Überschreitung in Höhe von 280.421,36 stehen Einsparungen durch die Nichtaufhebung der von der NÖ Landesregierung beschlossenen Ausgabenbindung gegenüber (Beschluss der Landesregierung).
- 1/261009 Besondere Sportförderung – Leistungszentren - 1.619.340,00**
Die Minderausgaben in der Höhe von 1.619.340,00 ergeben sich durch die Nichtaufhebung der Ausgabenbindung. Es wurden nur geringere Fördermittel an die NÖ Landessportschule St. Pölten überwiesen.
- 1/261209 NÖ Landessportschule St. Pölten + 14.604,03**
Mehrausgaben betreffend die Repricing- Vereinbarung des Landes NÖ mit der Treisma Grundstücksverwaltungs GmbH für den Neubau der NÖ Landessportschule St. Pölten stehen entsprechende Mehreinnahmen aus Vermietung und Verpachtung bei 2/261205 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).
- 1/269095 Sportland NÖ I - 360.000,00**
Einsparungen durch die Nichtaufhebung der von der Landesregierung beschlossenen Ausgabenbindung. Die im Rechnungsjahr 2014 für das Programm „Sportland NÖ I – Spitzensportsponsoring“ eingesetzten Gesamtausgaben betragen 1.683.236,41, wobei wegen der regionalwirtschaftlichen Dimension 437.164,46 aus Regionalförderungsmitteln bei 1/77155 finanziert wurde.

1/269305	Sportförderung (ZG)	+ 8.812.215,71
1/269309		- 6.695.600,00
	<p>Im Jahr 2014 wurden Programme, wie z.B. SPORT.LAND.Niederösterreich-Spitzensportsponsoring (Gesellschafterzuschuss an die NÖ Werbung) unterstützt bzw. gelangten 2013 bewilligte Sportstättenbaugroßprojekte im Jahr 2014 vermehrt zur Auszahlung. Die zweckgebundenen Mehrausgaben von 8.812.215,71 bei der VS 1/269305 sind mit der VS 1/269309 deckungsfähig. Die zweckgebundenen Mehrausgaben von 2.116.615,71 entsprechen den Mehreinnahmen aus der Rücklagenentnahme bei 2/269302/2980, wobei Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/92245 berücksichtigt werden mussten.</p>	
1/279005	Erwachsenenbildung	- 448.815,51
1/279009		+ 448.815,51
1/279015	Gesellschaft für politische Bildung	- 26,14
	<p>Die Ausgaben der Teilabschnitte 1/27900 und 1/27901 sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2014 in der Deckungsklasse 222 gegenseitig deckungsfähig.</p>	
1/283003	Landesarchiv	- 6.566,91
1/283009		+ 15.646,89
	<p>Die Mehrausgaben in der Deckungsklasse 174 in Höhe von 9.079,98 betreffen Projektkosten für abgeschlossene Projekte aus den Vorjahren. Diesen Mehrausgaben stehen 7.604,90 an Mehreinnahmen aus Kostenersätzen bei 2/283005 gegenüber. Der Restbetrag von 1.475,08 ist bedeckt durch Verstärkungsmittel (Beschluss der Landesregierung).</p>	
1/283053	Institut für Landeskunde	- 4.800,00
1/283059		+ 88.108,69
	<p>Den Mehrausgaben von insgesamt 83.308,69 für die Projekte „NÖ Kulturwege“ und für die Fortsetzung des Oral History Vorhabens „Rückschau halten“ sowie für ein initiiertes Forschungsprojekt zum Ersten Weltkrieg stehen Mehreinnahmen von 11.757,75 bei 2/283055 gegenüber. Die restlichen Mehrausgaben von 71.550,94 sind durch Verstärkungsmittel gedeckt (Beschluss der Landesregierung).</p>	
1/285029	Landesmuseum und Außenstellen, Gebäude	+ 175.428,62
	<p>Die Mehrausgaben sind durch notwendige Instandhaltungsarbeiten im NÖ Landesmuseum, in der Bühne im Hof, im Klangturm sowie im Schloss Lengsfeld entstanden. Sie sind in der Deckungsklasse 007 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02001).</p>	
1/285039	Landesmuseum und Außenstellen, Gebäude	+ 51.596,77
	<p>Die Mehrausgaben betreffen nachträglich verrechnete Zinsen für Leasingfinanzierungen sowie eine Nachzahlung für 2013 für das Kulturdepot Hainburg. Die Bedeckung erfolgt teilweise durch eine Rücklagenentnahme von</p>	

25.302,24 bei 2/285038/2980, der Restbetrag von 26.294,53 ist gedeckt durch Verstärkungsmittel (Beschluss der Landesregierung).

1/289025	Wissenschaft	- 98.620,22
1/289035	Institute of Science and Technology - Austria	+709.618,47
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2014 sind die Ausgaben der Teilabschnitte 1/28902, 1/28903, 1/28960, 1/28961, 1/28962, 1/28963, 1/28965, 1/28966, 1/28967, 1/28968, 1/28980 und 1/28990 gegenseitig deckungsfähig. Den Mehrausgaben für die Erhöhung des Fördervertrages betreffend Institute of Science and Technology - Austria von insgesamt 709.618,47 stehen in der Deckungsklasse 175 Minderausgaben von insgesamt 795.337,70 bei den Teilabschnitten 1/28960, 1/28963, 1/28965, 1/28967 und 1/28990 gegenüber, sodass sich insgesamt eine Einsparung von 85.719,23 in der Deckungsklasse 175 ergeben hat.	
1/289605	Donau-Universität Krems/Campus Krems	- 173.347,00
1/289609		+ 141.914,84
	Der Förderbetrag an die Donau Universität Krems von 3,890.000,00 wurde nicht zur Gänze ausbezahlt.	
1/289625	Wissenschaftsbereich, Investitionen	+ 112.250,62
1/289629		- 112.250,62
	Den Minderausgaben für die Uni Krems (UGL. 700) in Höhe von 1.660.402,38 stehen Mehrausgaben für die IMC Krems GmbH (UGL. 701) in Höhe von 1.212.445,89 sowie für die Karl Landsteiner Universität in Krems (UGL. 702) in Höhe von 159.101,61 gegenüber. Die restlichen Mehrausgaben betreffen eine um 288.854,88 höhere Rücklagenzuführung für die Donauuniversität Krems.	
1/289635	Top-Stipendien	- 290.550,00
1/289639		+ 153.547,00
	Die Minderausgaben ergaben sich, da weniger Ansuchen betreffend die Vergabe von Top-Stipendien gestellt wurden.	
1/289675	Universitäts- und Forschungszentrum Tulln (UFT)	- 8.922,81
1/289679		- 370.503,72
	Die Minderausgaben sind durch geringere Betriebskosten entstanden.	
1/289903	Vermittlungsarbeit, Controlling	- 8.928,52
1/289905		- 51.000,00
1/289909		- 43.680,08
	Die Minderausgaben in Höhe von 103.608,60 wurden für die Bedeckung der Mehrausgaben beim Teilabschnitt 1/28903 verwendet.	

1/312003	Bildende Künste, Maßnahmen zur Förderung	- 148.934,54
1/312005		+ 313.045,15
1/312009		- 2.150,00

Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag sind die Ausgaben der Teilabschnitte 1/31200, 1/31203, 1/32200, 1/32202, 1/32208, 1/32402, 1/32500, 1/33000, 1/36000, 1/36200, 1/36910, 1/38000, 1/38005, 1/38121, 1/38130, 1/38132, 1/38140 und 1/38192 bis 1/38199 gegenseitig deckungsfähig.

Die gesamten Mehrausgaben in der Deckungsklasse 180 betragen 8.297.268,08. Die Beschlussfassung der Landesregierung über die Bedeckung durch Verstärkungsmittel mit 3.246.363,46 sowie durch Einsparungen durch die Nichtaufhebung der von der NÖ Landesregierung beschlossenen Ausgabenbindung mit 5.050.904,62 ist bei den einzelnen Voranschlagsstellen angeführt.

Der Einsatz von Verstärkungsmitteln für den Bereich Bildende Künste, Maßnahmen zur Förderung beträgt 161.960,61.

1/312303	Kunst im öffentlichen Raum (ZG)	+ 5.000,00
1/312305		- 378.739,10
1/312309		+ 241.483,67

Da im Jahr 2014 geringere Beiträge für Kunst im öffentlichen Raum bereitgestellt wurden, kam es in der Folge auch zu Minderausgaben in Höhe von 132.255,43. Die Minderausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/31230.

1/320005	Musik, Ausbildung	+ 2.945.023,64
1/320009		+ 152.800,00

Die Bedeckung der Mehrausgaben in Höhe von 3.097.823,64 erfolgt mit Einsparungen durch die Nichtaufhebung der von der NÖ Landesregierung beschlossenen Ausgabenbindung (Beschluss der Landesregierung).

1/322005	Maßnahmen zur Förderung der Musikpflege	+ 149.120,31
1/322009		- 8.055,72

Die Mehrausgaben beruhen auf Förderverträgen mit den Musikvereinen und sind in der Deckungsklasse 180 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/31200). Es stehen Verstärkungsmittel in Höhe von 141.064,59 zur Verfügung (Beschluss der Landesregierung).

1/322025	NÖ Tonkünstlerorchester	+ 281.252,16
-----------------	--------------------------------	---------------------

Mehrausgaben auf Grund der Bedienung der Kreditfinanzierung und auf Grund der gesetzlichen Pensionsleistungen. Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

1/324025	NÖ Kulturwirtschafts GesmbH	+ 4.566.300,00
-----------------	------------------------------------	-----------------------

Die Mehrausgaben für einen Fördervertrag mit der NÖ Kulturwirtschafts GesmbH sind in der Deckungsklasse 180 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/31200). Die Bedeckung erfolgt mit Einsparungen durch die Nicht-

aufhebung der von der NÖ Landesregierung beschlossenen Ausgabenbindung (Beschluss der Landesregierung).

1/325005 Darstellende Kunst, Maßnahmen zur Förderung + 109.950,00
1/325009 - 10.000,00

Die Mehrausgaben von 99.950,00 für Förderverträge mit diversen Theaterstätten sind in der Deckungsklasse 180 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/31200). Es stehen Verstärkungsmittel zur Verfügung (Beschluss der Landesregierung).

1/330003 Literatur, Förderung + 94.300,00
1/330005 - 75.862,00
1/330009 - 10.589,35

Die Mehrausgaben von 7.848,65 sind in der Deckungsklasse 180 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/31200). Es stehen Verstärkungsmittel zur Verfügung (Beschluss der Landesregierung).

1/360005 Volkskultur, Heimatpflege, Museen und Sammlungen + 1.860.000,00
1/360009 + 5.000,00

Die Mehrausgaben betreffen in der Hauptsache einen Fördervertrag bzw. Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Kultur.Region.NÖ GmbH. Die Bedeckung der Mehrausgaben von 1.865.000,00 erfolgt durch Verstärkungsmittel von 1.361.194,94, durch Minderausgaben von 19.200,44 in anderen Teilabschnitten der Deckungsklasse 180 sowie mit Einsparungen von 484.604,62 durch die Nichtaufhebung der von der NÖ Landesregierung beschlossenen Ausgabenbindung (Beschluss der Landesregierung).

1/362005 Denkmalpflege + 750.840,00

Vermehrte Förderansuchen für Stifte, Kirchen und sonstige kunst- und kulturhistorisch bedeutsame Objekte führten zu Mehrausgaben. Die Mehrausgaben sind in der Deckungsklasse 180 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/31200). Für die Bedeckung der Überschreitung stehen Verstärkungsmittel zur Verfügung (Beschluss der Landesregierung).

1/363103 NÖ gestalten - 28.120,00
1/363105 + 16.996,00
1/363109 - 429.307,75

Die Minderausgaben in Höhe von 440.431,75 ergeben sich aufgrund folgender Maßnahmen und Fakten: Zur wirtschaftlichen Abhaltung von Veranstaltungen, Aktivitäten und Arbeitsleistungen wurden Kooperationen und Synergien mit strategischen Partnern eingegangen bzw. Fremdvergaben durch abteilungsinterne Eigenleistungen abgedeckt. Die in Kooperation mit der NÖ Dorf- und Stadterneuerung stattfindende Initiative zur „Zentrumsentwicklung“ hat im Jahr 2014 noch keine budgetären Auswirkungen hervorgerufen, sodass sich diese finanziell erst im Budget 2015 niederschlagen werden. Weiters wurde aufgrund der steigenden Nachfrage nach dem Informations- und Beratungsservice mit einem höheren Anstieg der mit externen

beauftragten Ziviltechnikern durchgeführten Bauberatungen gerechnet, der jedoch nur zu 16 % eingetroffen ist.

1/363115	Landesgeschäftsstelle für Dorferneuerung	- 1.159.983,95
1/363119		+ 229.308,11
1/363135	Landeskoordinierungsstelle für Stadterneuerung	- 507.852,04
1/363139		+ 102.988,24

Die Minderausgaben ergaben sich aufgrund nicht abgehaltener bzw. inhaltlich reduzierter öffentlichkeitswirksamer Vorhaben (z.B. Initiative Ortskernbelebung), die ursprünglich geplant waren. Weiters wurde aufgrund von Erfahrungswerten der letzten Jahre mit einem Anstieg der Bauberatungen gerechnet, der aber letztlich nicht im angenommenen Ausmaß eintrat. Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2014 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 179).

1/369103	Ausgrabungen, sonstige	+ 90.855,00
1/369105		- 58.000,00
1/369109		- 27.000,00

Geringfügige Mehrausgaben von 5.855,00 sind gedeckt aus Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung).

1/380050	Saison-Personal	+ 141.180,70
-----------------	------------------------	---------------------

Längere Aufarbeitungszeiten auf Grund der günstigen Witterung führten zu einem höheren Personaleinsatz. Verstärkungsmittel bedecken die Mehrausgaben (Beschluss der Landesregierung).

1/380805	Schloss Grafenegg, Infrastruktur (Reg)	+ 456.766,46
-----------------	---	---------------------

Siehe Erläuterungen zu 1/022415.

1/381003	Kulturförderung (ZG)	+ 625.704,69
1/381005		+ 2.911.960,75
1/381007		- 20.100,00
1/381009		- 1.056.438,72

Die zweckgebundenen Mehrausgaben von 2.461.126,72 entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/38100, wobei jedoch Mindereinnahmen in Höhe von 54.048,02 im Teilabschnitt 2/92241 gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2014 zu berücksichtigen waren. Da nicht alle Mehrausgaben durch Mehreinnahmen abgedeckt werden konnten, musste ein Betrag von 2.537.285,32 aus der Rücklage für Kulturförderung entnommen werden.

1/381210	Kulturdokumentation, Museen (wissenschaftliche)	+ 37.423,74
-----------------	--	--------------------

Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2014 in der Deckungsklasse 048 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02000). Den Mehrausgaben stehen teilweise Minderausgaben in anderen Teilabschnitten gegenüber.

1/381213	Kulturdokumentation, Museen (wissenschaftliche)	- 105.556,34
1/381215		- 70.076,77
1/381219		+ 265.843,85
	Die Mehrausgaben in Höhe von 90.210,74, welche vor allem durch den Ankauf von zusätzlichen Musealobjekten entstanden, sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/381255	Regionalförderung; Kunst, Kultur und Kultus	+ 3.569.956,86
	Siehe Erläuterungen zu 1/022415. Eine Übersicht über die geförderten Einzelprojekte ist im Nachweis Regionalförderung auf Seite 317 ersichtlich.	
1/381305	Kulturelle Regionalisierung	+ 98.114,15
1/381309		+ 537,62
	Die Mehrausgaben sind in der Deckungsklasse 180 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/31200). Für die Überschreitung stehen Verstärkungsmittel von 98.651,77 zur Verfügung (Beschluss der Landesregierung).	
1/381945	Kulturfilme und –videos, Filmfinanzierung	+ 199.115,00
	Die Mehrausgaben sind auf Grund vermehrter Filmproduktionsansuchen entstanden und sind in der Deckungsklasse 180 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/31200). Für die Überschreitung stehen Verstärkungsmittel zur Verfügung (Beschluss der Landesregierung).	
1/381995	Ausstellungen und Veranstaltungen	+ 48.420,00
	Die Mehrausgaben sind durch den Fördervertrag mit dem Heldenberg begründet. Sie sind in der Deckungsklasse 180 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/31200). Für die Abdeckung der Überschreitung stehen Verstärkungsmittel zur Verfügung (Beschluss der Landesregierung).	
1/410910	Landes-Rehabilitationsheim Wiener Neustadt, Personalaufwand	- 448.857,19
	Die Minderausgaben im Personalaufwand dienen zur teilweisen Bedeckung der Mehrausgaben gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2014 in der Deckungsklasse 048 (siehe Teilabschnitt 1/02000).	
1/411218	Bedarfsorientierte Mindestsicherung	+ 4.256.664,92
1/411219		+ 561.144,96
	Die Gesamtausgaben für die Bedarfsorientierte Mindestsicherung sind stärker angestiegen als erwartet. Die Teilabschnitte 1/41121 und 1/41122 sind in der Deckungsklasse 485 gegenseitig deckungsfähig. Den Gesamtmehrausgaben von 4.452.323,26 stehen Mehreinnahmen von insgesamt 1.913.654,46 in den Teilabschnitten 2/41110, 2/41121 und 2/41122 gegenüber. Die restlichen Mehrausgaben von 2.386.668,80 sind durch Mehreinnahmen aus Beiträgen der Gemeinden bei 2/411995 gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	

1/411225	Bedarfsorientierte Mindestsicherung, Krankenhilfe	+ 57.608,00
1/411228		- 357.628,82
1/411229		- 65.465,80

Mit der Einführung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung kam es zu einer Einbeziehung der BMS-Bezieher in die gesetzliche Krankenversicherung. Die Ausgaben der gesamten Krankenhilfe sind nicht so stark als erwartet angestiegen.

1/411335	Wohnungssicherung	+ 31.500,00
-----------------	--------------------------	--------------------

Im Rahmen der Wohnungssicherung werden Personen, die vom Verlust des Wohnraums bedroht sind, entweder beim Erhalt der Wohnung oder bei der Suche nach leistbarem Wohnraum unterstützt. Die Mehrausgaben werden durch Verstärkungsmittel abgedeckt (Beschluss der Landesregierung).

1/411357	Hilfe für Familien	- 12.632,53
1/411359		+ 868.854,30
1/411388	Hilfe für betagte Menschen	- 5.462,33

Hier werden Darlehen und Beihilfen (Ermessensausgaben) vor allem für die Erhaltung und Beschaffung von Wohnungen ausbezahlt, um Delogierungen und in der Folge teure Heimunterbringungen auf Kosten der Sozialhilfe zu vermeiden. Da eine wirksame Hilfe häufig nur mit Beihilfen erreicht wird, ist hier ein stärkerer Zuwachs zu verzeichnen als bei den Darlehen.

Gegenseitig und mit Teilabschnitt 1/41138 in der Deckungsklasse 361 deckungsfähig. Die Mehrausgaben von 851.739,44 sind durch Mehreinnahmen aus Beiträgen der Gemeinden bei 2/411995 gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

1/411365	Soziale Pflegedienste	+ 4.999.722,12
-----------------	------------------------------	-----------------------

Auf Grund der Novelle zum NÖ SHG vom 10.12.2014 (infolge der Kommunalgipfel-Zusatzvereinbarung vom 25.09.2014) entfallen die bisherige „Gutschrift für investive Maßnahmen“ sowie die Beiträge der Gemeinden zum „a.o. Haushalt“. Dafür werden die (bisherigen) direkten Förderungen der Gemeinden an die Träger der SSMD in Höhe von jährlich ca. 5 Millionen in die Regelfinanzierung der Sozialhilfe übernommen (siehe auch 2/411995). Zum Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlages 2014 war dies noch nicht bekannt. Die Mehrausgaben von 4.999.722,12 sind durch Mehreinnahmen aus Beiträgen der Gemeinden bei 2/411995 gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

1/411418	Soziale Wohneinrichtungen	+ 302.689,84
-----------------	----------------------------------	---------------------

Hier erfolgt die Verrechnung der Sozialen Wohneinrichtungen. Die Mehrausgaben sind zum Teil damit begründet, dass einige Organisationen umsatzsteuerpflichtig sind und diese auch vom Land ausbezahlt werden muss. Die Umsatzsteuer war zu gering veranschlagt, wird aber vom Bund an das Land zurückerstattet (Einnahme bei 2/41190; Grundlage: Gesundheits- u. Sozialbereich- Beihilfengesetz). Zum anderen wurden die Angebote im Jahr 2014 stärker in Anspruch genommen. Die Mehrausgaben sind durch Mehreinnahmen aus Beiträgen der Gemeinden bei 2/411995 gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

1/411428	Private Pflegeheime, Generationenfonds (ZG)	+ 48.206.461,99
1/411438	Private Pflegeheime	- 59.203.074,75
1/411448	NÖ Landespflegeheime	- 96.452.762,81
1/411449	NÖ Landespflegeheime, Landesfremde	- 2.037.898,25
1/411468	NÖ Landespflegeheime, Generationenfonds (ZG)	+ 96.412.923,97

Die stationäre Langzeitpflege von pflegebedürftigen Menschen wird in den Teilabschnitten 1/41142 und 1/41143 bzw. 1/41144 und 1/41146 vorgenommen. Die Ansätze 1/411428 und 1/411438 bzw. 1/411448, 1/411449 und 1/411468 sind daher in Summe zu betrachten.

Die Ausgaben für die stationäre Langzeitpflege gesamt (private Heime und Landespflegeheime) liegen in Summe unter den veranschlagten Ausgaben.

Der Aufwand für pflegebedürftige Personen in Heimen hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

2009 / 2010:	+ 4,5 %
2010 / 2011:	+ 3,5 %
2011 / 2012:	+ 5,0 %
2012 / 2013:	+ 4,9 %
2013 / 2014:	+ 1,4 %

Der Deckungsgrad ist jener Anteil der Ausgaben in %, der durch Einnahmen (Pensionen, Pflegegeld, Kostenbeiträge, Regress usw.) bedeckt ist. Er wird auch durch die Tatsache beeinflusst, dass die Aufwendungen für Heimunterbringungen auf Grund der jährlichen Verpflegskosten-erhöhungen weiter steigen, die Einnahmen aber nicht in diesem Maß mitsteigen können, weil Pensionen und Pflegegeld nicht bzw. nur gering erhöht wurden. Außerdem hat die Abschaffung der Kostenbeitragspflicht von Kindern für ihre Eltern und von Ehegatten untereinander (ab 1. Jänner 2008) den Deckungsgrad zusätzlich gesenkt. Dieser Deckungsgrad hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

2010:	53,7 %
2011:	53,1 %
2012:	51,7 %
2013:	50,6 %
2014:	50,1 %

Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2014 sind die Teilabschnitte 1/41143 und 1/41144 innerhalb der Deckungsklasse 881 deckungsfähig. Die Minderausgaben betragen 157.693.735,81.

Den Minderausgaben stehen zweckgebundene Mehrausgaben aus dem Generationenfonds in Höhe von 144.619.385,96 gegenüber.

1/411458	Tagespflege, Kurzzeitpflege	+ 1.405.157,54
-----------------	------------------------------------	-----------------------

Die Mehrausgaben begründen sich hauptsächlich im Ausbau der Übergangspflegezentren und durch die starke Inanspruchnahme dieses Angebotes. Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen von 152.000,00 aus Überweisungen mit Gegenverrechnung bei 2/411455 gegenüber. Den restlichen Mehrausgaben in Höhe von 1.253.157,54 stehen Mehreinnahmen aus Beiträgen der Gemeinden bei 2/411995 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).

1/411865	Mobile Palliativteams, NÖGUS (ZG)	+ 1.600.000,00
	Ab dem Jahr 2014 erfolgt die Finanzierung der Mobilien Palliativteams aus dem ordentlichen Budget des NÖGUS und nicht mehr aus NÖGUS Strukturmitteln. Den zweckgebundenen Mehrausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen bei 2/411860 gegenüber.	
1/411884	Notruftelefon und Essen auf Rädern	+ 34.750,84
1/411885		- 451.943,21
	Die Ausgaben für das Notruftelefon waren höher als erwartet. Im Gegenzug war die Anzahl der geförderten Essensportionen für Essen auf Rädern geringer als erwartet.	
1/411915	Integrationshilfen	- 332.094,75
1/411919		- 21.500,00
	Infolge von weniger prioritären Förderungen konnte die von der Landesregierung beschlossene Ausgabenbindung eingehalten werden.	
1/411925	Strukturreform aus NÖGUS-Mitteln (ZG)	+ 1.444.540,00
1/411929		+ 2.460.000,00
	Diese Ausgaben werden für Sozialhilfemaßnahmen (zum Beispiel Übergangspflegezentren) verwendet. Sie sind durch zweckgewidmete Mehreinnahmen bei 2/411920 gedeckt.	
1/411945	Strukturreform NOEGUS, soziale Pflegedienste (ZG)	+ 28.999.900,00
	Diese Ausgaben betreffen Strukturmittel des NÖGUS für die sozialen Pflegedienste. Sie sind durch zweckgewidmete Einnahmen (2/411940) gedeckt.	
1/413119	Heilbehandlung	- 1.084.939,03
	Die Kosten für die Betreuung und die Anzahl der Maßnahmen für Menschen mit Behinderung nach der "Heilbehandlung" (inkl. Langzeittherapien für suchtkranke Menschen) sind stärker gestiegen als erwartet.	
1/413129	Hilfsmittel	- 468.750,22
	Die Inanspruchnahme für "Hilfsmittel" (inklusive behinderungsbedingte Haus- oder PKW-Umbauten) ist weniger stark angestiegen als erwartet.	
1/413238	Frühförderung, Erziehung und Schulbildung	- 1.995.471,21
1/413249	Berufliche Eingliederung	- 570.241,97
1/413269	Soziale Eingliederung, Generationenfonds (ZG)	+ 93.641.052,41
1/413279	Soziale Eingliederung	- 83.108.265,94
1/413289	Soziale Betreuung und Pflege	- 1.554.186,39
	Bei diesen Ansätzen werden hauptsächlich die Heimunterbringungen von Menschen mit Behinderung verrechnet. Der Jahreserfolg bei den einzelnen Teilabschnitten steht in Zusammenhang mit dem Lebensalter der betreuten Personen:	

Schulpflichtige Personen werden zuerst nach Erziehung und Schulbildung (1/41323) betreut. Personen, die die Schulpflicht beendet haben und nicht auf einem (geschützten) Arbeitsplatz (1/41332) beschäftigt sind, wird berufliche Eingliederung (1/41324) bescheidmässig zuerkannt. Ist die Unterbringung auf einem (geschützten) Arbeitsplatz möglich, ist häufig dennoch eine begleitende Maßnahme in Form einer Wohn-Unterbringung erforderlich (1/41327 Soziale Eingliederung). Falls eine berufliche Eingliederung scheitert, wird die Tagesbetreuung und falls erforderlich Wohnbetreuung ebenfalls aus 1/41327 soziale Eingliederung gewährt. Erforderlichenfalls wird die Maßnahme später auf 1/41328 soziale Betreuung und Pflege umgestellt.

Die Aufwendungen für Heime, in welchen Hilfe für Menschen mit besonderen Bedürfnissen angeboten wird, haben sich wie folgt entwickelt:

2009 / 2010	+ 6,8 %
2010 / 2011	+ 6,9 %
2011 / 2012	+ 4,1 %
2012 / 2013	+ 10,2 %
2013 / 2014	+ 8,4 %

Der Bedarf an Heimunterbringungen war höher als erwartet, sodass der bei diesen Ansätzen veranschlagte Gesamtaufwand von 178,7 Millionen mit insgesamt 6,4 Millionen überschritten wurde.

1/413325 **Geschützte Arbeit** **- 587.959,72**
1/413329 **- 345.019,58**

Der Anstieg im Bereich der geschützten Arbeit war in Summe geringer als erwartet.

1/413415 **Persönliche Hilfe** **- 887.423,87**
1/413419 **- 1.003.996,05**

Die Fördermaßnahmen umfassen Angebote, wie Zuschüsse zu speziellen therapeutischen und sozialpädagogischen Diensten, Dienste für sinnesbeeinträchtigte Menschen, psychosoziale Clubs, psychosoziale Dienste, Arbeitsassistenten, Beschäftigungsprojekte, persönliche Assistenz, u.a.m. Die Ausgaben waren in Summe geringer als erwartet.

Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2014 sind die Teilabschnitte 1/41311 bis 1/41341 in der Deckungsklasse 413 gegenseitig deckungsfähig. Die Minderausgaben betragen 91.606.253,98. Diesen Minderausgaben stehen zweckgebundene Mehrausgaben aus dem Generationenfonds in Höhe von 93.641.052,41 gegenüber.

1/417118 **Pflegegeld** **+ 4.321,80**

Mit 1. Jänner 2012 ist die Zuständigkeit für Pflegegeld von den Ländern und Gemeinden auf den Bund übergegangen. Daher wurde diese Voranschlagsstelle für das Jahr 2014 nicht mehr veranschlagt. Für alle Fälle, die den Zeitraum 1. Jänner 2012 betreffen, ist jedoch das Land weiterhin zuständig. Die Ausgaben im Rechnungsabschluss 2014 betreffen Auszahlungen für solche Fälle. Den Mehrausgaben stehen entsprechende Mehrein-

nahmen aus Beiträgen der Gemeinden bei 2/411995 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).

- 1/419119 Seniorenheim Amstetten + 11.152,23**
Den Mehrausgaben stehen gleich hohe Mehreinnahmen bei 2/41911 gegenüber, wobei ein Betrag von 14.324,44 bei 2/419118/2980 aus den Rücklagen entnommen wurde (Beschluss der Landesregierung).
- 1/424109 24-Stunden-Betreuung - 2.592.468,59**
Das Land fördert die 24-Stunden-Betreuung auf der Basis einer Vereinbarung zwischen Bund und Ländern (Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die gemeinsame Förderung der 24-Stunden-Betreuung, LGBl. 0826-0) durch Kostenzuschüsse. Die Bestimmungen der 15a-Vereinbarung sind im NÖ SHG gesetzlich verankert. Der Bund refundiert dem Land Niederösterreich auf Basis der Art. 15a-Vereinbarung 60 % der Kosten im Teilabschnitt 2/41190. Die Förderanträge sind im Jahr 2014 etwas geringer angestiegen als erwartet.
- 1/425105 Entwicklungshilfe im Ausland + 12.650,00**
Im Jahr 2014 wurde ein gegenüber dem Voranschlag 2014 erhöhter Beitrag zu Projekten der Entwicklungszusammenarbeit im Ausland geleistet. Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln bedeckt (Beschluss der Landesregierung).
- 1/426005 Flüchtlingshilfe + 262.515,82**
1/426009 + 6.637.484,18
Aus dem nicht vorhersehbaren Anstieg der Asylantragszahlen im Jahr 2014 resultierte eine entsprechende Steigerung der zu versorgenden Asylwerber und damit der gesamten Versorgungskosten, welche die veranschlagten Ausgaben um 6.900.000,00 überschritten haben. Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen bei 2/426005 in Höhe von 274.786,31 gegenüber. Die restlichen Mehrausgaben von 6.625.213,69 sind aus Einsparungen durch die Nichtaufhebung der von der NÖ Landesregierung beschlossenen Ausgabenbindung bedeckt (Beschluss der Landesregierung).
- 1/429005 Wohlfahrt (freie), Investitionen + 12.983.339,65**
Die Ausbauprojekte im Bereich der Menschen mit Behinderung und der privaten Pflegeheime machen zusätzliche Investitionszuschüsse erforderlich.
- 1/43001 Landes-Kinder- und - 1.720.186,09**
1/43104 Jugendheime; Heilpädagogisches Zentrum
bis Diese Heime sind gemäß dem Voranschlag 2014 kostendeckend zu führen.
1/43107 Den Ausgaben entsprechen gleich hohe Einnahmen.

- 1/43501** Die Gesamtausgaben laut Rechnungsabschluss betragen..... 37.936.013,91
bis gegenüber den veranschlagten Ausgaben von..... 39.651.200,00
1/43504 ergeben sich Minderausgaben in Höhe von..... - 1.720.186,09
 Die Minderausgaben setzen sich zusammen aus:
 geringere Personalausgaben (teilweise Reduktion von Dienstposten aufgrund Umstrukturierungen, teilweise nicht genehmigte, aber geplante Dienstposten)..... - 1.104.469,25
 geringere Ausgaben für Anlagen - 130.972,00
 Anlagen werden nur im tatsächlichen Bedarfsfall angeschafft, das war 2014 nicht der Fall.
 geringere sonstige Sachausgaben von - 484.744,84
 Die Einsparungen betreffen vor allem nicht abzugsfähige Vorsteuern sowie Energiekosten und Ausgaben für Lebensmittel infolge einer geringeren Auslastung der Heime.
 Den Einsparungen stehen jedoch vor allem zu gering veranschlagte Ausgaben aus Rücklagenzuführungen von + 136.311,91 und Mehrausgaben bei Leistungen für Einzelpersonen wegen vermehrt über den Verein für Jugend und Arbeit eingestellter Vertretungen von Bediensteten, welche längere Zeit krankheitsbedingt ausgefallen sind, gegenüber.
- Die Abweichungen vom Voranschlag jedes einzelnen Heimes sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 239 dargestellt.
- 1/439119** **Jugendwohlfahrt, Landesfremde Minderjährige** - **174.756,00**
 Die Minderausgaben sind auf die geringere Anzahl der untergebrachten Minderjährigen in den NÖ Landesjugendheimen zurückzuführen. Den Minderausgaben stehen gleich hohe Mindereinnahmen als Bedeckung gegenüber (Beschluss der Landesregierung).
- 1/439149** **Landes-Jugendheim Hollabrunn; Investitionen** + **2.514,22**
 Die Mehrausgaben bei Postuntergliederung 720 für das Mutter-Kind-Haus betragen 2.514,22. Den Mehrausgaben stehen zur Bedeckung entsprechende Mehreinnahmen aus Vermietung und Verpachtung, aus Beihilfen aus nicht abzugsfähigen Vorsteuern sowie aus einer Rücklagenentnahme gegenüber (Beschluss der Landesregierung).
- 1/439159** **Landes-Jugendheim Allentsteig; Investitionen** + **2.788,31**
 Die Mehrausgaben bei Postuntergliederung 720 für die Generalsanierung betragen 2.788,31. Den Mehrausgaben stehen zur Bedeckung entsprechende Mehreinnahmen aus Beihilfen aus nicht abzugsfähigen Vorsteuern sowie aus einer Rücklagenentnahme gegenüber (Beschluss der Landesregierung).
- 1/439315** **Jugendwohlfahrt, Ausbildung** - **3.500,00**
1/439319 + **8.675,34**
 Den geringfügigen Mehrausgaben von 5.175,34 betreffend die Ausbildung in der Jugendwohlfahrt stehen Mehreinnahmen aus Schuldabschreibungen in gleicher Höhe zur Bedeckung gegenüber (Beschluss der Landesregierung).

- 1/439415 Soziale Dienste der freien Jugendwohlfahrt - 291.976,70**
Die Minderausgaben betreffend soziale Dienste der freien Jugendwohlfahrt sind auf eine zu hohe Veranschlagung zurückzuführen.
- 1/439465 Unterstützung für Kinder zur Konfliktbewältigung - 300.773,30**
Für die Unterstützung von Minderjährigen durch neue Methoden sind im Voranschlag Mittel zur Konfliktbewältigung vorgesehen. Die zu große Erhöhung des im Voranschlag vorgesehenen Betrages führte zu den angeführten Minderausgaben.
- 1/439538 Fremde Pflege + 282.892,39**
1/439539 - 9.737,35
Die höheren Pflichtausgaben sind auf die gestiegene Anzahl der Pflegekinder, Richtsatzerhöhung und Pensionsversicherungsbeitragsabrechnung zurückzuführen.
- 1/439548 Unterbringung in anderen Heimen + 2.767.247,62**
Die Mehrausgaben sind auf die gestiegene Anzahl der untergebrachten Minderjährigen in privaten Einrichtungen zurückzuführen.
- 1/439558 Unterbringung in NÖ Landesjugendheimen - 1.591.670,24**
Die geringere Anzahl der untergebrachten Minderjährigen in NÖ Landesjugendheimen führte zu Minderausgaben, welche teilweise die Mehrausgaben im Teilabschnitt 43954 „Unterbringung in anderen Heimen“ kompensieren.

Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2014 sind die Teilabschnitte 1/43953, 1/43954 und 1/43955 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 300). Die Nettomehrausgaben betragen 1.448.732,42. Der Überschreitung stehen Minderausgaben in Höhe von 548.065,78 bei 1/439568 sowie Mehreinnahmen von 692.447,98 in den Teilabschnitten 2/43956 und 2/43957 gegenüber. Der restliche Überschreibungsbetrag von 208.218,66 ist gedeckt durch Verstärkungsmittel (Beschluss der Landesregierung).
- 1/439568 Unterstützung der Erziehung - 548.065,78**
Die Minderausgaben in Höhe von 548.065,78 resultieren aus der geringeren Anzahl der Verrechnungseinheiten im Rahmen der Unterstützung der Erziehung und dienen zur teilweisen Bedeckung der Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/43954 (Beschluss der Landesregierung).
- 1/441019 Katastrophenschäden, Behebung + 2.453.970,29**
Die Einnahmen und Ausgaben im Katastrophenbereich entziehen sich weitgehend planerischen Aktivitäten. Mit einem Betrag von 1.516.160,00 für die „Unwetter Mai 2014“ macht dieser Bereich einen Großteil der Überschreitung der Katastrophenschäden aus. Über den Betrag für Katastrophenschäden gab es Überschreibungsbewilligungen. Die Mehrausgaben sind

den zweckgebundenen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/45920. Mehrausgaben entstanden vor allem bei den Förderungsausgaben im Rahmen des NÖ Beschäftigungspaktes sowie bei den sonstigen Sachausgaben für nicht veranschlagte Heizkostenzuschüsse in Höhe von 797.100,00.

1/459505 ZWIST - EU - 1.524.907,03
1/459509 + 369.974,82

Die Minderausgaben entstanden, da die ESF-Projekte betreffend die Periode 2007 bis 2013 bereits im Jahr 2013 größtenteils abgeschlossen und die neuen Projekte betreffend die Periode 2014 bis 2020 noch nicht gestartet werden konnten. Den Minderausgaben stehen Mindereinnahmen aus den Förderungen des Europäischen Sozialfonds in gleicher Höhe bei 2/459505 gegenüber.

1/459559 Arbeitnehmerförderungsfonds, Beitrag + 2.731.322,16
1/459599 Pendlerhilfe - 934.222,16

Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2014 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 473). Es waren Mehrausgaben für die Dotierung an den Arbeitnehmerförderungsfonds wegen eines nicht veranschlagten Heizkostenzuschusses von 797.100,00 zu verzeichnen. Weitere Mehrausgaben betreffen die Finanzierung von Beschäftigungsprojekten, Stiftungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit im Rahmen des Territorialen Beschäftigungspaktes. Bei der Pendlerhilfe ergaben sich im Jahr 2014 Minderausgaben. Den Mehrausgaben von 1.797.100,00 stehen abgangswirksame Mehreinnahmen bei 2/925005, 2/945415 und 2/945505 zur Bedeckung gegenüber (Beschluss der Landesregierung).

1/459905 Jugendförderung - 191.575,94
1/459909 + 990.469,63
1/459915 Außerschulische Jugenderziehung + 23.500,00
1/459919 - 51.187,29

Den durch die Förderung der Fahrtkosten zum oder am Studienort (NÖ Semesterticket) entstandenen Mehrausgaben stehen Mindereinnahmen infolge geringerer Kostenbeiträge, zu welchen sich die Gemeinden verpflichtet haben, gegenüber. Minderausgaben waren unter anderem auf die Durchführung von Fachtagungen, Seminaren und Workshops sowie die Koordination und Vernetzung der Jugendarbeit in den Regionen und Gemeinden, ebenso bei der Förderung von Jugendtreffs, Schüler- und Jugendzeitungen, Projektförderung, Verein „Jugendinfo NÖ“ sowie die Fachstelle für Gewaltprävention zurückzuführen. Da sich bei 1/45991 Minderausgaben von 27.687,29 ergaben (in der Deckungsklasse 512 mit 1/45990 gegenseitig deckungsfähig), waren Nettomehrausgaben von 771.206,40 durch Verstärkungsmittel zu bedecken (Beschluss der Landesregierung).

1/459995	Suchtprävention, Strukturmaßnahmen (ZG)	+ 1.221.600,00
	Den zweckgebundenen Mehrausgaben betreffend Auszahlungen von Zuschüssen aus Strukturmitteln des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds stehen gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen bei 2/459991 gegenüber.	
1/469025	Sonstige Maßnahmen (ZG)	+ 9.000,00
1/469029		+ 598.666,97
	Die Mehrausgaben betreffen die Weiterleitung der von den Familien im Rahmen des NÖ Familienpasses überwiesenen Kostenbeiträge an die Versicherungen. Insgesamt entsprechen die Mehrausgaben gleich hohen zweckgebundenen Mehreinnahmen bei 2/46902.	
1/469035	Schulische Tagesbetreuung, Bundesförderung	+ 12.582.866,76
	Das Land NÖ fördert aufgrund der mit dem Bund durchgeführten Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über den Ausbau der ganztägigen Schulformen die Tagesbetreuung an öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen und Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht, welche als ganztägige Schulformen geführt werden. Die notwendigen Mittel werden vom Bundesministerium für Bildung und Frauen an das Land NÖ überwiesen und bei 2/94550 „Zuschuss für Ausbau ganztägiger Schulformen“ vereinnahmt. Die Bundesförderung wird direkt an die Gemeinden weitergegeben. Den Mehrausgaben von 12.582.866,76 stehen abgangswirksame Mehreinnahmen bei 2/925005, 2/945415 und 2/945505 zur Bedeckung gegenüber (Beschluss der Landesregierung).	
1/469045	Kinderbetreuungsgesetz	+ 9.365.700,50
1/469049		- 2.265.748,50
1/469053	Familiengesetz, sonstige Maßnahmen	+ 972,00
1/469055		- 991.046,33
1/469059		+ 2.037.913,36
1/469129	Familienförderung	- 21.320,00
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2014 in der Deckungsklasse 547 gegenseitig deckungsfähig. Die gesamten Mehrausgaben betragen 8.126.471,03. Höheren Förderausgaben an Institutionen und Private betreffend Tagesmütter oder Tagesväter, Tagesbetreuung und Hortförderung stehen Minderausgaben für Betreuungsbeiträge gegenüber. Die Mehrausgaben für Kinderbetreuung beinhalten auch Ausgaben gemäß Artikel 15a B-VG über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots. Bei den Maßnahmen im Bereich Familiengesetz waren die größten Überschreitungen im Rahmen des NÖ Familienpasses und bei der Auszahlung des Heizkostenzuschusses für Familien (203.850,00) zu verzeichnen. Den Mehrausgaben stehen abgangswirksame Mehreinnahmen bei 2/925005, 2/945415 und 2/945505 zur Bedeckung gegenüber (Beschluss der Landesregierung).	
1/469065	Schulfreiräume	+ 2.000.000,00
	Die Mehrausgaben betreffen Kapitaltransferzahlungen an Gemeinden für die von der Landesregierung im Jahr 2014 beschlossene Förderungsaktion	

für Schulfreiräume. Den Mehrausgaben stehen gleich hohe Mehreinnahmen bei 2/469068/8262 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).

1/469995	Mütterstudios, Strukturmaßnahmen (ZG)	+ 551.523,61
	Den zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechend den Richtlinien für die Gewährung von Mitteln für Strukturreformen stehen nicht veranschlagte Mittel aus dem NÖGUS als zweckgebundene Mehreinnahmen bei 2/469990 gegenüber.	
1/482118	Wohnbaudarlehen und -zuschüsse	+ 2.957.006,94
1/482119		- 3.922.604,04
1/482144	Wohnbeihilfen	- 12.764.674,40
1/482156	Wohnbauzuschüsse	- 1.611.900,61
1/482184	Wohnhaussanierung	+ 10.044.249,29
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2014 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 349). Es ergaben sich Minderausgaben in Höhe von 5.297.922,82, denen Mindereinnahmen von 199.942,71 bei 2/482105 gegenüberstehen. Die Tendenz, wonach die Inanspruchnahme von Wohnbeihilfen nachlässt und die Ausgaben für Wohnhaussanierung gesteigert werden, hat sich fortgesetzt.	
1/482209	Bundes-Sonderwohnbau 1983	- 534.848,27
	Minderausgaben im Rahmen des Bundes-Sonderwohnbau 1983 stehen Mindereinnahmen bei 2/482205 von 257.339,11 gegenüber.	
1/482306	Wohnbauförderung aus sonstigen Einnahmen (ZG)	- 19.039.949,06
	Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2014 entsprechen die zweckgebundenen Minderausgaben den zweckgebundenen Mindereinnahmen in den Teilabschnitten 2/48232 und 2/48234.	
1/482406	Wohnbauförderung, sonstige Maßnahmen	+ 137.884.459,93
	Mehrausgaben bedingt durch den hohen Ausfinanzierungsgrad von Förderdarlehen, die vor dem 10.12.2013 bewilligt wurden. Diesen Mehrausgaben stehen Minderausgaben in der für die Wohnbauförderung vorgesehenen Deckungsklasse 349 von 5.297.922,82 und im Teilabschnitt 1/48220 von 534.848,27 gegenüber. Von den Nettomehrausgaben von 132.051.688,84 wurden 53.012.768,24 durch eine Rücklagenentnahme bei 2/482408/2980 abgedeckt.	

Die Gebarung der Wohnbauförderung erforderte insgesamt einen Nettomehrbedarf von 95.996.202,42, da bei den Teilabschnitten 2/48210, 2/48220 und 2/48260 Mindereinnahmen von insgesamt 16.957.281,82 ausgewiesen wurden.

1/512003	Vorsorgemedizin, Allgemeine Maßnahmen	+ 12.576,00
1/512005	Vorsorgemedizin, Allgemeine Maßnahmen	- 139.176,97
1/512009		- 586.458,77
	Minderausgaben betreffend Impfhonorare in Verbindung mit der Umsetzung des Impfkonzpts ermöglichte eine Nichtaufhebung der Ausgabenbindung.	
1/512404	Vorsorgemedizin, Strukturmaßnahmen (ZG)	+ 19.500,00
1/512408		+ 678.632,33
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/51240 gedeckt. Nicht veranschlagte Mittel aus dem NÖGUS-Strukturfonds werden für die Weiterführung der Vorsorgeprojekte in NÖ verwendet.	
1/512509	Nahrungsmittelkontrolle	+ 56,46
	Geringfügige Mehrausgaben in Höhe von 56,46 sind gedeckt aus Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung).	
1/520005	Naturschutz	- 195.306,64
1/520009		+ 50.847,22
	Insgesamt waren Minderausgaben in der Höhe von 144.459,42 zu verzeichnen. Auf Grund der Ausgabenbindung wurden Einsparungen in den Bereichen Förderung und Öffentlichkeitsarbeit getätigt. Zum Vertragsverletzungsverfahren – Expertisen und Kartierungen – mussten die erforderlichen Arbeiten auf ein Minimum reduziert durchgeführt werden.	
1/520025	EU-Projekte, Naturschutz (ZG)	+ 264.209,73
1/520029		+ 15.891,60
	Im Bereich der ländlichen Entwicklung konnten mehr Projekte als erwartet zur Umsetzung gebracht werden. Zweckgebundene Einnahmen stehen für die Bedeckung der zweckgebundenen Mehrausgaben bei 1/520025 zur Verfügung. Auf Grund von laufenden Förderabrechnungen wurden auch mehr Mittel an die AMA als Bereitstellung des Landesanteils weitergeleitet. Im Jahr 2014 noch nicht benötigte Mittel wurden den Rücklagen zugeführt.	
1/520415	Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal	+ 59.932,00
	Der um 59.932,00 höheren Transferzahlung an die Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal stehen Minderausgaben bei 1/74911 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).	
1/527009	Abfallwirtschaft; Untersuchungen und Studien	- 7.799,57
1/527025	Abfallwirtschaft; Maßnahmen zur Förderung	- 305.240,20
1/527029		+ 46.582,69
1/529375	Ökomanagement-Verwaltung	- 33.143,80
1/529379		- 33.299,66
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2014 in der Deckungsklasse 500 gegenseitig deckungsfähig. Die Minderausgaben	

infolge von einer geringeren Anzahl von bewilligten Ansuchen um Förderung für abfallwirtschaftliche Maßnahmen und Investitionen erbrachten insgesamt eine Einsparung von 332.900,54.

1/528025 Tierseuchenvorsorge (ZG) - 342.562,11
1/528029 - 48.280,47

Minderausgaben von 390.842,58 entstanden, da die Förderung des Landes zum Betrieb der kommunalen Sammelstellen in Höhe von ca. 164.000,00 für das Geschäftsjahr 2014 erst im Jahr 2015 ausbezahlt, jedoch bereits für das Jahr 2014 budgetiert wurde. Außerdem fielen die Reparaturkosten für die TKB-Sammelstellen weitaus geringer aus als angenommen. Die im Jahr 2014 geplanten Neuanschaffungen von Gerätschaften für Seucheneinsätze werden erst im Jahr 2015 erfolgen. Den Ausgaben für die Tierseuchenvorsorge in Höhe von 6.329.157,42 stehen Ausgaben bei 1/74927 von 1.785.146,97 für qualitätssichernde und qualitätsverbessernde Maßnahmen im Tierbereich gegenüber. Aufgrund des Aufteilungsschlüssels (78 % und 22 %) waren 49.222,78 der Rücklage für Tierseuchenvorsorge und 93.601,95 der Rücklage für qualitätssichernde und qualitätsverbessernde Maßnahmen im Tierbereich zuzuführen.

1/529209 Deponienachsorge - 773.589,17
1/529219 Deponienachsorge; Investitionen + 342.230,93

Auf den im Jahr 2010 übernommenen NÖ Deponien sind auch im Jahr 2014 geringere Kosten für die Beseitigung von Sickerwässern entstanden. Aufgrund behördlich vorgeschriebener Maßnahmen (Investitionen) an den übernommenen Deponien ist es im Jahr 2014 zu Mehrausgaben gekommen. Diese Mehrausgaben sind durch Minderausgaben bei 1/529209 bedeckt.

1/529225 Umweltprojekte - 138.400,00
1/529229 + 292.394,60

Die Mehrausgaben resultieren aus verschiedensten Projekten und Veranstaltungen zur Bewusstseinsbildung im Bereich „Umweltschutz“. Die Mehrausgaben von 153.994,60 sind durch Verstärkungsmittel gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

1/529265 Ökologisches Gartenland NÖ - 1.212.818,08
1/529269 + 296.153,92

Im Jahr 2014 wurden weniger Ansuchen um Förderung aus der Aktion „Natur im Garten“ gestellt. Überdies wurde die Ausgabenbindung nur zum Teil aufgehoben. Die Mehrausgaben bei den sonstigen Sachausgaben resultieren aus einem gestiegenen Bedarf an Telefon bzw. auch an Vor-Ort-Beratungen zum Thema „Natur im Garten“. Durch verschiedene Veranstaltungen und Messeauftritte soll das Bewusstsein zum ökologischen Umgang mit dem eigenen Garten in der Bevölkerung gestärkt werden. Die Mehrausgaben sind durch Minderausgaben bei den Förderungen bedeckt.

1/529285	NÖ Klimafonds (ZG)	- 854.276,29
1/529289		- 629.285,77
	<p>Im Jahr 2014 wurden weniger Förderungen für klimarelevante Projekte gewährt. Die Minderausgaben sind überdies bedingt durch die nur teilweise aufgehobene Ausgabenbindung. Dadurch konnten weniger Projekte, Veranstaltungen etc. zur Stärkung des Klimabewusstseins in der Bevölkerung durchgeführt werden. Den zweckgebundenen Mehreinnahmen bei 2/529281 aus Schuldabschreibungen und Transferzahlungen der Europäischen Union stehen zweckgebundene Mindereinnahmen aus der Überrechnung eines nur geringeren Landesbeitrages aus VS 1/529299 gegenüber, sodass bei 2/529283/2980 ein Betrag von 830.283,43 aus den Rücklagen entnommen werden musste.</p>	
1/529299	NÖ Klimafonds, Beitrag	- 2.280.000,00
	<p>Die Minderausgaben resultieren aus der nicht aufgehobenen Ausgabenbindung, welche geringere Überweisungen mit Gegenverrechnung an den NÖ Klimafonds zur Folge hatte.</p>	
1/529385	Ökomanagement-Wirtschaft	- 231.142,96
1/529389		+ 119.602,96
	<p>Die Mehrausgaben bei den sonstigen Sachausgaben betreffen die Finanzierung der Umsetzung des Programms Ökomanagement sowie eines Interreg IVC Projekts. Die Minderausgaben in Höhe von insgesamt 111.540,00 resultieren aus der nicht aufgehobenen Ausgabenbindung, welche geringere Überweisungen im Rahmen von Ökomanagement Wirtschaft zur Folge hatte.</p>	
1/529403	Wasservorsorge, Wasserwirtschaft	- 8.000,00
1/529409		- 307.127,32
1/529419	Untersuchung und Behebung von Verunreinigungen	- 194.242,68
	<p>Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2014 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 481). Minderausgaben von 509.370,00 infolge von geringeren Auftragserteilungen entsprechen den Einsparungen durch die Nichtaufhebung der Ausgabenbindung.</p>	
1/529425	EU, EFRE – Technische Hilfe-WA2 (ZG)	+ 528.878,94
	<p>Die Mehrausgaben betreffen vor allem das EU-Projekt CEframe - Central European Flood Risk Assessment und Management in CENTROPE. Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen gedeckt (siehe Teilabschnitt 1/02239).</p>	
1/529585	Ökomanagement – Wirtschaft (ZG)	+ 442.788,99
	<p>Die Mehrausgaben betreffen die Weiterverrechnung von Einnahmen aus EU-finanzierten Projekten (2/529581), die weiterverrechnet wurden.</p>	

- 1/530005 Rettungshubschrauber + 959.383,53**
Die Mehrausgaben sind aus dem Vertrag über die Besorgung des Notarzt-hubschrauberdienstes im Rahmen des überregionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes in NÖ und auf Grund der Vereinbarung über die Zusammenarbeit hinsichtlich des Flugrettungsdienstes mit dem Bundesland Wien entstanden. Sie sind gedeckt aus Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung).
- 1/530024 Notärztliche Dienste, Strukturmaßnahmen (ZG) + 7.778.899,80**
Für die Weiterführung des organisierten Notarztendienstes in NÖ wurden vom NÖGUS zur Verfügung gestellte Mittel verwendet. Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen bei 2/530020.
- 1/530065 Notarzwagen, Betrieb + 1.686.967,91**
Mehrausgaben aus den vertraglichen Verpflichtungen betreffend die Zusatzvereinbarung zum Notarztrettungsdienst in NÖ, wobei teilweise bereits Mittel aus den vom NÖGUS zur Verfügung gestellten Strukturmitteln verwendet wurden. Die Mehrausgaben sind durch Einsparungen durch die Nichtaufhebung der von der NÖ Landesregierung beschlossenen Ausgabenbindung bedeckt (Beschluss der Landesregierung).
- 1/530095 Rettungsgesetz + 1.379.715,96**
1/530099 + 67.685,27
Mehrausgaben sind durch den Vertrag über die Finanzierung von Investitionen betreffend Leitstellen, über die Zusatzvereinbarung zu den Verträgen im Rahmen des überregionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes in NÖ sowie auf Grund der Verpflichtungserklärung gegenüber der NOTRUF NÖ GmbH betreffend Abdeckung der bilanzierten Verluste entstanden. Der Überschreitung stehen Einsparungen durch die Nichtaufhebung der von der NÖ Landesregierung beschlossenen Ausgabenbindung gegenüber (Beschluss der Landesregierung).
- 1/530105 Notarzwagen, regionale Erweiterung + 44.289,48**
Die Mehrausgaben betreffen eine Indexanpassung aus der Zusatzvereinbarung zum Notarztrettungsdienst in NÖ für Notfalleinsatzfahrzeuge (NEF`s). Sie sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).
- 1/559209 Landesklinikenholding + 3.611.104,70**
Die Überschreitung der Voranschlagsstelle resultiert aus den erhöhten Akontozahlungen an die NÖ Landesklinikenholding. Den Mehrausgaben stehen entsprechende Mehreinnahmen bei 2/559205 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).
- 1/559224 Gesundheitsförderungsfonds, Beitrag + 767.583,38**
Die gesetzliche Grundlage zur Errichtung eines Gesundheitsförderungsfonds findet sich in der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG Zielsteuerung.

Die NÖ Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 29. April 2014 den Abschluss des Landes-Zielsteuerungsvertrages genehmigt. Der NÖ Gesundheits- und Sozialfonds hat – getrennt vom Vermögen des Gesundheits- und Sozialfonds – einen Gesundheitsförderungsfonds, der zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention dient, einzurichten. Für das Jahr 2013 und 2014 erfolgte eine Gesamtdotierung in der Höhe von 767.583,38. Der Überschreitung stehen Einsparungen durch die Nichtaufhebung der von der NÖ Landesregierung beschlossenen Ausgabenbindung gegenüber (Beschluss der Landesregierung).

- 1/559308 Krankenanstalten, Beitrag gem. § 71 NÖ KAG + 35.100.000,00**
Die Mehrausgaben betreffen die Zahlung aus dem Vergleich zwischen der Landeshauptstadt St. Pölten und dem Land NÖ über die Klage der Landeshauptstadt St. Pölten gegen das Land NÖ vor dem Verfassungsgerichtshof betreffend Standortbeitrag in § 66a NÖ KAG. Den Mehrausgaben stehen Minderausgaben bei VS 1/559314 in Höhe von 35.098.457,08 gegenüber. Der Restbetrag von 1.542,92 ist gedeckt aus Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung).
- 1/559314 Krankenanstalten, Landesbeitrag - 35.098.457,08**
Der aus dem Vergleich mit der Landeshauptstadt St. Pölten unter VS 1/559308 ausgewiesene Betrag von 35.100.000,00 wird dem Landesbeitrag an den NÖGUS angerechnet. Daher ergeben sich die Minderausgaben.
- 1/569035 Psychosomatisches Zentrum Eggenburg GmbH + 944.142,59**
Die Mehrausgaben betreffen die Nachzahlung für das Rechnungsjahr 2013 aus der Valorisierung des Tagsatzes. Sie sind gedeckt aus Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung).
- 1/590004 Krankenanstaltenfinanzierung - 246.930,00**
Durch ein vermindertes Umsatzsteueraufkommen ergab sich ein niedrigerer Beitrag des Landes zur Krankenanstaltenfinanzierung.
- 1/590104 Krankenanstaltenfinanzierung (ZG) - 207.159,00**
Durch ein vermindertes Umsatzsteueraufkommen ergab sich ein niedrigerer Beitrag der Gemeinden zur Krankenanstaltenfinanzierung. Die zweckgebundenen Minderausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/94330, Zuschuss zur Krankenanstaltenfinanzierung (ZG).
- 1/610329 Bundesstraßen-ASFINAG, Betrieb (ZG) + 2.628.027,27**
1/610349 Bundesstraßen-ASFINAG, Projektierung, Bauleitung usw. (ZG) - 531.630,49
Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2014 ergibt die gegenseitige Deckungsfähigkeit in der Deckungsklasse 662 Mehrausgaben in Höhe von 2.096.396,78. Da den zweckgebundenen Mehrausgaben auch höhere zweckgebundene Mehreinnahmen gegenüberstehen, war eine Rücklagenentnahme von 1.813.431,87 erforderlich. Die Mehrausgaben betreffen in der Hauptsache höhere Transfers an Firmen sowie höhe-

re Überweisungen mit Gegenverrechnung betreffend Umbuchungen von Personalkosten zu Gunsten VS 2/619005. Dagegen ergaben sich bei den Ausgaben für Projektierungen auf A+S-Straßen bei VS 1/610349 Minderausgaben.

1/611003	Landesstraßen, Betrieb	+ 83.524,74
1/611009		- 434.489,80
1/611103	Landesstraßen, Gebäude	+ 4.609.230,99
1/611109		- 431.838,20
1/611303	Landesstraßen, Erhaltung	+ 136.281,61
1/611309		- 8.365.609,79
1/611603	Landesstraßen, Instandsetzung	- 1.228.883,37
1/611703	Landesstraßen, Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	+ 1.557.552,11
1/611709		- 1.393.628,18
1/611809	Landesstraßen, Projektierung (Land)	- 1.662.317,58

Diese Ansätze sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2014 in der Deckungsklasse 383 gegenseitig deckungsfähig. Die Gesamtsumme der Minderausgaben gegenüber den Voranschlagsbeträgen beträgt 7.130.177,47. Sie ergaben sich vor allem bei den Aufwendungen für Verbrauchsgüter, Treibstoffe, Miet- und Pachtzinse sowie Projektierungen. Aufgrund der Nichtaufhebung der Kreditkürzung 2014 in Höhe von 10.422.450,00 ergaben sich tatsächliche Mehrausgaben in Höhe von 3.292.272,53. Für zusätzliche Maßnahmen für Generalsanierung und Umweltauflagen wurden nachträglich Mittel in der Höhe von maximal 5.000.000,00 zugesagt. Von dieser Zusage wurden 3.801.221,49 in Anspruch genommen. Die ausgewiesene Einsparung in Höhe von 508.948,96 wurde entsprechend dem Landesregierungsbeschluss zur Abdeckung der Mehrausgaben bei 1/69003, NÖVOG verwendet.

1/611319	Landesstraßen, Erhaltung (ZG)	- 2.004.020,45
-----------------	--------------------------------------	-----------------------

Die zweckgebundenen Minderausgaben infolge von geringeren Aufwendungen für Verbrauchsgüter und Kosten für die Instandhaltung von Straßenbauten entsprechen den zweckgebundenen Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/61131.

1/611613	Landesstraßen, Instandsetzung (ZG)	- 3.173.991,44
-----------------	---	-----------------------

Die zweckgebundenen Minderausgaben entstanden auf Grund von Verzögerungen bei einzelnen Projekten. Im Teilabschnitt 2/61161 stehen den Minderausgaben gleich hohe Mindereinnahmen gegenüber.

1/611903	Landesstraßen, Um- und Ausbau	+ 864.489,46
1/611909		- 1.720.442,81

Die beiden Ansätze sind gegenseitig deckungsfähig. Die Gesamtsumme der Minderausgaben gegenüber den Voranschlagsbeträgen beträgt 855.953,35. Die Einsparungen waren infolge geringerer Zinszahlungen möglich.

1/612005	Gemeindewege und –brücken	- 464.450,57
-----------------	----------------------------------	---------------------

Die Minderausgaben betreffen geringere Förderzusagen an Gemeinden. Deshalb konnte auch die Ausgabenbindung in Höhe von 464.400,00 eingehalten werden.

1/616105	Interessentenwege und -brücken	+ 172.000,00
	Mehrausgaben für die betriebliche und bauliche Erhaltung der Aufschlie- ßungsstraße zum Skigebiet Hochkar. Gedeckt aus Verstärkungsmitteln (Be- schluss der Landesregierung)	
1/616915	R.O.P. Optimierung KTM Nord (REG)	+ 172.597,90
	Siehe Erläuterungen zu 1/022415.	
1/619000	Bundes- und Landesstraßen, Personal	- 1.616.938,79
	Die Minderausgaben dienen zur teilweisen Bedeckung der Mehrausgaben gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2014 in der Deckungsklasse 048 (siehe Teilabschnitt 1/02000).	
1/624014	Siedlungswasserwirtschaft	- 3.810.227,00
	Die Ausgaben 2014 resultieren aus der Zwischenabrechnung 2013. Im Jahr 2014 erfolgte kein Abzug bei den Ertragsanteilen für Zwecke der Sied- lungswasserwirtschaft.	
1/629025	NÖ Wasserwirtschaftsfonds, Beitrag	- 2.393.100,00
	Die Einsparung ergab sich, da im Jahr 2014 infolge der Nichtaufhebung der Kreditkürzung geringere Fördermittel an den NÖ Wasserwirtschaftsfonds zur Unterstützung bei der Errichtung, Erweiterung, Erneuerung und Sanie- rung von Anlagen der Siedlungswasserwirtschaft überwiesen wurden.	
1/631203	Hochwasserschutz, Flussraumentwicklung,	
	Instandhaltung	+ 15.489,56
1/631205		- 4.894.794,33
1/631209		+ 1.207,11
	Beim Teilabschnitt 1/63120 wird die Errichtung von vorbeugenden Hoch- wasserschutzmaßnahmen finanziert. Die Finanzierung vorbeugender Hochwasserschutzmaßnahmen erfolgt gemäß dem Wasserbautenförde- rungsgesetz 1985 durch den Bund, das Land sowie durch Interessenten (Gemeinden oder Wasserverbände). Der Minderverbrauch in Höhe von 4.878.097,66 ergibt sich, da aufgrund der tatsächlich verfügbaren Bundes- mittelreste mit Jahresende 2014 nur die Anweisung einer geringeren Lan- desmitteltangente erforderlich war. Ebenfalls konnte, durch Verzögerungen im Genehmigungs- und Ausschreibeverfahren bei Hochwasserschutzmaß- nahmen am Kampfluss, die ursprünglich prognostizierte Bausumme nicht zur Gänze angesprochen werden. Durch die verzögerte Landesmitteldotie- rung im Jahr 2014 ergibt sich eine korrespondierende Verschiebung der Fi- nanzierungstangenten auf die Jahre 2015/2016. Gegen nachträgliche Zustimmung durch den NÖ Landtag wurde von der Landesregierung festgesetzt, dass im Voranschlag 2014 bei den Teilab- schnitten 1/63103 „Donau-Hochwasserschutz-Konkurrenz“, bei 1/63106 „Gewässerinstandhaltung, Betrieb HW-Schutzanlagen, Strategie“ und bei 1/63300 „Wildbachverbauung, Konkurrenzen“ für das Jahr 2014 veran- schlagten Kredite mit einem Gesamtbetrag von 3.230.000,00 auf den Teil- abschnitt 1/63120 „Hochwasserschutz und Flussraumentwicklung“ bei	

gleichzeitiger Umbenennung dieses Teilabschnitts in „Hochwasserschutz, Flussraumentwicklung, Instandhaltung“ zu übertragen waren.

1/635000	Flussbauhof Plosdorf (ZG)	+ 11.850,31
1/635003		+ 385.673,17
1/635009		+ 549.813,51

Die erhöhten Beträge sind durch die vom Flussbauhof Plosdorf nicht vorhersehbaren zusätzlichen Anschaffungen (KFZ, Laderaupen) entstanden. Die Mehrausgaben betreffend den Sachaufwand sind auf einen größeren Reparaturaufwand bei DOKA-Schalungsmaterial, auf deutlich gestiegene Reparaturkosten bei Kraftfahrzeugen und Maschinen, auf die Anmietung von einigen, für die Abwicklung der Eigenregiebaustellen benötigten Baumaschinen sowie auf die Refundierung der Lohnkosten der KV Arbeiter aus den Bauleitungen durch den Flussbauhof bei UFG-Maßnahmen zurückzuführen.

Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/63500.

1/639109	Hydrologische Untersuchungen	- 293,78
1/639303	Hydrologische Beobachtungen	- 3.852,58
1/639309		+ 24.189,81

Die Erfüllung des gesetzlichen Auftrages zum Betrieb des verordneten hydrographischen Messnetzes sowie die Vermeidung sozialer Härten als Folge der Kündigung einer großen Zahl von Messstellenbeobachtern führten zu Mehrausgaben. Bedingt durch den moderaten Witterungsverlauf unterschritten jedoch die Betriebs- und Instandhaltungskosten des Messnetzes die voraussichtlichen Kosten und es konnten die Mehrausgaben in der Deckungsklasse 402 auf einen Betrag von 20.043,45 begrenzt werden. Den Mehrausgaben stehen entsprechende Mehreinnahmen bei 2/639305 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).

1/649003	Straßenverkehrssicherheit (ZG)	+ 3.948,00
1/649009		+ 179.127,06

Die zweckgebundenen Mehrausgaben betreffen Auszahlungen für die Verkehrssicherheit wie z.B. mobile Tempoanzeigen, Radfahrhelme, Schulwegsicherungen und die Aktion Schutzengel. Den Mehrausgaben stehen zweckgebundene Mehreinnahmen von 33.160,00 bei 2/945200 sowie Mehreinnahmen von 149.915,06 aus einer Rücklagenentnahme bei 2/649002/2980 gegenüber.

1/681005	Telekommunikation, Infrastruktur	- 202.706,33
-----------------	---	---------------------

Im Jahr 2014 haben weniger Wirtschaftsbetriebe eine bessere Breitbandanbindung beantragt. Es musste daher die Aufhebung der Kreditkürzung nicht beantragt werden.

1/690015	Verkehrsverbände	+ 2.851.507,21
1/690055	Nahverkehr	- 1.194.213,55
1/690059		- 1.583.555,86

- 1/690075 Badner Bahn + 38.048,73**
1/690085 Lärmschutz - 111.786,53
- Die Mehrausgaben im Bereich der Verkehrsverbünde begründen sich durch die vertraglich festgelegten Zahlungen zur Abdeckung des Ab- und Durchtarifierungsverlustes des Verkehrsverbundes Ost-Region und des Verkehrsverbundes NÖ-Burgenland (VVNB) sowie zur Abdeckung des Verbundzuschusses für vertraglich festgelegte Verkehrsleistungsbestellungen.
- Minderausgaben beim Nahverkehr ergaben sich aufgrund verzögerter Abrechnungen im Rahmen der Zahlungen zur Finanzierung von Park-and-Ride Anlagen und der Förderausgaben für Projekte im Rahmen des NÖ Nahverkehrsfinanzierungsprogramms. Die geringeren Sachausgaben beim Nahverkehr entstanden, da für die im Jahr 2014 beauftragten Studien und Expertisen im Zusammenhang mit dem Ausbau des öffentlichen Verkehrs in Niederösterreich sowie im Bereich des Individualverkehrs noch nicht alle Abrechnungen gelegt wurden.
- Geringfügige Mehrausgaben für die Badner Bahn entstanden durch den Investitionszuschuss Niederösterreichs für die vertraglich festgelegten Zahlungen im Rahmen der Finanzierung des Bahnbetriebes der Aktengesellschaft der Wiener Lokalbahnen.
- Weitere Minderausgaben haben sich bei den Sachausgaben betreffend den Lärmschutz ergeben, da für die im Jahr 2014 an bestehenden Eisenbahnstrecken in NÖ gemäß dem Vertrag mit dem Bund errichteten Lärmschutzmaßnahmen noch nicht alle Abrechnungen gelegt wurden. Die Ausgaben sind in der Deckungsklasse 446 gegenseitig deckungsfähig und entsprechen mit 93.655.300,00 den Ausgaben laut Voranschlag.
- 1/690035 NÖVOG – NÖ Verkehrsorganisationsgesellschaft + 4.109.186,76**
- Die Mehrausgaben begründen sich durch verpflichtende Zahlungen der NÖ Verkehrsorganisationsgesellschaft mbH (NÖVOG), die über den aus dem Wirtschafts- und Investitionsplan 2014 abgeleiteten Gesellschafterzuschuss für das Geschäftsjahr 2014 hinausgehen. Diese erwachsen einerseits aus den jährlichen Annuitätenzahlungen zur Bedeckung des mit Landeshaftung versehenen Kredites in der Höhe von 98 Millionen. Gegen nachträgliche Zustimmung durch den NÖ Landtag wurde von der Landesregierung festgesetzt, dass der beim Teilabschnitt 1/69003 veranschlagte Kredit um den Betrag von 508.948,96 überschritten werden kann, da diese Mehrausgaben durch Minderausgaben in gleicher Höhe beim Teilabschnitt 1/61160 „Landesstraßen, Instandsetzung“ bedeckt werden. Der restlichen Überschreitung von 3.600.237,80 stehen Einsparungen durch die Nichtaufhebung der von der NÖ Landesregierung beschlossenen Ausgabenbindung gegenüber (Beschluss der Landesregierung).
- 1/710255 Landwirtschaftliche Wegebauten, Erhaltung + 374.395,60**
- Mehrausgaben an landwirtschaftliche Güterweggemeinschaften infolge des erhöhten Bedarfs von Güterwegen. Gegen nachträgliche Zustimmung durch den NÖ Landtag wurde von der Landesregierung eine Kreditüberschreitung von 1.125.000,00 beim Teilabschnitt 1/71025 bewilligt, wobei für die Bedeckung der Überschreitung Einsparungen in den Teilabschnitten 1/74911, „Maßnahmen der ländlichen Entwicklung“ (500.000,00), und 1/74912, „nationale und sonstige Maßnahmen“ (625.000,00) zur Verfügung stehen.

1/712203	Bodenschutz	- 51.000,00
1/712209		+ 36.356,62
1/712935	Agrarische Operationen, landschaftsgestaltende Maßnahmen	- 19.590,00
	Die Minderausgaben betragen in der Deckungsklasse 412 insgesamt 34.233,38. Gegen nachträgliche Zustimmung durch den NÖ Landtag wurde von der Landesregierung festgesetzt, dass ein Teilbetrag von 59.640,00 des bei 1/74911 „Maßnahmen der ländlichen Entwicklung“ veranschlagten Kredites für Ausgaben beim Teilabschnitt 1/71220 in Anspruch genommen werden kann.	
1/714905	Landwirtschaftlicher Förderungsfonds	- 1.950.000,00
	Geringere Überweisungen an den Landesfonds als geplant wegen einer Minderdotierung des landwirtschaftlichen Wegebau aufgrund der Nichtaufhebung der Ausgabenbindung.	
1/740005	Landes-Landwirtschaftskammer	+ 2.184.276,73
	Die Mehrausgaben begründen sich auf einen höheren Bedarf aufgrund der Leistungsvereinbarung. Von den Mehrausgaben werden 266.511,83 durch Minderausgaben im Teilabschnitt 174911 abgedeckt, dem Restbetrag von 1.917.764,90 stehen Einsparungen durch die Nichtaufhebung der von der NÖ Landesregierung beschlossenen Ausgabenbindung gegenüber (Beschluss der Landesregierung).	
1/747005	Jagd und Fischerei	+ 3.900,00
	Unter Beachtung des § 63 Abs. 4 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBL 6500, war es erforderlich, Einnahmen des Landes NÖ aus der Jagdkartenabgabe zur Förderung eines weiteren jagdlichen Projektes zur Steigerung der Sicherheit bei der Jagdausübung und der Weidgerechtigkeit im Jagdbetrieb einzusetzen. Gegen nachträgliche Zustimmung durch den NÖ Landtag wurde von der Landesregierung festgesetzt, dass ein Teilbetrag von 35.640,00 des bei 1/74911 „Maßnahmen der ländlichen Entwicklung“ veranschlagten Betrages für überplanmäßige Ausgaben bei 1/74700 in Anspruch genommen werden durfte.	
1/747039	Verpachtung von Fischereirechten, Abgaben	+ 99,60
	Geringfügige Mehrausgaben für Grundsteuer und Revierbeiträge für die landeseigenen Fischereirevierrechte werden durch Verstärkungsmittel abgedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/748205	Elementarschäden und Notstände (ZG)	+ 3.500,00
1/748207		- 802.000,00
1/748209		+ 581.354,47
	Mehr- bzw. Minderausgaben aufgrund der Deckungsfähigkeit. Durch Überschneidungen von Einnahmen aus Notstandsdarlehen und Ausgaben für neu vergebene Notstandsdarlehen am Jahresende lässt sich die Höhe der tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben nicht exakt kalkulieren. Die nicht be-	

nötigten zweckgebundenen Einnahmen in Höhe von 581.354,47 wurden bei 1/748209 der Rücklage zugeführt.

1/749115	Maßnahmen der ländlichen Entwicklung	- 4.721.270,76
1/749125	Nationale und sonstige Maßnahmen	- 161.494,30
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2014 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 635). Die Minderausgaben betreffen eine Kreditumwidmung, welche sich mit 35.640,00 zur Abdeckung der Mehrausgaben bei 1/74700, Jagd und Fischerei, mit 59.640,00 zur Abdeckung der Mehrausgaben bei 1/71220, Bodenschutz und mit 1.125.000,00 zur Abdeckung der Mehrausgaben bei 1/71025, landwirtschaftliche Wegebauten, Erhaltung auswirkte (Beschluss der Landesregierung). Der restliche Betrag von 3.662.485,06 betrifft Sparmaßnahmen aufgrund geringerer korrespondierender EU-Mittel im Rechnungsjahr 2014.	
1/749185	Ländliche Entwicklung 2007 – 2013 (Reg)	+ 4.647.466,20
	Siehe Erläuterungen bei 1/022415.	
1/749275	Qualitätssichernde und –verb. Maßnahmen im Tierbereich (ZG)	+ 391.545,02
1/749279		+ 93.601,95
	Höhere Überweisungen an den Tiergesundheitsdienst ergeben sich aufgrund der entsprechenden Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/92216. Der vom anteilig für den Tiergesundheitsdienst vorgesehenen Betrag der Seuchenvorsorgeabgabe (22 % Anteil) nicht benötigte Betrag von 93.601,95 wurde bei 1/749279/2980 den Rücklagen zugeführt.	
1/749404	Hagelversicherung	+ 3.261.393,63
	Die Mehrausgaben ergeben sich aus einem erhöhten Prämienaufkommen für vermehrte Abschlüsse von Hagelversicherungen und Frostschutzversicherungen durch die Landwirte. Den Mehrausgaben stehen Einsparungen durch die Nichtaufhebung der von der NÖ Landesregierung beschlossenen Ausgabenbindung gegenüber (Beschluss der Landesregierung).	
1/759604	NÖ Ökofonds (ZG)	+ 600.530,20
	Aus dem NÖ Ökofonds werden die Energieberatung NÖ sowie verschiedene Förderaktionen finanziert. Durch die Vielzahl an Energieberatungen sowie der eingereichten Förderanträge zur „NÖ Strom-Spar-Förderung“ sowie zur „Elektro-Auto-Förderung“ wird ein großer Beitrag zur Erreichung der Klima- und Energieziele des Landes NÖ geleistet. Den zweckgebundenen Mehrausgaben stehen Mindereinnahmen gegenüber, sodass zum Ausgleich der zweckgebundenen Gebarung eine Rücklagenentnahme von 672.237,20 bei 2/759602/2980 erforderlich war.	

1/771005	Regionalförderung, Fremdenverkehr	+ 9.042.165,43
1/771007		+ 134.730,00
	Siehe Erläuterungen zu 1/022415. Eine Übersicht über die geförderten Einzelprojekte ist im Nachweis Regionalförderung auf Seite 318 ersichtlich.	
1/771109	Donauländen, Instandhaltung	- 26.439,75
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2014 mit den Teilabschnitten 1/77118, 1/77119, 1/77143, 1/77146, 1/78100, 1/78200, 1/78207, 1/78210, 1/78213, 1/78220 und 1/78221 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 405). Die gesamten Mehrausgaben betragen 2.100.107,21. Zur Bedeckung der Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen bei den Teilabschnitten 2/78213 und 2/78220 in Höhe von 1.021.981,69 zur Verfügung. Die restlichen Mehrausgaben von 1.078.125,52 sind durch im Teilabschnitt 1/78220, Technologieförderung, Kompetenzzentren verbuchte Verstärkungsmittel gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/771183	Tourismuswerbung	- 15.000,00
1/771185		- 250.100,00
1/771189		+ 263.689,41
	Geringere Förderungsausgaben an private gemeinnützige Einrichtungen stehen höheren Sachausgaben im Bereich von Strategieentwicklung und Tourismuswerbung gegenüber. Die Nettominderausgaben von 1.410,59 dienen zur teilweisen Abdeckung der Mehrausgaben in der gesamten Deckungsklasse 405 (siehe auch Teilabschnitt 1/77110).	
1/771195	NÖ Werbung	+ 607.510,00
	Die Mehrausgaben betreffen einen Gesellschafterzuschuss an die NÖ Werbung GmbH, welcher als vertragliche Verpflichtung zur Anweisung gebracht werden musste. Die Bedeckung erfolgt im Rahmen der Deckungsklasse 405 (siehe auch Teilabschnitt 1/77110).	
1/771474	Tourismusgesetz, Nächtigungstaxe (ZG)	+ 515.854,32
1/771478		+ 13.215,11
	Der Voranschlag für die Nächtigungstaxe beruht auf Schätzungen des Vorjahres sowie auf Basis der Wertsicherung, welche im laufenden Jahr für das Folgejahr ermittelt wird. Aufteilungsverhältnis der Nächtigungstaxe: 65 % Land und 35 % Gemeinde. Den zweckgebundenen Mehrausgaben, hiervon betreffen 13.215,11 eine Rücklagenzuführung, stehen gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/92115 gegenüber.	
1/771555	Sponsoring NÖ Spitzensportler und Events (Reg)	+ 437.164,46
1/779925	Regionalberatung 2007-2013 (Reg)	+ 540.993,55
	Siehe Erläuterungen bei 1/022415	

1/781005	Wifi, Ausbau	- 100.200,00
1/782005	Gewerbliche Wirtschaft	- 466.243,76
1/782009		+ 490.585,93
1/782075	Wirtschafts- und Tourismusfonds, Beitrag	+ 6.401.295,33
1/782077		- 7.833.000,00
1/782109	NÖ Beteiligungsmodell, Landeshaftung	+ 829.420,22
1/782139	Konjunkturmaßnahmen, Landeshaftung	+ 83.977,46
1/782205	Technologieförderung, Kompetenzzentren	+ 2.168.162,27
1/782219	Geschäftsstelle für Technologie	- 54.143,90
	Gegenseitig deckungsfähig. In der Deckungsklasse 405 ergeben sich Mehrausgaben (siehe Teilabschnitt 1/77110). Der Beitrag an den Wirtschafts- und Tourismusfonds wurde nicht wie im Voranschlag vorgesehen, als Darlehen, sondern als Transferzahlung an den Fonds mit Rechtspersönlichkeit geleistet. Die Mehrausgaben entstanden bei den Beiträgen für Landeshaftungen betreffend Konjunkturmaßnahmen zur Stärkung der NÖ Wirtschaft im Rahmen des NÖ Beteiligungsmodells sowie betreffend Technologieförderungen im Rahmen von Kompetenzzentren. Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen aus bereits national vorfinanzierten EU-Projekten bei 2/782205 in Form von Rückersätzen von Ausgaben der Vorjahre in Höhe von 1.107.955,29 gegenüber.	
1/782805	EU, EFRE - Wirtschaftsförderung (ZG)	+ 645.144,94
1/782809		+ 678.602,12
	Die Mehrausgaben betreffen die Weiterverrechnung von Einnahmen aus national vorfinanzierten Mitteln für EU-Projekte aus Vorperioden an den Wirtschafts- und Tourismusfonds. Ein Teil der Einnahmen wurde der Abteilung RU2 zur Finanzierung der gemeinsamen Verwaltungsbehörde für das IWB Programm 2014 – 2020 im Rahmen der technischen Hilfe zweckgebunden zur Verfügung gestellt.	
1/782819	EU-Wirtschaftsförderung (ZG)	+ 232.345,99
	Den höheren Auszahlungen für die Abwicklung der von der Europäischen Kommission genehmigten EU-Projekte (OASIS Programm, bzw. Manuet und Cogita) stehen höhere Einnahmen bei 2/782811 aus Mitteln von der Europäischen Union gegenüber.	
1/782919	Forschung	- 173.430,00
	Die Minderausgaben von 173.430,00 resultieren aus unerwarteten Verzögerungen in der Projektentwicklung bzw. Vertragsvereinbarung bei zwei großen Forschungsvorhaben, die nun aus dem Budget 2015 finanziert werden.	
1/787005	Regionalförderung, Handel, Gewerbe und Industrie	+ 9.171.007,50
1/787007		+ 18.097,02
	Siehe Erläuterungen zu 1/022415. Eine Übersicht über die geförderten Einzelprojekte ist im Nachweis Regionalförderung auf Seite 320 ersichtlich.	
1/787175	Technologiezentrum Tulln (Reg)	+ 411.437,59
1/789085	Regionale Wettbewerbsfähigkeit in NÖ 2007 – 2013 (Reg)	+ 1.678.926,48

1/789155	TFZ Wiener Neustadt (Reg)	+ 212.161,01
1/789455	Rahmenbeschluss Netzwerke und Cluster 2007 – 2013 (Reg)	+ 1.059.387,78
1/789465	Rahmenbeschluss Internationalisierung 2007 – 2013 (Reg) Siehe Erläuterungen bei 1/022415.	+ 1.066.215,94
1/789095	Glanzstoff AG, Liegenschaftsverwertung Geringfügige Mehrausgaben sind gedeckt durch Verstärkungsmittel (Beschluss der Landesregierung).	+ 318,10
1/840003	Grundbesitz	+ 1.101.475,00
1/840009	Die Mehrausgaben betreffen Grundankäufe für die Galerie NÖ in Krems sowie Kosten im Rahmen der Grundankäufe (Gründerwerbsteuer, Notarkosten etc.). Weitere Kosten sind für den Baumkataster sowie für Bewertungsgutachten, Studien sowie Inserate für geplante Verkäufe angefallen. Den gesamten Mehrausgaben in Höhe von 1.494.277,89 stehen Mehreinnahmen bei 2/840005 von 17.676,44 gegenüber. Der Restbetrag von 1.476.601,45 ist gedeckt durch Verstärkungsmittel (Beschluss der Landesregierung).	+ 392.802,89
1/840029	Grundbesitz; Investitionen Die Mehrausgaben betreffen die für Grundstücksverkäufe in Oed-Öhling, im Landesklinikum Krems etc. zu entrichtende Immobilienertragssteuer. Die Bedeckung erfolgt durch Zurverfügungstellung von Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung).	+ 42.606,94
1/840115	Landeshauptstadt, Investitionen (ZG)	+ 58.503,62
1/840119	Die zweckgebundene Gebarung zur Finanzierung der Landeshauptstadt ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Den zweckgebundenen Mindereinnahmen stehen gleich hohe zweckgebundene Minderausgaben im Teilabschnitt 1/84011 gegenüber. Da die im Voranschlag vorgesehene Überrechnung der Verzinsung des Landeshauptstadtfonds noch nicht durchgeführt wurde, erfolgte ein Teil der Bezahlung der Leasingraten aus dem Zahlungsrückstand.	- 6.715.207,24
1/846003	Hausbesitz	+ 2.189,00
1/846009	Die Mehrausgaben bei den Ausgaben für Anlagen entstanden infolge des Ankaufs eines Rasentraktors für Schloss Rosenau. Die höheren sonstigen Sachausgaben sind größtenteils durch dringende Sanierungsarbeiten im Schloss Rosenau sowie durch den Verlust des Vorsteuerabzuges infolge Änderung des Umsatzsteuergesetzes begründet. Der Überschreitung in Höhe von 86.273,73 stehen Mehreinnahmen bei 2/846005 von 13.893,84 gegenüber. Die restlichen Mehrausgaben von 72.379,89 sind gedeckt aus Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung).	+ 84.084,73

- 1/846109 Liegenschaften (landeseigene), Verwertung - 578.738,78**
 Minderausgaben bei den Grundmieten an die Landesimmobiliengesellschaft.
- 1/85515 und 1/85523 Landeskliniken (chronischer Bereich) - 1.703.780,74**
 Die Einnahmen und Ausgaben sind gleich hoch veranschlagt. Den Mindereinnahmen stehen gleich hohe Minderausgaben gegenüber. Der Ausgleich erfolgt über den zentralen Teilabschnitt 85530.
 Die Gesamtausgaben laut Rechnungsabschluss betragen..... 12.818.719,26
 die veranschlagten Gesamtausgaben 14.522.500,00
 daher Minderausgaben..... - 1.703.780,74
 Höheren Ausgaben für Anlagen stehen weniger Personalausgaben und geringere Sachausgaben vor allem für Lebensmittel, Medikamente, Firmenleistungen und in der Folge auch für nicht abzugsfähige Vorsteuern gegenüber. Die Abweichungen vom Voranschlag jeder einzelnen Klinik sind postweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 376 dargestellt.
- 1/855308 Landeskliniken (chronischer Bereich), Ausgleich - 894.639,32**
 Zur Bedeckung der Erfordernisse im chronischen Bereich (Trägeranteil III) wurden zum Ausgleich der Haushalte 935.916,26 für das Landeskrankenhaus Mauer und 836.044,42 für das Universitätskrankenhaus Tulln, daher also 1.771.960,68 im Gesamtbetrag bereitgestellt. Gegenüber der Veranschlagung von 2.666.600,00 ergibt sich ein um 894.639,32 geringerer Betrag, welchem gleich hohe Mindereinnahmen bei 2/855309 gegenüberstehen.
- 1/85601 bis 1/85626 Landeskliniken; Investitionen + 50.193.450,97**
 Die Investitionen der Landeskliniken sind über den zentralen Teilabschnitt 85630 auszugleichen. Insgesamt ergeben sich Mehrausgaben in der angeführten Höhe, die durch Mehreinnahmen gedeckt sind.
 Im Rechnungsabschluss betragen die gesamten
 Investitionskosten 116.756.850,97,
 im Budget sind vorgesehen..... 66.563.400,00,
 sodass sich ein Mehrbetrag von..... + 50.193.450,97 ergibt.
 Der Mehrbetrag teilt sich auf in:
 Mehrausgaben für
 Anlagen..... + 3.752.859,93
 sonstige Sachausgaben (Kautionen, Leasingfinanzierung) .. + 18.069.443,06
 sonstige Sachausgaben (Investitionszuschüsse an Land) + 27.490.122,01
 sonstige Sachausgaben (nichtabzugsfähige Vorsteuern)..... + 4.611.985,68
 sonstige Sachausgaben (Firmenleistungen etc.) + 1.735.926,02
 Den Mehrausgaben stehen
 Minderausgaben für Förderungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Bauvorhaben bzw. Zinsen- und Tilgungszahlungen für Bauvorhaben von..... - 5.466.885,73 gegenüber.

Die Abweichungen vom Voranschlag jeder einzelnen Klinik sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 380 dargestellt.

1/856308 Landeskliniken, Investitionen; Ausgleich + 1.353.177,26

Die Mehrausgaben im Ansatz 856308 betreffen eine Überweisung mit Gegenverrechnung, welche an das Landesklinikum Amstetten zur Abdeckung von Mehrausgaben für Investitionen überrechnet wurde.

Die gesamten Mehrausgaben bei den Investitionen der Landeskliniken betragen 51.546.628,23. Der Überschreitung stehen Mehreinnahmen von 81.352.550,97 bei den Landeskliniken und Mehreinnahmen von 1.353.177,26 bei 2/856308 sowie Mindereinnahmen in Höhe von 31.159.100,00 bei 2/856305/8652 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).

1/85701 Landeskliniken - 9.492.244,33

bis Da die Landeskliniken in Einnahmen und Ausgaben gleich hoch veranschlagt sind, erfolgt der Gebarungsausgleich über den zentralen Teilabschnitt 85730. Den Minderausgaben stehen gleich hohe Mindereinnahmen gegenüber.

1/85726

Die Gesamtausgaben laut Rechnungsabschluss betragen... 1.825.466.755,67
 die veranschlagten Gesamtausgaben 1.834.959.000,00
 daher Minderausgaben in Höhe von - 9.492.244,33
 Die Minderausgaben betreffen den Personalaufwand - 23.579.593,17
 und die sonstigen Sachausgaben (ohne Transfers an Landesfonds) - 12.383.966,01

Höhere Ausgaben ergaben sich

bei den Ausgaben für Anlagen..... + 1.616.345,46
 bei den Pensionen + 479.397,46
 für Transfers an Landesfonds + 24.375.571,93

Die Einsparungen bei den Personalausgaben entstanden infolge des Gehaltsabschlusses 2014, welcher rund 0,4 % unter dem im Voranschlag angenommenen Wert lag. Die weitere Unterschreitung bergründet sich sowohl durch aus exogenen Gründen verzögerte Personalbesetzungen als auch verminderte Überstundenleistung in Korrelation mit der etwas unter Budget liegenden Leistungsentwicklung. Die Überschreitung bei den Anlagen ergibt sich größtenteils bedingt durch Verschiebungen vom budgetierten Leasing in die tatsächlich durchgeführte Direktbeschaffung. Der Sachaufwand liegt um ca. 2 % unter dem Voranschlag. Diese Unterschreitung ergibt sich größtenteils infolge von geringeren Kosten betreffend die Leasingfinanzierungen und aus Minderausgaben im Bereich der nicht abzugsfähigen Vorsteuer.

Die Abweichungen vom Voranschlag jeder einzelnen Klinik sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 396 dargestellt.

1/857308 Fondskrankenanstalten des Landes, Ausgleich + 9.541.673,65

Der Ausgleich der Landeskliniken stellt sich wie folgt dar:

	Trägeranteil II 1)	Trägeranteil IV 2)
LK Horn	0,00	232.642,83
LK Amstetten	0,00	357.590,24
LK Gmünd-Waidhofen/Thaya-Zwettl	0,00	90.356,48
LK Hohegg	661.036,38	0,00
LK Hainburg	6.884.037,15	0,00
LK Hollabrunn	4.149.243,11	177.072,02
LK Klosterneuburg	5.877.032,31	0,00
LK Korneuburg-Stockerau	9.514.731,76	18.919,20
UK Krems	2.659.264,71	0,00
LK Mauer	0,00	400.553,25
LK Melk	1.609.108,23	0,00
LK Mistelbach	8.033.551,72	0,00
LK Baden-Mödling	3.678.841,98	328.002,71
LK Neunkirchen	3.448.844,99	228.163,22
LK Scheibbs	238.596,70	56.097,02
UK St.Pölten-Lilienfeld	652.627,77	1.252.522,70
UK Tulln	0,00	26.067,06
LK Waidhofen/Ybbs	1.493.626,16	0,00
LK Wiener Neustadt	0,00	502.943,95
<i>Rechnungsabschluss</i>	<u>48.900.542,97</u>	<u>3.670.930,68</u>
Zwischensumme	52.571.473,65	
<i>Voranschlag</i>	<u>43.029.800,00</u>	
Mehrausgaben	<u>+ 9.541.673,65</u>	

1) Trägeranteil bei Unterdeckung aus den LKF-Leistungen im Akutbereich

2) Trägeranteil am Krankenpflegeschulaufwand.

1/857309 Fondskrankenanstalten des Landes, Ausgleich + 12.580.754,15

Die Mehrausgaben betreffen den Tilgungs- und Zinsendienst für aufgenommene Darlehen und Anleihen. Dabei waren eine höhere Tilgung von 849.321,64 und ein höherer Zinsendienst von 11.731.432,51 zu verzeichnen.

1/857319 Fondskrankenanstalten des Landes, Innere Anleihen + 15.285.529,10

Die Mehrausgaben betreffen die Tilgungs- und Zinsenüberrechnungen für Innere Anleihen der Fondskrankenanstalten des Landes. Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen aus Zinsensätzen und aus Tilgungszuschüssen im Teilabschnitt 2/85731 in gleicher Höhe gegenüber.

Die Mehrausgaben der Teilabschnitte 1/85730 und 1/85731 ergeben einen Gesamtbetrag von 37.407.956,90. Zur Bedeckung der Überschreitung stehen Mehreinnahmen von 36.956.326,08 bei 2/85730, Mindereinnahmen aus Darlehensaufnahmen von 14.833.898,28 bei 2/857309 sowie Mehreinnah-

men aus Investitions- und Tilgungszuschüssen von 15.285.529,10 bei 2/857315 zur Verfügung (Beschluss der Landesregierung).

1/85821 Landespflegeheime; Investitionen - 907.441,85
bis Gemäß Punkt 3.9. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2014
1/85887 stehen den Mehrausgaben gleich hohe Mehreinnahmen gegenüber.

Die Gesamtausgaben laut Rechnungsabschluss betragen..... 40.211.858,15
 die veranschlagten Gesamtausgaben 41.119.300,00
 daher Minderausgaben in Höhe von - 907.441,85
 Die einzelnen Abweichungen vom Voranschlag sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 456 dargestellt.

Den Einsparungen bei der Postuntergliederung 702 (zweckgebundene Gebarung) in Höhe von 1.541.959,60 stehen gleich hohe Mindereinnahmen gegenüber.

Die geänderten Rahmenbedingungen, vor allem aber die gestiegene Nachfrage nach Pflegebetten, haben eine Änderung bzw. Erweiterung des Ausbauprogramms notwendig gemacht.

So wurde bei den Projekten, wo noch eine Erweiterung aufgrund des Projektstadiums möglich war, die Anzahl der Pflegebetten erhöht. Bei einigen Projekten hat die Detailanalyse ergeben, dass umfangreichere Sanierungen notwendig sind, als ursprünglich angenommen. Zwei Projekte (LPH Baden, LPH Mauer Haus 44) werden aufgrund detaillierter Wirtschaftlichkeitsberechnungen nicht als Umbauten, sondern als Neubauten realisiert.

Weiters wurden im Jahr 2007 auf Basis einer Resolution des NÖ Landtags zur Verbesserung der Energieeffizienz die diesbezüglichen Kennwerte erhöht, was die Errichtungskosten ebenfalls erhöht.

Die Mehrausgaben bei der Postuntergliederung 720 (allgemeine Gebarung) in Höhe von 1.700.251,72 sind durch Mehreinnahmen in den entsprechenden Teilabschnitten gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

Der Betrag setzt sich zusammen:

300.751,75 bei 1/85821./.../720, LPH Amstetten, Investitionen,
 27.999,85 bei 1/85822./.../720, LPH St. Peter in der Au, Investitionen,
 8.614,63 bei 1/85824./.../720, LPH Waidhofen/Ybbs, Investitionen,
 26.149,27 bei 1/85827./.../720, LPH Pottendorf, Investitionen,
 27.868,45 bei 1/85832./.../720, LPH Orth/Donau, Investitionen,
 10.804,49 bei 1/85834./.../720, LPH Weitra, Investitionen,
 14.083,12 bei 1/85836./.../720, LPH Hollabrunn, Investitionen,
 305.964,24 bei 1/85843./.../720, LPH Hainfeld, Investitionen,
 27.914,10 bei 1/85848./.../720, LPH Laa/Thaya, Investitionen,
 15.446,96 bei 1/85852./.../720, LPH Mödling, Investitionen,
 96.923,81 bei 1/85855./.../720, LPH Gloggnitz, Investitionen,
 66.829,68 bei 1/85859./.../720, LPH St. Pölten, Investitionen,
 665,15 bei 1/85868./.../720, LPH Zwettl, Investitionen,
 26.478,81 bei 1/85873./.../720, LPH Tulln, Investitionen,
 68.202,80 bei 1/85875./.../720, LPH Wr. Neustadt, Investitionen
 34.836,24 bei 1/85876./.../720, LPH Melk, Investitionen
 96.299,96 bei 1/85877./.../720, LPH Waidhofen/Thaya, Investitionen u.
 544.418,41 bei 1/85878./.../720, LPH Mauer, Investitionen.

Den Minderausgaben bei der Postuntergliederung 720 (allgemeine Gebahrung) in Höhe von 1.065.733,97 stehen Mindereinnahmen in den entsprechenden Teilabschnitten gegenüber.

Die Minderausgaben betreffen nachstehende Projekte:

- 12.278,29 bei 1/85823./.../720, LPH Wallsee, Investitionen,
- 207.980,56 bei 1/85831./.../720, LPH Zistersdorf, Investitionen,
- 25.003,89 bei 1/85833./.../720, LPH Schrems, Investitionen,
- 787.778,93 bei 1/85839./.../720, LPH Stockerau, Investitionen,
- 16.079,10 bei 1/85846./.../720, LPH Mank, Investitionen,
- 3.934,88 bei 1/85862./.../720, LPH Scheibbs, Investitionen und
- 12.678,32 bei 1/85867./.../720, LPH Raabs, Investitionen,

1/858889 Landespflegeheime, Gemeinden, Investitionen - 4.000.000,00

In einer Zusatzvereinbarung zu den bestehenden Protokollen des Kommunalgipfels wurde am 25. September 2014 eine lastenneutrale Änderung der Berechnung der Sozialhilfeumlage mit Wirkung vom 1. Jänner 2014 vereinbart, auf Grund welcher die im Voranschlag vorgesehene Überrechnung des „Beitrages der Gemeinden zum a.o. Haushalt“ entfällt. Den Minderausgaben in Höhe von 4.000.000,00 stehen gleich hohe Mindereinnahmen bei 2/858885 gegenüber.

1/858898 Landespflegeheime, Ausgleich; Investitionen (ZG) - 981.513,72

Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen in gleicher Höhe bei 2/858893 gedeckt. Für die Überrechnung für zweckgebundene Investitionen von Landes-Pflegeheimen (Postenuntergliederung 702) waren um 981.513,72 geringere Ausgaben zu verzeichnen.

1/85921 Landespflegeheime + 6.486.330,46

bis Aufgrund des Voranschlags 2014 stehen den Ausgaben jedes Heimes
gleich hohe Einnahmen gegenüber. Dabei wird ein allfälliger Abgang bzw. Überschuss über die zentrale Voranschlagsstelle „Landes-Pflegeheime, Ausgleich (ZG)“ verrechnet.

1/85979 Die Gesamtausgaben laut Rechnungsabschluss betragen..... 265.174.830,46
die veranschlagten Gesamtausgaben 258.688.500,00
daher Mehrausgaben in Höhe von + 6.486.330,46

Die Mehrausgaben setzen sich zusammen aus:

Höhere Personalausgaben, da zusätzliche Dienstposten für Übergangspflege eingerichtet wurden und durch eine höhere Gehaltssteigerung als im Voranschlag angenommen + 621.606,92
Höherer Investitionsbedarf für Pflegegerätschaften + 295.849,76
Höhere Überweisungen mit Gegenverrechnung zum Haushaltsausgleich von 32 Landes-Pflegeheimen..... + 2.176.221,30
Höhere Ausgaben für Sachaufwand (höherer Lebensmittel- und Medikamentenaufwand, höhere Firmenleistungen und Vergütungen bzw. Überweisungen mit Gegenverrechnung, jedoch Einsparungen im Energiebereich)..... + 3.392.652,48

Die Abweichungen vom Voranschlag jedes einzelnen Heimes sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 495 dargestellt.

1/859898 Landespflegeheime, Ausgleich (ZG) + 3.210.671,99
1/859899 + 1.609.549,31

Das zentrale Verrechnungskonto zum Ausgleich der Landespflegeheime korrespondiert mit den zweckgebundenen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/85989. Die Überrechnung an 17 Landespflegeheime mit einem Gebarungsabgang beinhaltet Ausgaben von 3.210.671,99. Diesen Ausgaben stehen Einnahmen aus der Überrechnung von 32 Landespflegeheimen mit einem Gebarungsüberschuss von 4.820.221,30 gegenüber. Es errechnet sich ein Nettogebarungsüberschuss der Landespflegeheime von 1.609.549,31, welcher zur Tilgung von Inneren Anleihen verwendet wurde.

1/910008 Geldverkehrspesen + 576,94
1/910009 - 140.737,24
1/910108 Kurzfristige Kassengeschäfte - 1.000,00
1/910109 - 1.024.427,22

Die Minderausgaben entstanden auf Grund des niedrigeren Zinsniveaus im Bereich der kurzfristigen Kassengeschäfte.

1/914003 Beteiligungen (Finanzangelegenheiten) + 141.748,05

Die Mehrausgaben betreffen eine Zahlung an die PEG Medauston-GmbH. Der Überschreitung stehen entsprechende Mehreinnahmen bei VS 2/914005 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).

1/914065 Beteiligungen (Handel, Gewerbe und Industrie) + 500.000,00

Das Land Niederösterreich ist zu 100 % an den N.vest Unternehmensfinanzierungen des Landes Niederösterreich beteiligt. Mit einem Gesellschaftsanteil von 15,80 % ist die N.vest Unternehmensfinanzierungen des Landes Niederösterreich an der NÖBEG (NÖ Bürgschaften und Beteiligungen GmbH) beteiligt.

Die NÖBEG wickelt für das Land das NÖ Beteiligungsmodell ab und übernimmt Haftungen für Kredite von Unternehmen. Zum Teil wird dafür eine Rückhaftung des NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds im Rahmen genehmigter Richtlinien übernommen.

Gemäß Landtagsbeschluss soll das Land künftig vermehrt Haftungen zur Verfügung stellen. In Entsprechung dieses Beschlusses muss aufgrund der Bestimmungen des NÖ Bankwesengesetzes mehr Eigenkapital zur Verfügung gestellt werden. Die Finanzierung erfolgt durch eine Kapitalerhöhung über die N.vest Unternehmensfinanzierungen des Landes Niederösterreich GmbH durch das Land Niederösterreich, welcher zu den Mehrausgaben führte. Die Mehrausgaben sind gedeckt aus Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung).

- 1/915109 Derivatивgeschäfte - 8.000.000,00**
 Es entstanden keine Ausgaben, da Zinstauschverträge nur mehr in Form von Mikroswaps bestehen, welche eine Bewertungseinheit mit dem Grundgeschäft bilden und deshalb im Schuldendienst abgebildet werden.
- 1/921108 Glücksspielautomatenabgabe + 3.211.272,78**
 Auf Grund der Mehreinnahmen von 2.244.000,00 bei 2/921105 fiel auch der an die Gemeinden ausbezahlte Gemeindeanteil höher aus. Der nach Abzug der Mehreinnahmen errechnete Betrag von 967.272,78 ist gedeckt durch Verstärkungsmittel (Beschluss der Landesregierung).
- 1/921168 Tourismusgesetz, Nächtigungstaxe; Gemeindeanteil (ZG) + 284.883,54**
 Die Mehrausgaben sind durch die Weitergabe des bei 2/921160 vereinbarten Anteils an der Nächtigungstaxe in Höhe von 35 % an die Gemeinden begründet.
- 1/921188 Tourismusgesetz, Interessentenbeitrag; Gemeindeanteil (ZG) + 1.501.839,80**
 Der Voranschlag für den Interessentenbeitrag beruht auf Schätzungen des Vorjahres. Zweckgebundene Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/92118.
- 1/922558 Landschaftsabgabe (ZG) + 267.300,67**
 Zweckgebundene Minderausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mindereinnahmen bei 2/92255, welche sich durch die Verringerung des Abbaus mineralischer Rohstoffe ergeben haben.
- 1/940004 Bedarfszuweisungen an Gemeinden (ZG) - 2.583.946,00**
1/940009 + 11.700.000,00
 Die zweckgebundenen Mehrausgaben betreffen die Weiterleitung der Mehreinnahmen aus Ertragsanteilen nach dem Finanzausgleichsgesetz 2008 an die Gemeinden. Dabei wurden im Umbuchungswege 8.000.000,00 für die Förderungsaktion Bewegungsräume, 2.000.000,00 für die Förderungsaktion Schulfreiräume und 1.700.000,00 der Sonderfinanzförderung für hochwassergefährdete Gebiete, zur Verfügung gestellt. Den Mehrausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/94000 gegenüber.
- 1/940508 Bedarfszuweisungen Garantiebeitrag, Glücksspielwesen + 8.800.000,00**
 Auf Grund der Mehreinnahmen bei den Bedarfszuweisungen Garantiebeitrag Glücksspielwesen, welche zur teilweisen Bedeckung gegenüberstehen, fiel auch die Auszahlung der Gemeindeanteile höher aus. Zur Bedeckung stehen Mehreinnahmen in Höhe von 8.286.484,00 bei 2/940506 zur Verfügung. Die restlichen Mehrausgaben von 513.516,00 sind gedeckt durch Verstärkungsmittel (Beschluss der Landesregierung).

- 1/941014 Finanzschwache Gemeinden (ZG) + 1.604.697,24**
 Die zweckgebundenen Mehrausgaben betreffen die Weiterleitung der Mehreinnahmen aus Transferzahlungen des Bundes nach dem Finanzausgleichsgesetz an finanzschwache Gemeinden. Den Mehrausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen bei 2/941010 gegenüber.
- 1/944204 Zuschuss f. Katastrophenschäden, Gemeinden (ZG) + 4.108.052,31**
1/944208 + 2.933.232,43
 Die zweckgebundenen Mehrausgaben betreffen Auszahlungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Schulgemeinden in Höhe von 50 % der nachgewiesenen Kosten der Schadenszeiträume 2012 und 2013. Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen bei 2/944200 aus der Bereitstellung von Finanzmitteln des Bundesministeriums für Finanzen für den Schadenszeitraum 2013 gegenüber. Zum Ausgleich der zweckgebundenen Gebarung war eine Rücklagenzuführung von 2.933.232,43 bei 1/944208/2980 durchzuführen.
- 1/947205 Landes-Finanzsonderaktion - 4.658.037,60**
 Im Rahmen der Landes-Finanzsonderaktion werden Zinsenzuschüsse für von NÖ Gemeinden oder gemeindeeigenen Gesellschaften bei Kreditinstituten aufgenommene Darlehen oder Leasingfinanzierungen von maximal 3 % bis 5 %, abhängig von der Förderaktion gewährt. Da das tatsächliche Zinsniveau im Jahr 2014 geringer war, konnten Einsparungen erzielt werden.
- 1/947285 Bewegungsräume + 8.000.000,00**
 Die Mittel werden aus den zweckgebundenen Bedarfszuweisungen für Gemeinden bereitgestellt. Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen aus Überweisungen mit Gegenverrechnungen in gleicher Höhe bei 2/947288 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).
- 1/947305 Sonderfinanzförderung für Hochwassergefährdete Gebiete - 1.816.579,16**
1/947309 + 1.816.579,16
 Gegenseitig deckungsfähig. Da im Jahr 2014 nicht alle im Voranschlag vorgesehene Fördermittel in Form einer Sonderfinanzförderung für hochwassergefährdete Gebiete in Anspruch genommen wurden, war ein Betrag von 1.816.579,16 bei 1/947309 den Rücklagen zuzuführen.
- 1/947319 Marktbestimmte Betriebe, Investitions- und Tilgungszuschüsse + 10.875.150,76**
 Mehrausgaben zur Bedeckung des Schuldendienstes der Landeskliniken in Höhe von 18.046.652,91 stehen Minderausgaben für die Bedeckung der Investitionen für Landeskliniken in Höhe von 7.171.502,15 gegenüber. Die Nettomehrausgaben betragen daher 10.875.150,76, es stehen entsprechende Mehreinnahmen bei 2/94731 zur Bedeckung zur Verfügung (Beschluss der Landesregierung).

1/947525 **Öko-Sonderaktion (ZG)** **- 309.116,22**
1/947529 **- 1.284,07**

Die Minderausgaben betreffen die 3. und 4. Förderperiode für die Aktion NAFES (Niederösterreichische Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Einkaufens in Orts- und Stadtzentren). Den zweckgebundenen Minderausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/94752 gegenüber.

1/950009 **Darlehen (aufgenommene) und Schuldendienst** **+ 95.281.190,41**
1/951009 **Anleihen (aufgenommene) und Schuldendienst** **+ 29.943.296,77**
1/951109 **Innere Anleihen (aufgenommene) und Schuldendienst** **+ - 7.712.000,00**

Die Teilabschnitte 1/91000, 1/91010, 1/91510, 1/95000, 1/95100 und 1/95110 sind gemäß Punkt 5.2. des Beschlusses über den Voranschlag 2014 gegenseitig deckungsfähig. Die gesamten Mehrausgaben in der Deckungsklasse 455 betragen 108.346.899,66. Davon betreffen 104.372.242,12 höhere Darlehenstilgungen als im Voranschlag vorgesehen, welche vor allem wegen einer vorzeitigen Tilgung eines Darlehens entstanden. Diesen Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen aus Schuldverschreibungen bei 2/951009 gegenüber. Der restlichen Ausgabenüberschreitung von 3.974.657,54 stehen Mehreinnahmen von 4.612.540,51 in den Teilabschnitten 2/91000, 2/91010, 2/950005 und 2/951005 gegenüber, wobei die Mindereinnahmen aus den Derivatgeschäften in Höhe von 9.945.000,00 bei 2/915105 bereits berücksichtigt wurden (Beschluss der Landesregierung).

1/970009 **Verstärkungsmittel** **- 20.000.000,00**

Gemäß Punkt 5.4. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2014 steht den Minderausgaben eine Überschreitungsbewilligung der Landesregierung in Höhe von 20.000.000,00 gegenüber.

Bericht über Finanzgeschäfte gemäß § 5 Gesetz über die risikoaverse Finanzgebarung (NÖ GRFG)

Die Finanzschulden des Landes Niederösterreich betragen per 31.12.2014 3,39 Mrd. €. Die aushaftenden Finanzschulden des Landes Niederösterreich wurden per Stand Rechnungsabschluss 2014 bei folgenden Gläubigern aufgenommen:

Österreichische Bundesfinanzierungsagentur	1.488.153.909,84	43,91%
Anleihen	1.203.468.946,14	35,51%
Ausländische Versicherungen	130.000.000,00	3,84%
Ausländische Banken	125.000.000,00	3,69%
Österreichische Banken	116.427.349,79	3,43%
Österreichische Versicherungen	10.000.000,00	0,29%
Blue Danube	308.640.065,63	9,11%
TecNet	7.500.000,00	0,22%
	3.389.190.271,40	100,00%

Die volumengewichtete durchschnittliche Restlaufzeit aller Finanzierungen beträgt per Stand Rechnungsabschluss 2014 8,14 Jahre.

Von den gesamten Finanzschulden in Höhe von € 3,39 Mrd. sind per Stand Rechnungsabschluss 2014 72,23 % fix verzinst und 27,77 % variabel verzinst.

Bei den fix verzinsten Verbindlichkeiten erfolgt die Zinssicherung zu 64,75 % über fix verzinsten (strukturierte) Finanzierungen und zu 35,25 % über Zinsentauschverträge.

Die durchschnittliche Gesamtverzinsung aller Finanzschulden beträgt per Stand Rechnungsabschluss 2014 2,88 %.

Abgesehen von Währungstauschverträgen (CHF) bestehen an derivativen Geschäften nur Zinsentauschverträge, bei denen fixe und variable Zinsen ausgetauscht werden. Sämtliche Zinsentauschverträge sind Micro-Hedges zu den zu Grunde liegenden Finanzierungen. Dies bedeutet, dass die Laufzeiten, die Volumina und die Fälligkeiten der Zinsentauschverträge ident sind mit den Laufzeiten, den Volumina und den Fälligkeiten der Finanzierungen. Die Finanzierung und der Zinsentauschvertrag bilden eine wirtschaftliche Einheit; dementsprechend sind sie im Nachweis des Rechnungsabschlusses im Schuldenstand und Schuldendienst als Einheit abgebildet und die Zinszahlungen nach Zinsentauschvertrag ausgewiesen.

Das Land Niederösterreich hat sich seit dem Jahre 1999 zum Teil in Schweizer Franken finanziert. Für 28,13 % des Finanzierungsvolumens per 31.12.2014 besteht eine Verpflichtung zur Tilgung im Schweizer Franken, entweder direkt über in der Schweiz begeben Anleihen (460,47 Mio. €) oder auf Grund von Währungstauschverträgen, die mit der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur bzw. einer Bank abgeschlossen wurden (€493,15 Mio, wobei €55 Mio. in 2016 zu konvertieren sind). Gemäß § 6 Abs. 3 NÖ GRFG können bestehende Fremdwährungsverbindlichkeiten bis zur Erreichung des Einstiegskurses rolliert werden.

Finanzgeschäfte im Jahr 2014:

Im Jahre 2014 wurden nachstehende Tilgungen durchgeführt, wobei bei den ersten 7 Positionen die Finanzierungen zur Gänze getilgt worden sind und diese Finanzierungen nach Zinsentauschverträgen variabel finanziert waren.

	Gegenpartei	Sitz des Gläubigers	Währung	Tilgungsbetrag in EUR	Laufzeit bis
1	ÖBFA	AT	CHF	187.780.247,07	2016
2	ÖBFA	AT	EUR	200.000.000,00	2014
3	ÖBFA	AT	EUR	200.000.000,00	2014
4	ÖBFA	AT	EUR	100.000.000,00	2014
5	ÖBFA	AT	EUR	100.000.000,00	2014
6	Bank	AT	EUR	100.000.000,00	2015
7	Anleihe	AT	EUR	5.000.000,00	2031
8	Blue Danube	AT	EUR	16.932.242,12	2043
9	TecNet	AT	EUR	1.000.000,00	2018
10	Bank	AT	EUR	335.358,42	2020
11	Bank	AT	EUR	48.948,39	2030
12	Bank	AT	EUR	241.158,88	2030
13	Bank	AT	EUR	80.119,50	2030
14	Bank	AT	EUR	411.708,56	2022
15	Bank	AT	EUR	542.027,89	2027
16	Bank	AT	EUR	12.942,12	2016

Im Jahre 2014 wurden in Summe € 912.384.752,95 an Finanzierungen getilgt. Bei den Finanzierungen im Wege von Banken (Positionen 10 -16 der obigen Tabelle) handelt es sich um Finanzierungen, die im Zuge der Übernahme von Gemeindespitalern bzw. der NÖ Umweltschutzanstalt übernommen worden sind. Diese Finanzierungen weisen daher auch jeweils ein sehr kleines Volumen auf (in Summe € 16,4 Mio.) und es handelt sich um Annuitätendarlehen, die laufend getilgt werden. Die Anleihe Position 7 der obigen Tabelle wurde vorzeitig getilgt.

Folgende Finanzierungen des Landes Niederösterreich wurden neu aufgenommen:

	Gegenpartei	Sitz des Gläubigers	Währung	Nominale in EUR	Laufzeit von	Laufzeit bis
1	Anleihe	CH	CHF	78.241.769,61	2014	2021
2	Anleihe	CH	CHF	109.538.477,46	2014	2022
3	ÖBFA	AT	EUR	250.000.000,00	2014	2018
4	Anleihe	AT	EUR	210.000.000,00	2014	2019
5	Bank	AT	EUR	100.000.000,00	2014	2015
6	Bank	AT	EUR	100.000.000,00	2014	2019
7	Anleihe	AT	EUR	35.000.000,00	2014	2023
8	Blue Danube	AT	EUR	22.176.568,91	2003	2043
9	Versicherung	DE	EUR	15.000.000,00	2014	2028
10	Versicherung	DE	EUR	10.000.000,00	2014	2028
11	Anleihe	AT	EUR	20.000.000,00	2014	2018
12	Anleihe	DE	EUR	5.000.000,00	2014	2023
13	Anleihe	AT	EUR	25.000.000,00	2014	2032
14	Anleihe	DE	EUR	3.000.000,00	2014	2018
15	Anleihe	DE	EUR	5.000.000,00	2014	2021
16	Anleihe	AT	EUR	25.000.000,00	2014	2032

Im Jahre 2014 wurden Finanzierungen im Volumen von € 1.012.956.815,98 neu aufgenommen. Damit wurden um € 100.572.063,03 mehr an Finanzierungen aufgenommen, als getilgt worden sind. Dies entspricht der Erhöhung des Finanzschuldenstandes im Rechnungsabschluss 2014.

Die Aufnahmen der Finanzierungen erfolgten bis auf die Finanzierung bei der ÖBFA (Position 3), die Anleihe Position 7, die Aufstockung des Blue Danube-Darlehens (Position 8) und der Schweizer Franken Anleihen (Position 1 und 2) auf variabler Basis.

Die Finanzierung mit der ÖBFA (Position 3) wurde durch einen gleichzeitig abgeschlossenen Zinsentauschvertrag mit der ÖBFA auf eine variable Finanzierung gewappt. Die Anleihe (Position 7) wurde durch einen gleichzeitig abgeschlossenen Zinsentauschvertrag mit der HYPO NOE Gruppe Bank AG auf eine variable Finanzierung gewappt. Die CHF-Anleihe (Position 2) wurde durch einen Zinsentauschvertrag mit der HYPO NOE Gruppe Bank AG ebenfalls auf eine variable Finanzierung gedreht. Die in der obigen Tabelle unter den Positionen 9 bis 16 angeführten Finanzierungen wurden bereits als Macro-Hedges bestehende Fixzinstauschverträge direkt zugeordnet, wodurch diese zu Micro-Hedges wurden (Laufzeiten, Volumina und Fälligkeiten sind ident). Bei allen neu aufgenommenen Finanzierungen sind nach Zinsentauschverträgen 79,42 % (€ 804,54 Mio.) variabel und 20,58 % (€ 208,42 Mio.) fix verzinst.

Im Jahre 2014 wurden €187.780.247,07, die im Jahre 2006 bei der ÖBFA aufgenommen und dabei von der ÖBFA mittels eines Währungstauschvertrages in Schweizer Franken konvertiert worden waren, getilgt. Für die Tilgung wurde der gleiche Betrag in Schweizer Franken mittels zweier Anleihen aufgenommen. Die beiden Anleihen haben eine Laufzeit bis 2021 und 2022. Es wurde somit die bestehende CHF-Finanzierung rolliert und ist keine zusätzliche Neuaufnahme erfolgt.

Die CHF-Finanzierung bei der ÖBFA läuft zwar bis zum Jahre 2016, jedoch würde im Jahre 2016 ein sehr großes Finanzierungsvolumen (€626 Mio.) zur Refinanzierung anstehen. Ein derart großes Volumen auf einmal auf dem Schweizer Anleihenmarkt zu platzieren, hätte nach Ansicht europäischer Investmentbanken zu wesentlich schlechteren Konditionen geführt als eine Rollierung in mehreren Schritten. Aus diesem Grund wird die Rollierung nicht auf einmal im Jahre 2016, sondern in drei Teilschritten zu zweimal 30 % und einmal 40 % durchgeführt, wobei die ersten 30 % im Oktober 2014 rolliert wurden.